

# Lutherische Beiträge

Nr. 2/2023

ISSN 0949-880X

28. Jahrgang

## Aufsätze:

J. Junker:	Gesangbücher aus der Geschichte der SELK	
	– An der Schwelle zum eigenen Kirchengesangbuch (7) –	71
	– Das Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch <sup>2</sup> (8) –	82
W. Rominger:	Johannes Bugenhagen – der „Reformator des Nordens“	88
J. Hillermann:	Lesehilfen im Text	103
M. Krieser:	Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination	111



## Inhalt

### Aufsätze:

J. Junker:	Gesangbücher aus der Geschichte der SELK – An der Schwelle zum eigenen Kirchengesangbuch (7) –	71
	– Das Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch <sup>2</sup> (8) –	82
W. Rominger:	Johannes Bugenhagen – der „Reformator des Nordens“	88
J. Hillermann:	Lesehilfen im Text	103
M. Krieser:	Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination	111

### Rezensionen:

H. Herrmann:	R. Thöle, Geheiligt werde dein Name	127
A. Wenz:	K.Bracht (Hrsg.), Johann Major (1564–1654)	131
E. Koch:	A. Wenz, Philologia Sacra und Auslegung der Heiligen Schrift	133

## Zum Titelbild

Jesus als Gärtner. Ein Ausschnitt aus dem Holzschnitt Albrecht Dürers „Die kleine Passion“ von 1510/1511, dann erschienen 1511, also noch zu vor-reformatorischer Zeit, aber auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft, und Quelle vieler Nachahmer. „Die kleine Passion“ Dürers – gar nicht so klein – beginnt übrigens mit Adam und Eva im Paradies und der Kindheitsgeschichte Jesu. Sie endet mit insgesamt acht Bildern zur Auferstehung und Erhöhung Christi. Das letzte Bild bezeugt das „jüngste Gericht“. Also eine sehr weite Interpretation der „Passion Christi“. – Hintergrund dieses Holzschnittes vom Gärtner Jesus Christus bildet Joh. 20,12-18, die Begegnung Maria von Magdala mit dem Auferstandenen, besonders der eher neben-sächliche Satz nach der Lutherbibel: „Sie meint, es sei der Gärtner ...“ Durch die Auferstehung Christi ist der Paradiesgarten neu eröffnet und es kann eine neue Zeit, die Zeit des Heils, beginnen. Jesus ist ihr Gärtner, der diesen Garten hegt und pflegt. Ein schönes Osterbild, nicht nur für alle Hobbygärtner.

*T.J.*

Johannes Junker:

## **Gesangbücher aus der Geschichte der SELK – An der Schwelle zum eigenen Kirchengesangbuch (7)<sup>1</sup> –**

Der 2. Weltkrieg ist vorüber. Auch die sogenannten „lutherischen Freikirchen“ sind so durcheinandergewirbelt worden, dass sie manchmal nicht mehr wissen, wo sie sich befinden. Sie werden weiter verunsichert durch die Bildung der EKD 1949 und suchen neue Gemeinschaft, wo die alten zerbröseln sind. Auch die alten Gesangbücher, die wir bisher in dieser Artikelreihe behandelt haben, gibt es nicht mehr, sodass alle von einer „Gesangbuchnot“ sprechen. 1950 geben dann die Landeskirchen das Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) heraus mit Regionalanhängen. Kann dadurch die Gesangbuchnot beendet werden?

### **Auf dem Wege zum EKG-Niedersachsen**

Wie von einem Pfarrkonvent in Homberg vorgeschlagen, lud Kirchensuperintendent Martin<sup>2</sup> die Kirchenleitungen der verbündeten Freikirchen am 2. 6. 1950 zu einer „Gesangbuchprüfungskonferenz“ für den 27. und 28. Juni nach Dreihausen ein.<sup>3</sup> Mit der Einladung wurde zur Vorbereitung ein Papier versandt mit 12 Fragen:

„1. Was ergibt ein Vergleich zwischen EKG und unseren bisherigen freikirchlichen Gesangbüchern? Und zwar zunächst hinsichtlich der aufgenommenen Lieder: Welche Lieder verlieren wir, welche Lieder gewinnen wir?

2. Was ergibt ein Vergleich zwischen EKG und unseren bisherigen freikirchl. Gesangbüchern hinsichtlich der Liederverse? (nach Zahl und Inhalt) Welche Verse gewinnen wir, welche Verse verlieren wir von den uns vertrauten Liedern?

3. Was ergibt ein Vergleich zwischen EKG und unseren freikirchlichen Gesangbüchern hinsichtlich der Textgestaltung? Welche Veränderungen der uns vertrauten Liederverse finden sich im EKG, inwieweit sind sie als Verbesserungen oder als bedenklich, als tragbar oder untragbar zu beurteilen?

4. Wie sind die neuen und uns fremden Lieder im EKG zu beurteilen – als Bereicherung oder als Belastung? Als Überfremdung oder als wirkliche Anregung für den Gemeindegesang?

<sup>1</sup> Siehe auch: Johannes *Junker*, Immer wieder neue Lieder, Sola-Gratia-Verlag, Rotenburg 2022, S. 120ff.

<sup>2</sup> Heinrich Martin war das geistliche Oberhaupt der damaligen „selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche“. Die besteht damals aus 2 niedersächsischen, 2 hessischen Kirchen/Diözesen und der badischen lutherischen Freikirche.

<sup>3</sup> Pfarrer F.W. Hopf, Nackendorf, hat in einem vielfältigen Rundschreiben ohne Datum ein ausführliches Protokoll an die Teilnehmer verschickt, aus dem wir unser Wissen hier entnehmen.

5. Wie ist die Anordnung und Einteilung des EKG zu beurteilen?

6. Was sagen unsere Kirchenmusiker über die Melodien und ihre Gestaltung im EKG?

7. Zusammenfassung: Welche Gründe sprechen für und welche gegen die Übernahme des EKG durch unsere lutherischen Freikirchen? Sind die Gegenstände bekenntnisgemäß zu begründen, sowohl dogmatisch als auch hinsichtlich der pädagogisch-praktischen Richtlinien unserer Bekenntnisse für die Gestaltung von kirchlichen Ordnungen (cf F. C. Artikel 10)? ...

8. Welche Ausgabe des EKG käme gegebenenfalls für die lutherischen Freikirchen in Frage: Die Originalausgabe im Bärenreiterdruck, dessen Notenbild und Druckschrift nicht überall für praktisch brauchbar gehalten wird, oder die Sonderausgabe irgendeiner Landeskirche?

9. Können die „Verluste“, Beanstandungen usw. ausgeglichen werden durch einen gemeinsamen Anhang der lutherischen Freikirchen zum EKG?

10. Welche Vorzüge hätte ein neues gemeinsames Gesangbuch der lutherischen Freikirchen, das vom EKG unabhängig zu gestalten wäre, sich aber die Früchte der Arbeit am EKG zunutze machte?

11. Kommen Neudrucke der bisher in unseren Gemeinden benutzten Gesängsbücher überhaupt in Frage?

12. Wie steht es – bei jeder der vorhandenen Möglichkeiten – mit den liturgischen Gesängen und mit anderen Teilen, die für ein Gesangbuch wünschenswert sind?<sup>4</sup>

Weil An- und Abreise am Vortag bzw. am Folgetag erfolgten, standen zwei volle Arbeitstage zur Verfügung. Leider konnten die aus den östlichen Gebieten<sup>5</sup> benannten Vertreter nicht anwesend sein. Auch einige andere, die erwartet wurden, waren am Kommen verhindert<sup>6</sup>. Anwesend waren schließlich von der Ev.-luth. Kirche in Preußen: die Pastoren Joh. Fritze, Frankfurt/M, Werner Lange, Siegen, und Frau Käthe Pistorius, Wuppertal; von der Ev.-Luth. Freikirche: Präses H. Stallmann, Bochum, Dozent Pastor Hans Kirsten, Oberursel, Buchhändler Friedrich Willkomm; von der selbständigen ev.-luth. Kirche: Kirchensuperintendent Heinrich Martin, Marburg, die Pastoren Heinrich Gerhold, Farven (Hannoversche Diözese), Wilhelm Rothfuchs, Hermannsburg (Hermannsburg-Hamburger Diözese), und F. W. Hopf, Nackendorf (Hessische Diözese). Zunächst bestimmten die zu erwartenden Grundsatzfragen zum EKG das Gespräch. Im weiteren Verlauf ging es um die vier Möglichkeiten, vor denen die Freikirchen nun stünden:

1. Übernahme des EKG in seiner gegenwärtigen Gestalt (Stammteil mit einem landeskirchlichen Anhang),

<sup>4</sup> Zitiert bei Johannes Junker, Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, 1981, S. 50-52.

<sup>5</sup> P. Crome (Magdeburg), P. Rüger (Leipzig), Herr Gillhoff (Leipzig).

<sup>6</sup> P. Haertwig (Witten), P. Schwinge (Hamburg), P. H. Willkomm (Berlin), Dr. H. Schulz (Klein-Süstedt).

2. Übernahme des Stammteils jedoch in veränderter Form, die Beanstandungen, Verbesserungen usw. berücksichtigt,

3. Übernahme des Stammteils (wie 2.) unter Hinzufügung eines gemeinsamen freikirchlichen Anhangs,

4. Ablehnung des EKG und Schaffung eines neuen gemeinsamen Gesangbuchs.

Dabei stellte sich letztendlich heraus, dass eine Kontaktaufnahme mit Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Mahrenholz in Hannover unerlässlich sei. Folgendes Schreiben an ihn vom 28. 6. 1950 darf als eigentliches Tagungsergebnis gelten:

„Eine Konferenz von Beauftragten der drei lutherischen Freikirchen, der ev.-luth. Kirche Altpreußens, der ev.-luth. Freikirche (i.S.u.a.St.) und der selbständigen ev.-luth. Kirche hat sich mit der Frage beschäftigt, ob das Evangelische Kirchengesangbuch auch von den lutherischen Freikirchen übernommen werden kann. Trotz der Bedenken, die bei den luth. Freikirchen gegen die Einführung eines Einheitsgesangbuches bestehen, hat die Prüfung ergeben, daß das EKG den luth. Freikirchen empfohlen werden kann, allerdings nur unter bestimmten Vorbehalten.

Die Konferenz hat das Ergebnis ihrer Beratungen in folgender Weise zusammengefaßt:

1. Das EKG wird auch von uns gewürdigt und anerkannt als reife Frucht eines Jahrhunderts sorgfältigster hymnologischer Arbeit. Es birgt in sich ein kostbares gemeinsames Erbe aller Kirchen, die von der luth. Reformation herkommen. Keine Bemühung um ein luth. Gesangbuch wird deshalb an dem EKG vorübergehen können, vielmehr wird jede von der hier geleisteten Arbeit dankbar Gebrauch machen müssen.

2. Die Bewahrung des Liedgutes, das in den über Deutschland zerstreuten freikirchlichen luth. Gemeinden lebendig ist, macht die Schaffung einer Sonderausgabe nötig. Ein gemeinsamer Anhang müßte die Lieder enthalten, die im EKG vermißt werden. Darüber hinaus erscheint es notwendig, daß am EKG selbst einige Umgestaltungen vorgenommen werden, indem einzelne Verse eingefügt und einzelne Stellen geändert werden.

3. Die Bekenntnisbindung unserer Freikirchen nötigt sie ferner dazu, einige vor allem die Sakramente betreffenden Lieder durch andere zu ersetzen.

4. Der Charakter der freikirchlichen Sonderausgabe des EKG würde sinngemäß durch einen entsprechenden Titel zum Ausdruck kommen müssen. Eine Zusammenstellung der für erforderlich gehaltenen Änderungen liegt bei.

Da auch von den ev.-luth. Freikirchen der Gedanke des einheitlichen evangelischen Kirchengesanges durchaus begrüßt wird, so würden wir uns freuen, wenn durch Erfüllung der geäußerten Wünsche es der Konferenz erleichtert würde, den luth. Freikirchen die Annahme des EKG zu empfehlen.“<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Zitat bei Johannes *Junker*, a. a. O., S. 59f.

Diesem Schreiben wurde die folgende Liste beigefügt:

„Die für erforderlich gehaltenen Änderungen im EKG

I. Folgende Lieder sollen gestrichen werden:

1. Nr. 153 Der Heiland kam zu seiner Taufe
2. Nr. 159 Das sollt ihr, Jesu Jünger nie vergessen
3. Nr. 160 Kommt her, ihr seid geladen
4. Nr. 161 Das Wort geht von dem Vater aus
5. Nr. 162 Brich uns, Herr, das Brot
6. Nr. 219 O daß doch bald dein Feuer brennte
7. Nr. 271 Gott rufet noch
8. Nr. 281 Wie's Gott gefällt, so gefällt's mir auch
9. Nr. 305 Endlich bricht der heiße Tiegel
10. Nr. 307 Wer kann der Treu vergessen

II. Folgender Vers soll gestrichen werden:

Von Nr. 12 Vers 6: O laß dein Licht auf Erden siegen

III. Folgende Verse sollen hinzugefügt werden:

1. In Nr. 151: Wasch es, Jesu, durch dein Blut ... (v. 4)  
Mache Licht aus Finsternis ... (v. 5)
2. In Nr. 152: Weich, weich, du Fürst der Finsternisse ... (v. 6)
3. In Nr. 157: Eile, wie Verlobte pflegen ... (v. 2)
4. In Nr. 330: Dann wird diese meine Haut ... (v. 5)
5. In Nr. 331: Mach immer süßer mir den Himmel ... (v. 5)  
Ach Vater, deck all meine Sünde ... (v. 6)  
Nichts ist, das mich von Jesus scheidet ... (v. 7)

IV. Folgende Texte sollen geändert werden:

1. In Nr. 46: Vers 2 Zeile 3 u. 4: Der Mutter unverloren ihr jungfräulich Keuschheit
2. In Nr. 157: Vers 2 Zeile 7 u. 8: Wünsche stets, daß mein Gebeine sich durch Gott mit Gott vereine
3. In Nr. 217: Vers 7 Zeile 3: Daß schon hier auf dieser Erden
4. In Nr. 254: Vers 4 Zeile 2: Ich suchte, doch dich fand ich nicht

Der entscheidende Punkt des Änderungsvorschlags betrifft nicht die Einzelstellen, sondern in den Abschnitten der Tauf- und Abendmahlslieder jeweils einen ganzen Block, der ausgebrochen und durch eindeutig lutherisches Liedgut ersetzt werden sollte.<sup>68</sup> Es folgten dann noch vier alternative Vorschläge für Gesangbuchtitel bzw. Untertitel. Im anschließend vereinbarten Gespräch zwischen Mahrenholz und Rothfuchs gesteht Mahrenholz die Änderungswünsche zu bis auf I, die Streichung von Liedern. Es folgen weitere Briefwechsel untereinander und mit Mahrenholz.

<sup>8</sup> A. a. O., S. 60f.

Kirchensuperintendent Martin lädt zur 2. Gesangbuchprüfungskonferenz vom 12./13. 12. 1950 nach Gemünden/Westerwald ein.<sup>9</sup> Das Endergebnis dieser Tagung ist gebündelt in einem Schreiben an die Kirchenleitungen:

„Die Konferenz hat die Gesangbuch-Angelegenheit nach allen Seiten hin gründlich geprüft. Das Ergebnis ihrer Prüfung, das wir hiermit der Kirchenleitung unterbreiten, ist folgendes:

Es erscheint der Konferenz die Schaffung eines eigenen freikirchlichen Gesangbuches zur Zeit nicht möglich. Auch hält sie es für ratsam, auf einen eigenen Anhang zum EKG zu verzichten. Folgende Gründe sind dafür entscheidend:

1. Die Freikirchen verfügen nicht über die Mittel, die dazu erforderlich wären. Sie müßten nach dem Urteil des Sachverständigen, Herrn Friedrich Willkomm, ein ihre finanziellen Kräfte übersteigendes Kapital für die Druckkosten von vornherein aufbringen, um schließlich ein Gesangbuch herzustellen, dessen Preis für unsere Gemeindeglieder unverhältnismäßig hoch wäre.

2. Außerdem sind die personellen Kräfte nicht frei, um die hymnologischen Fragen wirklich ausreichend zu lösen.

3. Die Bewältigung der finanziellen und personellen Schwierigkeiten würde eine Zeit erfordern, mit der wir im Hinblick auf die große Gesangbuchnot unserer Gemeinden nicht rechnen dürfen.

4. Die Rücksicht auf die im Osten gelegenen Diözesen der ev.-luth. Kirche Altpreußens und der Bezirke der ev.-luth. Freikirche bildet ein Hindernis für die Herausgabe eines eigenen Gesangbuches, weil ein im Westen gedrucktes Gesangbuch keine Aussicht hat, im Osten zugelassen zu werden, und für ein im Osten zu druckendes schwerlich die Lizenzierung zu erlangen sein wird.

Die Konferenz sieht keinen Weg, unseren Gemeinden bald zu einem Gesangbuch zu verhelfen, als die einstweilige Übernahme des unveränderten EKG. Sie empfiehlt die Annahme des EKG mit dem niedersächsischen Anhang, weil in diesem etwa 40 Lieder stehen, deren Fehlen wir als Verlust ansehen müßten. Da der niedersächsische Anhang im Osten wahrscheinlich auf Schwierigkeiten stoßen wird, werden nach Ansicht der Konferenz die östlichen Diözesen (Bezirke) am besten das EKG mit einem der dortigen Anhänge übernehmen.

Die Konferenz meint, sich auf das Allernotwendigste beschränken zu müssen, nämlich den Druck unserer Gottesdienst-Ordnung.

Freilich hält die Konferenz an den Bedenken gegen das EKG, die sie bereits in Dreihausen zum Ausdruck gebracht hat, fest. Sie hat die von ihr gewünschten Änderungen an dem Stammteil in den Verhandlungen mit Herrn Prof. Mahrenholz nur zu einem geringen Teil durchsetzen können. Deshalb kann sie die jetzige Annahme des EKG mit dem niedersächsischen Anhang ohne

<sup>9</sup> Anwesend die Herren Fritze, Haertwig, Lange, H. Stallmann, Kirsten, Willkomm, Martin, Gerhold, Rothfuchs und Frau Pistorius.

die von ihr im Stammteil gewünschten Änderungen nicht als endgültige Lösung ansehen. Sie betrachtet daher ihre Aufgabe mit der vorgeschlagenen einstweiligen Lösung nicht als erledigt und erbittet von den Kirchenleitungen die Ermächtigung, ihre Arbeit fortzusetzen in der Hoffnung, daß es möglich werden wird, ein gutes lutherischen Gesangbuch zu erarbeiten, das von jenen Mängeln frei ist.

Die Konferenz bittet die Kirchenleitungen, möglichst bald ihre Zustimmung zu ihrem Vorschlag zu geben, damit sie unverzüglich mit einem in Betracht kommenden Verlage verhandeln kann.<sup>10</sup>

Am 17.4.1951 stimmen die Kirchenleitungen der verbündeten Kirchen diesem Votum zu, also auch die Vertreter der ev.-luth. Freikirche. In der Folgezeit entwickelt sich jedoch ein unterschiedliches Verständnis über die *Dauer der nun gemeinsam beschlossenen Notlösung* und damit auch über die Intensität der Weiterarbeit an einem eigenen Gesangbuch, das für die ev.-luth. Freikirche immerhin erst dann fertig ist<sup>11</sup>, als die anderen wegen der Gesangbuchnot das EKG/Niedersachsen bereits flächendeckend eingeführt haben. Man bedenke auch, dass die hier miteinander verbündeten Freikirchen noch nicht fusioniert hatten und noch alle *eigene* Gesangbuchkommissionen besaßen und die ihnen eigenen Entscheidungswege einzuhalten hatten.

Letztendlich hatten wir ein Gesangbuch mit dem Titel: Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche<sup>12</sup>. Auf den Titelseiten fehlt die Angabe, dass es sich um das EKG mit Anhang für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen *Niedersachsens* handelt. Diese Angabe erscheint erst unmittelbar vor der Nr. 400.<sup>13</sup> Es folgt ein weiterer Liederanhang von 24 Liedern „... für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche“<sup>14</sup> und S. 43-178,<sup>15</sup> Gottesdienstordnungen und schließlich – nun wieder niedersächsischer Anhang – Lesungen, Gebete, Katechismus, Verfasser der Texte und Melodien, und alphabetisches Liederverzeichnis, ohne dass hier der Liederanhang der SELK berücksichtigt und eingearbeitet ist. Ein solches alphabetisches Verzeichnis erscheint dann gesondert auf der allerletzten Seite 896.

## Auf dem Wege zum EKG mit SELK-Anhang

Inzwischen haben 1972 fast alle im vorigen Kapitel genannten Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland fusioniert.<sup>16</sup> Bei gemeinsamen Gottesdiensten im Westen benutzen die Gemeinden zwei verschiedene Gesangbücher, das

<sup>10</sup> A. a. O., S. 68f. (Brief vom 13.12.1950).

<sup>11</sup> Siehe das LKG unter Teil 5 dieser Artikelreihe!

<sup>12</sup> Gesamtherstellung: Schlütersche Verlagsanstalt und Druckerei; Hannover - Buchdruckerei Hubert & Co., Göttingen, 1975.

<sup>13</sup> Der Anhang besteht aus 84 Liedern (400-483).

<sup>14</sup> Mit den Liednummern 484-508 (ohne Seitenangabe wie das gesamte EKG).

<sup>15</sup> Nun sind die nicht mit Seitenangaben versehenen Liedseiten wieder mit eingerechnet.

<sup>16</sup> Die Badener und die DDR-Kirchen bleiben für sich und der Diasporabezirk der Freikirche, ehem. Flüchtlingsmissionskirche, fusioniert mit Verzögerung.

EKG/Niedersachsen und das LKG, leicht variierte Gottesdienstordnungen und haben unterschiedliche Gemeindeordnungen. Doch jetzt gibt es nur *eine* Liturgische Kommission, die als erstes eine Ordnung für den Hauptgottesdienst herausgibt, erweiterte Introiten zur Erprobung, Hallelujaverse usw., und alle haben nun eine Mustergemeindeordnung.

Auf Initiative des Allgemeinen Pfarrkonvents in Witten setzt das Kollegium der Superintendenten mit der Kirchenleitung in einer Sitzung vom 20.-22.10.1977 eine Gesangbuchkommission ein. Zu ihr gehören: Oberstudiendirektor Joachim Buch (Mettmann), Pastor Hans-Heinrich Hamborg (Runkel), Kirchenrat Johannes Junker (Hannover), Pastor Johannes Schröter (Saarbrücken), Dr. Hartmut Seliger (Schriesheim) und Superintendent Manfred Weingarten (Wittingen). Ihr Auftrag lautet:

„a. LKG-Lied- und Melodiengut zu revidieren (ob diese revidierten Lieder zu einem eigenen Gesangbuch der SELK oder zu einem SELK-Anhang zum EKG benutzt werden, bleibt einem späteren Beschluß vorbehalten).

b. Die Texte sind ‚behutsam‘ und ggf. ‚einschneidend‘ zu revidieren.

c. Die in der Fragebogenaktion gemachten Vorschläge für Konzeption, Text- und Melodiengestaltung sollen von der Gesangbuchkommission berücksichtigt werden.“<sup>17</sup>

Die **3. Kirchensynode in Hermannsburg 1979** präziserte die Aufgaben der GESKOM wie folgt: Die GESKOM solle:

„1. In der Gesangbuchkommission des VEK<sup>18</sup> engagiert mitarbeiten, lutherisches Liedgut dort einzubringen versuchen, Textrevisionen nach Schrift und Bekenntnis prüfen und beobachten, in welche Richtung die Mehrheitsverhältnisse und die Entscheidungen der VEK-Kommission gehen.

2. Sie soll bis zur 4. Kirchensynode einen ausführlichen Bericht vorlegen über die Arbeit der VEK-Kommission und die zu erwartende Lied- und Textgestalt des zu erwartenden 1. Entwurfs des neuen EKG.

3. Sie soll von der Erfahrung und den Ergebnissen ihrer Mitarbeit in der Kommission des VEK in positiver und negativer Hinsicht für die eigene Arbeit profitieren und ebenfalls zur 4. Kirchensynode einen Entwurf für einen SELK-Anhang zum EKG-Stammteil, nötigenfalls aber eine Konzeption für ein eigenes Gesangbuch der SELK vorlegen, mit einem Inhaltsverzeichnis, einer Reihe von charakteristischen Revisionsmodellen und einer Aufstellung über beabsichtigte Änderungen im Bereich der Melodien.

4. Sie soll bei ihrer Arbeit auch versuchen, durch schwerpunktmäßige, repräsentative Umfragen auf freiwilliger Basis die Wünsche der Pastoren und Ge-

<sup>17</sup> Bericht der Gesangbuchkommission zur 4. Kirchensynode 1983, 500-04, S. 3ff. Die vorausgegangene Fragebogenaktion diente der GESKOM dazu, die aktuellen Wünsche der Gemeinden zu erfahren.

<sup>18</sup> VEK=Verband Evangelischer Kirchenchöre, nunmehriger Rechtsinhaber des EKG und zu Beginn verantwortlich für ein „neues EKG“, das spätere „Gesangbuch 2000“ oder EG.

meinden einzubeziehen, um sich dazu ein Bild zu machen über die tatsächliche gemeindlichen Situationen und Bedürfnisse.

5. Sie soll schließlich in der jeweils möglichen und geeigneten Form mit den Gesangbuch-Beauftragten unserer Schwesterkirchen in der DDR, der freien evangelisch-lutherischen Synode in Südafrika und ggf. mit anderen deutschsprachigen Schwesterkirchen zusammenarbeiten.<sup>19</sup>

Bis zur nächsten Kirchensynode vier Jahre später 1983 werden die Aufgaben wie folgt abgearbeitet:

Zu 1: 1981 wurde vom VEK, in dem auch die SELK ordentliches Mitglied ist, eine „Kleine Revision“ in das EKG-SELK eingearbeitet, nachdem die Kirchenleitung beschlossen hatte, „daß KR. Junker nicht gegen die ‚Kleine Revision‘ votieren solle.“<sup>20</sup> Da der VEK nur die Rechte des EKG „verwaltet“, wurden aus ihm im Westen und im Osten von der EKD Gesangbuchausschüsse gebildet, die gemeinsam in Ostberlin tagen konnten und Unterausschüsse zu wählen hatten. Zu ihnen gehörten von unserer Seite Pastor E. Brachmann (Görlitz) und KR Junker.

Zu 2: Am 20. Januar 1981 wurde in der SELK ein 21 Seiten langer von den Gesangbuchausschüssen verabschiedeter Kriterienentwurf für ein „Gesangbuch 2000“ veröffentlicht<sup>21</sup> zusammen mit einer 13 Seiten langen erbetenen Stellungnahme der SELK-Kirchenleitung, unterzeichnet von Bischof Dr. Gerhard Rost. Diese Mitarbeit präjudiziert noch immer keine Gesangbuchentscheidung in der SELK.

Zu 3: Im Dezember 1981 wird der Entwurf für einen Liederanhang der SELK zum Evangelischen Kirchengesangbuch vorgelegt<sup>22</sup> und freigegeben für Änderungen, Streichungen und Ergänzungen. Diese werden, soweit möglich, von der Gesangbuchkommission in den nächsten Jahren eingearbeitet.

Zu 4: Es erweist sich immer mehr, dass ein eigenes neues Gesangbuch in den Gremien (des nahen Allgemeinen Pfarrkonvents und) der Kirchensynoden nicht mehrheitsfähig wäre, sodass sich die Arbeit mehr und mehr auf einen Anhang zum EKG hin konzentriert.

Zu 5: Die ev.-luth. Freikirche (in der DDR) entsandte Pastor Fritz Horbank (Karl-Marx-Stadt), die Ev.-luth. (altluth.) Kirche (in der DDR)<sup>23</sup> Pastor Egfried Brachmann (Görlitz), die Ev.-Luth. Kirche in Baden Pastor Eckhard Rothfuchs (Ispringen), die Ev.-Luth. Kirche-Synode von Frankreich und Belgien Pastor Jaen Haessig (Schillersdorf) und die Freie Ev.-Luth. Synode in Südafrika zunächst Herrn Lutz Kohrs.

<sup>19</sup> Siehe Anmerk.16. A. a. O., S. 4f.

<sup>20</sup> A. a. O., S. 9.

<sup>21</sup> Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, J. Junker, Kriterienentwurf für ein evangelisches >Gesangbuch 2000< mit einer Einführung von KR J. Junker.

<sup>22</sup> Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 5, Liederanhang der SELK zum Evangelischen Kirchengesangbuch (Entwurf), 1981

<sup>23</sup> Die Vertreter aus der DDR erhielten jedes Mal die Ausreisegenehmigung und für eine Sitzung in Karl-Marx-Stadt gab es für die anderen ein Dienstreisevisum.

Die 4. Kirchensynode 1983 in Allendorf stimmte nach wiederum heißer Diskussion – ob eigenes Gesangbuch oder nicht – einem Antrag<sup>24</sup> zu, ein SELK-Gesangbuch zu schaffen, in dem schließlich nur der – allerdings auch revidierte – Stammteil des EKG verblieb. Alles andere – Gottesdienst, Gebete, Bekenntnisse, Register usw.<sup>25</sup> – neben dem Liederanhang, würde von der SELK verantwortet. Der Abschnitt für die Kinderlieder ist hier noch mit eingerechnet. Er wird jedoch noch<sup>26</sup> herausgenommen, weil 1984 das Kinderesangbuch der SELK mit 103 Liedern erscheinen wird.<sup>27</sup> Dem Antrag waren ausführliche Begründungen und Zusatzinformationen beigegeben:

Anlage 1 Bericht über das „Gesangbuch 2000“<sup>28</sup>

Anlage 2 Konzeption eines eigenen SELK-Gesangbuches<sup>29</sup>,

Anlage 3 Änderungen im Stammteil des EKG (3. Fassung),<sup>30</sup>

Anlage 4 Liederanhang der SELK

Die 4. Kirchensynode beschloss, „daß die Gesangbuchkommission vor Drucklegung eines neuen Gesangbuches einen neuen Entwurf zur abschließenden Stellungnahme den Pfarrkonventen und Gemeinden vorlegt, ehe das Kollegium der Superintendenten das Gesangbuch zur endgültigen Drucklegung freigibt“.<sup>31</sup> Das geschah dann in einer Tagung vom 18.-20.10.1984 in Bleckmar mit 12 Änderungsbeschlüssen: „Unter Einbeziehung obiger Beschlüsse wird die Druckfreigabe mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen“.<sup>32</sup>

Nachdem nun der Liederkanon feststand, konnten endlich Abdruckgenehmigungen der geschützten Lieder und Melodien von den Autoren und Verlagen eingeholt werden, die Register ergänzt und bearbeitet, und mit der Buchdruckerei in Göttingen über Druck, Layout, Einband, Auflage und Preisgestaltung Einigung erzielt werden. Mehrfach wurden von vielen Verantwortlichen Korrekturen gelesen.

Am 29.8.1987 überreichte der Druckereileiter dem Vorsitzenden der Gesangbuchkommission das erste gebundene Exemplar, der ersten Auflage von 20.000 Stück. Schon 1988 erfolgte die 2. Auflage von 10.000, von der nur

<sup>24</sup> Der Antrag 3-0100 wurde am 16.9.1983 mit 40 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

<sup>25</sup> Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 6, 1983. S. 17-90. Von geplanten 1370 Seiten entfallen nur 520 auf den EKG-Stammteil. Der Rest wird von der SELK verantwortet.

<sup>26</sup> Der Spontanantrag von 13 Synodalen 3-0110 wird mit 6 Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

<sup>27</sup> Wir singen dem Herrn, SELK 1984, Elisabeth *Knoch*, P. Herrmann *Otto*, P. Ulrich Gotthard *Schneider* (Hg).

<sup>28</sup> Heft 6 a. a. O., S. 34-44.

<sup>29</sup> A. a. O., S. 47-54.

<sup>30</sup> A. a. O., S. 56-66.

<sup>31</sup> Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 7, Liederanhang der SELK zum EKG, Februar 1984, J. Junker, und dto. Heft 8, Textanhang und Liturgischer Anhang der SELK zum EKG.

<sup>32</sup> Protokoll vom Kollegium der Superintendenten mit der Kirchenleitung vom 18.-20.10.1984, TO 13, S. 5f.

3.500 der SELK verblieben. Mit entsprechenden Veränderungen des Untertitels gingen 500 Exemplare an die Ev.-Luth. Kirche-Synode in Frankreich und Belgien<sup>33</sup>, 1000 an die Ev.-Luth. Kirche in Baden<sup>34</sup> und 5000 an die Ev.-Luth. (altluth.) Kirche in der DDR. Dass wir dafür die Einfuhrgenehmigung der dortigen Behörden erhielten, blieb – nach schwierigen Verhandlungen – ein Wunder. Die dritte Auflage 1989 kam mit 1000 Exemplaren als Großdruckgesangbuch heraus, die 4., 5000 Stück, 1992 mit Reisesegen und revidiertem Katechismus, die 5. Auflage (1000), 1997 mit revidierten Gebetsteil und auf S. 32 und 33 ein weiteres Kyrie und Gloria. Über die weiteren Auflagen fehlen die Angaben.

### **Auf dem Weg zum neuen Gesangbuch der SELK**

Zur **10. Kirchensynode 2003** in Melsungen liegt ein Antrag des Amtes für Kirchenmusik (AfK) vor: „Die Kirchensynode möge die Einrichtung eines Gesangbuchausschusses durch die Kirchenleitung beschließen. Lebens- und Entwicklungsdauer eines Gesangbuches machen die kontinuierliche Vorarbeit für ein Folgegesangbuch des ELKG zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Der Gesangbuchausschuss soll unter anderem Kriterien für ein neues Gesangbuch entwickeln.“<sup>35</sup> Schon davor hatte sich das AfK in 4 Sitzungen in einem Unterausschuss mit der Gesangbuchfrage befasst.<sup>36</sup> Da hierzu auch ein Antrag vorliegt, der auf das EG hin zielt<sup>37</sup>, beschließt die Kirchensynode „Schritte auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch einzuleiten. Dabei sollte die Option der Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Evangelischen Gesangbuchs (EG) ebenso offen bleiben wie die Berücksichtigung der Ergebnisse von Gesangbuchkommissionen auf ökumenischer Ebene ... Die 10. Kirchensynode beauftragt zu diesem Zweck die Kirchenleitung, einen Gesangbuchausschuss zu berufen.“<sup>38</sup>

Schon zum **10. Allgemeinen Pfarrkonvent 2005** in Berlin-Spandau legt dieser Gesangbuchausschuss eine 74 Seiten starke Vorlage seiner Arbeitsergebnisse vor, die überwiegend vergleichende Ergebnisse zwischen EG und ELKG mit Beiheft bringen.<sup>39</sup> In zwei Arbeitsgruppen Gesangbuch (AG) wird die Unterlage beraten und ein Leit Antrag formuliert, der am Ende lautet: „Der APK empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode, die Erstellung und Einführung eines Evangelisch-Lutherischen Gesangbuchs (Arbeitstitel: ELG) zu

<sup>33</sup> Ohne das Gebet auf Seite 1228 Nach dem Sterben.

<sup>34</sup> Mit dem ökumenischen Credotext.

<sup>35</sup> Antrag 411.

<sup>36</sup> Zusammenfassung der Sitzungsverläufe von A. Ney: 411.01.

<sup>37</sup> Antrag 412 (Westfalen).

<sup>38</sup> Protokoll 012 [Seite 13]. Die Kirchenleitung beruft die Kantoren Ney und Nickisch und die Pastoren U.G. Schneider, M Voigt und Propst Weingarten.

<sup>39</sup> Vorlage 360.

beschließen. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht angestrebt werden. Die Kirchenleitung der SELK möge eine Gesangbuchkommission einsetzen. Die AG empfiehlt ein hohes Maß an personeller Kontinuität aus dem jetzigen Gesangbuchausschuss zu wahren. Dabei ist eine Ausgewogenheit der theologischen und musikalischen Positionen zu finden (Theologen, Musiker und andere Kirchglieder). Die Gesangbuchkommission bringt die Arbeiten möglichst so weit voran, dass der nächsten ordentlichen Kirchensynode das Konzept des „ELG“ vorliegt. Den Gemeinden wird zeitgleich die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben. Das Maß der Veränderbarkeit aller EG-Texte (Liedtexte und Zwischentexte im Liedstammteil; Gebete, Gebetsgottesdienste, Bekenntnisse und Beigaben im Textstammteil) wird durch die Gesangbuchkommission verbindlich festgestellt und angezeigt.<sup>40</sup>

Auf der 11. Kirchensynode in Radevormwald **2007** ist es dann soweit, dass die bisherige Zweigleisigkeit (EG/Eigenes SELK-Gesangbuch) durch den Antrag 630 der Kirchenleitung aufgegeben werden kann. Obwohl die Verhandlungen mit der EKD keine ausreichenden Variationsmöglichkeiten für die SELK ergaben<sup>41</sup>, gibt es noch immer einige Gegenanträge. Doch der Hauptantrag 630 wird mit 49 Ja-, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen<sup>42</sup>. Das neue SELK-Gesangbuch ist beschlossen.

Das nun folgende Jahrzehnt wird bestimmt durch intensive Kleinarbeit der Gesangbuchkommission, sichtbar begünstigt durch die neuen digitalen Möglichkeiten, gegenüber früheren Zeiten. Bis 2018 gibt die Gesangbuchkommission insgesamt 5 dickleibige DIN-A 5-formatige Entwürfe, Teilentwürfe und Vorentwürfe für Allgemeine Pfarrkonvente, Kirchensynoden und interessierte Gemeindeglieder heraus. Jedes Mal gibt es wieder Änderungswünsche, die neu eingearbeitet werden müssen, bis hin zu dem Vorentwurf III als Vorlage für die extra einberufene Sonder-Kirchensynode **2018** in Stadthagen. Er hat 841 Nummern, darunter 32 Gesänge aus Taizé, 25 mehrstimmige Gesänge und 38 Kanons. Das Gesangbuch wird sich also in seiner gewollten Vielfalt grundlegend von der einstigen pädagogischen Konzeption des Eisenacher Gesangbuchs<sup>43</sup> für lutherische Kirchen unterscheiden.

---

<sup>40</sup> Protokoll (APK) 012 [Seite 15].

<sup>41</sup> Bericht (11. KS) 206.

<sup>42</sup> Protokoll (11.KS) 014 [Seite 20].

<sup>43</sup> Siehe in dieser Reihe: Der Vilmar'sche Einfluss in Hessen (2).

## – Das Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch<sup>2</sup> (8)<sup>44</sup> –

Das Neue Evangelisch Lutherische Kirchengesangbuch der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, nun abgekürzt ELKG<sup>2</sup>, wurde am 1. Advent 2021 in einem festlichen Vorabendgottesdienst in der Großen Kreuzkirche zu Hermannsburg eingeführt.<sup>45</sup> Nach Vorarbeiten ab 2003 hierzu und dem endgültigen Beschluss der Kirchensynode vier Jahre später, also einem Gesamtzeitraum von 18 Jahren, wurde das monumentale Werk, 1825 Seiten<sup>46</sup> stark, erarbeitet, ein Anlass für den Bischof der SELK Hans-Jörg Voigt fast unzähligen Mitarbeitern in dieser Feierstunde herzlich zu danken.

Als Verlag und Vertrieb zeichnet die Deutsche Bibelgesellschaft in Stuttgart, die sich hier erstmals ein Gesangbuch vorgenommen hat, aber auf langjährige Erfahrungen im Bibeldruck mit Dünndruckpapier hinweisen kann. Die drei Formate<sup>47</sup> sind 4,5 cm dick, und die Großausgabe wiegt immerhin 1,190 kg. Gewichtiger aber ist für jedes Gesangbuch sein Inhalt. Orgelchoralbuch und Posaunenchoralbuch erschienen versetzt. In Vorbereitung sind Liturgisches Orgelbegleitbuch, Harmonieausgabe (für Gitarrenspieler), Chorhefte, Digitalausgabe usw. Wir beginnen mit der Inhaltsübersicht (S. 7)<sup>48</sup>.

### 1. Die Inhaltsübersicht

Die hier im blauen Druck dargestellten Hauptteile des Gesangbuchs, die sich mit detaillierten Angaben auch im großen Blaudruck auf *weißen* Seiten widerspiegeln, sind:

Gottesdienst (21-476)
Lieder, Gesänge und Psalmen (477-1432)
Weitere Gottesdienste, Andachten, Erläuterungen (1433-1542)
Gebete (1543-1644)
Bekenntnisse (1645-1722)
Verzeichnisse (1723-1822)

Die hilfreichen blauen Seiten hingegen zeigen *Unterteilungen* an, gegebenenfalls mit nochmaligen detaillierten Seiten- und/oder Nummernangaben.

<sup>44</sup> Siehe auch: Johannes *Junker*, Immer wieder neue Lieder, Sola-Gratia-Verlag, Rottenburg 2022, S. 138ff.

<sup>45</sup> Bericht darüber nach selk-news in: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 52. Jahrgang 12/2021, S. 6f.

<sup>46</sup> Das Evangelische Gesangbuch von 1994 hat zum Vergleich 962 Seiten.

<sup>47</sup> Normalausgabe Leinen (€ 28,00), Normalausgabe Leder (€ 46,00) und Großausgabe Leinen (€ 40,00).

<sup>48</sup> Zahlen in Klammern bedeuten hier *Seitenangaben*, im Liedteil *Nummernangaben*.

Die bisher gewohnten Liednummern beginnen bereits mit dem Proprium, den Wechselnden Stücken des Gottesdienstes<sup>49</sup>, setzen sich fort mit alternativen liturgischen Stücken etwa des Kyrie (113-123), des Gloria (124-133), des Halleluja (134-147) usw. bis hin in die durchnummerierten Tageszeitengottesdienste (900-971), was logistisch für die in unseren Kirchen ohnehin schon großen Liedertafeln erhebliche Herausforderungen bedeuten kann und an seine Grenzen stößt. Für eine Mette z. B., in der ein anderer Hymnus gesungen, ein anderer Psalm oder die alternativ angebotene Ektenie gebetet werden soll, müsste an der Nummerntafel etwa stehen: 900-901, 105, 806, 903-908, 910-911, sicherlich ein Unding; und dies mit Ansage – ohne Nummerntafel – zu machen geht überhaupt nicht. Es ist also ein an sich gutes und durchaus richtiges Prinzip, das hier sonst gelungen ist, ohne Zweifel überzogen worden. Das wäre durchaus auch anders möglich gewesen, indem man etwa auf die Durchnummerierung der *nicht-auswechselbaren* Stücke verzichtet hätte.

## 2. Das Psalmodieren

Wenn im Kirchenblatt zum „Introiten Üben“ aufgefordert wird<sup>50</sup> und von der Gesangbuchkommission Online-Übungsstunden<sup>51</sup> und Klangbeispiele angeboten werden, so weist dies auf die besondere Herausforderung des ELKG<sup>2</sup> hin. Im Gesangbuch selbst gibt es dazu eine dreiseitige Einführung<sup>52</sup> und zusätzlich ausführliche „Hinweise zur Verwendung der Antiphon sowie eine Einführung zum Psalmensingen“<sup>53</sup>. U. a. heißt es dort zu den neu zu erlernenden Psalmtönen: „Alle gregorianischen Formen folgen der deutschen Gregorianik, die sich inzwischen im psalmodischen Singen der evangelischen und römisch-katholischen Kirche Geltung verschafft hat. Damit fand der Ertrag einer Jahrzehnte währenden Forschung im römisch-katholischen Bereich seinen Weg in ökumenischer Weite in das evangelische Singen.“<sup>54</sup> Konkret heißt das: die Aufnahme der Forschungsergebnisse des aus der Benediktinerabtei Münsterschwarzach kommenden Professors Godehard Joppich (geb. 1932),<sup>55</sup> der ebenso wie Professor Franz Karl Praßl<sup>56</sup> aus Österreich neue Kompositionen angeboten hat. Der Bischof der SELK meint – wenn eine Schola fehlt – zu den zu erlernenden neuen Antiphonen: „Eigentlich braucht man dazu in einer Gemeinde nur eine Person, die imstande ist, sich Noten anzueignen und vorzusingen. Wo man solch eine Person nicht hat, gibt es auch jeweils eine sehr

<sup>49</sup> Seite 49. Sie machen nun die im ELKG<sup>1</sup> üblichen „Nullnummern“ überflüssig.

<sup>50</sup> Lutherische Kirche, 2/2022 S. 9.

<sup>51</sup> Anmeldung unter: kontakt@selk-gesangbuch.de

<sup>52</sup> Seite 45ff.

<sup>53</sup> Seite 1349-1355.

<sup>54</sup> S. 1349f.

<sup>55</sup> Übersicht S. 1763 und [https://de.wikipedia.org/wiki/Godehard\\_Joppich](https://de.wikipedia.org/wiki/Godehard_Joppich).

<sup>56</sup> Übersicht S. 1769 und [https://de.wikipedia.org/wiki/Franz\\_Karl\\_Praßl](https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Karl_Praßl).

viel einfachere Form für diese Vorverse. Man kann die Psalmen aber auch wie bisher singen<sup>57</sup>. Nach bereits *mehreren* Veränderungen des Psalmodierens im letzten Jahrhundert ist zu hoffen, dass Gemeinden nicht überfordert werden und es nun hier zu einem *bleibenden* Abschluss der römisch-katholischen gregorianischen Forschungen gekommen ist, die offensichtlich in ökumenischer Weite von uns übernommen werden müssen.

### 3. Die Lieder des Gesangbuchs

Für jedes Gesangbuch ist die Auswahl der Lieder und ihre Textgestalt von entscheidender Bedeutung. Da hierzu keine für uns einsehbaren Kriterien vorzuliegen scheinen, kann nur versucht werden, aus dem vorliegenden Ergebnis solche möglicherweise zu rekonstruieren unter der Voraussetzung, dass es hier in diesem Rahmen ohnehin nur exemplarisch sein kann. Die folgenden Punkte können also nur wenige Einzelbeispiele sein.

#### Zur Textgestalt:

- Zum Weihnachtslied „Nun singet und seid froh“ (345) wird *neben* der älteren 1533 in Wittenberg bezeugten deutsch-lateinischen Mischform „In dulci jubilo“ (344) auch die ein Jahrhundert spätere deutsche Form angeboten.
- Bei „Herbei, o ihr Gläubigen“ (363) finden wir den Text in Deutsch, Latein und Englisch (Englische Fassungen<sup>58</sup> kommen noch öfters dazu).
- In „Gottes Sohn ist kommen“ (305) ist jetzt in Strophe 4 die reformierte Sakramentsaussage der Böhmisches Brüder verbessert worden: „... dass sie sein genießen / und nicht darben müssen.“
- Die beiden Lieder von Philip Nicolai „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ (391) und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ (500) erscheinen in der bereits gewohnten revidierten Fassung.
- Der bisherige reformierte Ohrwurm „Kommt mit Gaben und Lobgesang“<sup>59</sup> hat nun einen neuen lutherischen Text von Gottfried Martens: „Singt nun fröhlich ein neues Lied“ (228)

Im Ganzen ist das Bemühen spürbar, bei sparsamer Textrevison den Originalwortlaut beizubehalten.

<sup>57</sup> Hans-Jörg Voigt, Als ich mein neues Gesangbuch in die Hand nahm – wurde Weihnachten, in: Lutherische Kirche, 1/2022, S. 13.

<sup>58</sup> Z.B. 167, 222, 319, 325, 329, 360, u. a.

<sup>59</sup> COSI (Come on and sing, Groß Oesingen 1996) 2 / 235 oder EG 229. Vgl. Johannes Junker, ein unmögliches Abendmahlslied, in: LUTHERISCHE BEITRÄGE, 4 / 2020, S. 260-263.

**Zur Liedauswahl:**

- Zu einem Vergleich des alten ELKG<sup>1</sup> mit dem ELKG<sup>2</sup> liegen keine letztgültigen Liederlisten vor. Diese jetzt zu reproduzieren erfordert für Unbeteiligte einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand.
- Unter den Gesängen aus Taizé und vergleichbaren Liedgattungen aus anderen Quellen werden 38 Lieder ausgewiesen<sup>60</sup>, eine Aufstellung der Kinderlieder, begrüßenswert für Eltern und Kindergottesdiensthelfer, fehlt; ebenso eine Liste auch englisch-sprachlicher Lieder, was die Singmöglichkeiten bei internationalen Treffen sehr erleichtern würde.
- Aus den 3 Bänden des Jugendliederbuches der SELK „Come on and sing – Komm und sing“<sup>61</sup> sind vergleichsweise viele Lieder übernommen worden, sicherlich auch, um die Benutzung nur *eines* Buches im Gottesdienst zu gewährleisten und um das Gesangbuch auch für die jüngere Generation attraktiver zu machen.
- Dafür wurden altgewohnte liebgewordene Lieder gestrichen. Gewiss waren davon einige wirklich verzichtbar<sup>62</sup>, um andere hingegen ist es wirklich schade<sup>63</sup>, obwohl dabei – zugegeben – auch subjektive persönliche Vorlieben eine besondere Rolle spielen können, vielleicht eben nur „Geschmacksache“<sup>64</sup>?
- Allein 6 Lieder von Paul Gerhardt aus dem ELKG<sup>1</sup> haben keine Aufnahme mehr gefunden:
  - Wie schön ists doch, Herr Jesu Christ (172),
  - Herr, der du vormals hast dein Land (185)
  - Gott Lob nun ist erschollen (392)
  - Sei mir tausendmal begrüßet (427)
  - O Jesu Christ, mein schönstes Licht (515)
  - Der Tag mit seinem Lichte (551).
- Zu begrüßen ist, dass 51 Lieder auch mehrstimmig angeboten werden, eine Gelegenheit für ehemalige oder aktive Chormitglieder einen Satz auch mehrstimmig mitzusingen, falls dies a capella geschieht oder sich Orgel oder Posaunen den hier vorgegebenen Sätzen anpassen.
- Von heute auch in Gottesdiensten beteiligten Gitarrenspielern wird vermisst, dass die hilfreichen Harmonieangaben zur Begleitung von Chorälen nicht gleich in der ersten Auflage mit eingearbeitet wurden, sondern erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sind.

---

<sup>60</sup> S. 1787f.

<sup>61</sup> Groß Oesingen, 1990 – 2012.

<sup>62</sup> Z. B.: ELKG<sup>1</sup> 265, 303, 162, u. a.

<sup>63</sup> Z. B. Luthers „Ach Gott vom Himmel, sieh darein“ (Wären die „Stolpersteine“ vielleicht revidierbar gewesen?), oder das aus der Brüdergemeine stammende „Eines wünsch ich mir vor allem andern“ (Andere Lieder des gleichen Liederdichters wurden ja auch übernommen!) oder „Straf mich nicht in deinem Zorn“ (Sollten hier moderne theologische oder psychologische Gründe eine Rolle gespielt haben?). Die Liste könnte noch sehr verlängert werden.

<sup>64</sup> Hans-Jörg Voigt, Lutherische Kirche, a. a. O. S. 13.

Im Ganzen lässt sich bemerken, dass wohl sowohl für Texte als auch für Melodien keine Qualitätskriterien vorgegeben gewesen sein können. Eindeutig ist die Präferenz der zeitgenössischen Lieder. Es ist aber das Bemühen zu erkennen, den Kriterien des lutherischen Bekenntnisses zu entsprechen, auch wenn Grenzwertiges geblieben ist, wie etwa „Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt“ (646), was doch wohl nicht stimmen kann.

#### 4. Ein Gesangbuch nicht nur für den Gottesdienst

Das Gesangbuch ist jedoch nicht allein als Auslegegesangbuch in der Kirche gedacht zur „Bewältigung“ des Gottesdienstes und der Liturgie. Es sollte auch in Gemeindegemeinschaften, aber vor allem auch zu Hause erarbeitet werden. Jedes Gemeindeglied sollte eins besitzen, um es für sich *zu Hause* gebrauchen zu können; denn nicht für alles ist in der Kirche bei Gottesdiensten Raum und Zeit genug vorhanden.

So kann man sich über die **Liedgeschichte** in den verschiedenen Zeiten der Kirche auf den Seiten 1725-1747 informieren. Im Kleingedruckten und den Anmerkungen findet man oft Quellenhinweise oder Namen, mit denen man heutzutage auch im Internet viele Informationen findet, wenn der hier im Gesangbuch gegebene Abriss der Liedgeschichte erweitert werden soll.

Als einen ganz besonderen Schatz im Gesangbuch bezeichnet Andrea Grünhagen<sup>65</sup> den Abschnitt **Bekenntnisse** auf den Seiten 1645-1722. Der sorgfältig von Professor Werner Klän erarbeitete Abschnitt birgt keine verknöcherten oder überholten Glaubensbekenntnisse längst vergangener Zeiten. „Es gilt immer auch, den Glauben im Hier und Heute zu bezeugen. So kommt das Evangelium zur Sprache, dessen Inbegriff und Wirklichkeit Jesus Christus ist. Bekennen im biblisch-christlich-lutherischen Sinn heißt also zunächst, persönlich Antwort zu geben auf die Frage: Was glaubst Du? Diese Antwort zielt aber auch darauf, in einen Austausch einzutreten über das, was da bekannt wird.“<sup>66</sup> Dazu gehört nicht nur Luthers Kleiner Katechismus, der aus dem Gesangbuch auswendig gelernt – oder wiederholt – werden kann, sondern über „Gott und die Welt“ geben auch die Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche nachhaltig und hinreichend Auskunft.

Schließlich haben alle lutherischen Gesangbücher seit Jahrhunderten einen Gebetsteil, S. 1543-1643. Diese hundert Seiten sind wiederum mehrfach unterteilt, sodass für jede Zeit und fast für jede Situation ein Gebet gefunden werden kann. Feste, vorgegebene Gebete sind im Gegensatz zu freien Gebeten Gebetsformen, die auf ein *gemeinsames* Gebet angelegt sind. In der Einleitung heißt es hierzu: „Es gibt keine bestimmten Formen für das persönliche Gebet,

<sup>65</sup> Andrea Grünhagen, Verständnis fürs Bekenntnis, Lutherische Kirche, 1 / 2022, S. 10f.

<sup>66</sup> Werner Klän, a. a. 0: S: 1650.

die ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ wären.“<sup>67</sup> Für den Gottesdienst gelten ohnehin andere Ordnungen. Vorformulierte Gebete sind daher vor allem Gebets*hilfen*, für Situationen, in denen uns die Worte fehlen oder überhaupt die Kraft und Lust zum Beten.

## 5. Das Kunstwerk

„Man merkt dem Gesangbuch die professionelle Begleitung in der Herstellung an. Mit der Deutschen Bibelgesellschaft hat sich ein Verlag gefunden, der mit ausgesprochen viel Erfahrung die Herstellung begleiten konnte ... Die Hamburger Gestaltungsagentur gobasil GmbH gehört zu den ‚Top Ten‘ in Deutschland“<sup>68</sup>.

Die Grafik auf dem Buchumschlag von Florian Beddig besteht aus vier Segmenten, die ein gleichschenkliges sogn. Griechisches Kreuz bilden. Die Ausdeutung der vier Segmente aber soll wohl subjektiv interpretierbar, rätselhaft bleiben. Links oben könnte ein „E“ und/oder ein „L“, links unten ein „K“ eingearbeitet worden sein, was für Evangelisch-Lutherische Kirche stehen könnte; rechts oben könnte als Symbol des Taufsteins die Taufe und darunter mit der Hostie und Patene das heilige Abendmahl angedeutet sein.

Der Ausspruch des SELK-Bischofs „Als ich mein neues Gesangbuch in die Hand nahm – wurde Weihnachten“ wäre wohl nur noch steigerungsfähig, wenn der zweite Halbsatz lauten würde „– war das, als wenn Weihnachten und Ostern auf einen Tag fielen.“

*Damit wird die achttellige Artikelreihe zur Gesangbuchgeschichte der SELK abgeschlossen. Doch die Gesangbuchgeschichte wird weitergehen genauso wie die hymnologische Weiterentwicklung. Erfahrungen zeigen, dass heute jeweils neue Gesangbücher etwa alle 30 Jahre erscheinen. Kaum ist ein neues Gesangbuch erschienen, kaum hat sich die Mehrheit damit angefreundet und kaum ist man darin heimisch geworden, wird schon wieder an ein neues „moderner“ ausgerichtetes gedacht. Durch die heute größere Einbindung der künftigen Nutzer und ihrer unzähligen Wünsche werden offenbar die Vorbereitungszeiten länger trotz der Nutzung aller digitalen Möglichkeiten und eine jeweils besondere Prägung, wie sie frühere Gesangbücher hatten, wird weniger festzustellen sein. Eines bleibe aber der SELK erhalten: Das einmütige Bemühen, auch ihr Gesangbuch im Glauben, Lehren und Bekennen der Lutherischen Kirche zu erhalten. JJ*

<sup>67</sup> A. a. O. S. 1548.

<sup>68</sup> Hans-Jörg Voigt, a. a. O., S. 13.

Walter Rominger:

## **Johannes Bugenhagen – der „Reformator des Nordens“**

### *Immer noch unterschätzt und zu wenig gewürdigt*

Er wird häufig in Abhängigkeit von Martin Luther (1483–1546) gesehen und gehört doch in die erste Reihe der Wittenberger Reformatoren; er wird – immer noch – zu sehr nur in territorial-(kirchen)geschichtlicher Sicht in den Blick genommen und hat doch wesentlich dazu beigetragen, dass sich die lutherische Reformation in deutschen Landen und weit darüber hinaus ausbreiten konnte: Johannes Bugenhagen (1485–1558), der „Dr. Pomaranus“. Er gehört jedoch, wie sich im Folgenden zeigen wird, zu denen, denen der Titel „Reformator“ zu Recht zukommt.

### **I. Frühe Jahre: Kindheit, Studium, Schulrektor, Hinwendung zum Humanismus und schließlich zur Reformation**

Am 24. Juni 1485, dem Johannistag, wird Johannes Bugenhagen als Sohn des kleinstädtischen Ratsherrn Gerhard Bugenhagen in Wollin in Pommern geboren. Über seine Kindheit und Jugend ist recht wenig bekannt. Jedoch enthält Philipp Melanchthons (1497–1560) „Declamatio de vita Bugenhagii“, die allerdings erst 1558, dem Todesjahr Bugenhagens, erscheint, die Mitteilung, Johannes Bugenhagen sei durch Elternhaus und Schule bereits in jungen Jahren sowohl in christlicher Lehre als auch in Musik und Grammatik unterrichtet worden. Bugenhagen selbst hat im Rückblick davon gesprochen, er habe die Heilige Schrift „von Jugend auf“ besonders geschätzt. Außer diesen eher mageren und vagen Daten ist aus seinen frühen Lebensjahren wohl so gut wie nichts bekannt. Ist daraus eventuell zu schließen, dass seine Kinderjahre für damalige Verhältnisse eher unspektakulär und „normal“ verlaufen sind und Bugenhagen dies zumindest so empfunden haben mag?

Wohl ist dann bekannt, dass sich Johannes Bugenhagen am 24. Januar 1502 (oder bereits 1501, so Hans-Jürgen Hoeppeke in ELThG, I, S. 322), damals noch keine 17 Jahre alt, an der Universität Greifswald einschreiben ließ. Jedoch ist über sein Studium an der artistischen Fakultät, um sich die bildungsmäßigen Voraussetzungen für ein Vollstudium für die damaligen Studienfächer Theologie, Jura und Medizin zu erwerben, nichts Genaues bekannt. Zwar ist die Greifswalder Universität in dieser Zeit von der spätmittelalterlichen Scholastik bestimmt, aber Bugenhagen kann dennoch humanistische Anregungen erhalten haben und so einen kritischen Blick für Quellen. Zum scholastischen

Theologiestudium ist er nicht gekommen, sodass er während seiner Studienjahre in Greifswald theologisch unbelastet bleibt, was für seine spätere Hinwendung zur Reformation nicht unwesentlich sein dürfte und diese womöglich erleichtert hat. Jedenfalls dürfte sie ihm einen unmittelbaren, nicht durch erworbene Denkvoraussetzungen behinderten Zugang zur Heiligen Schrift erleichtert haben.

Bugenhagens Zeit an der Universität Greifswald erscheint recht kurz. Im Alter von 19 Jahren wird er 1504 Rektor an der Stadtschule in Treptow an der Rega, wo er sich bereits im Unterricht der Auslegung biblischer Schriften widmet. Seine Wirkung geht über die Schule hinaus. Bürger und Mönche des benachbarten Kloster Belbuck geraten unter seinen Einfluss. Er richtet sich stark an der Heiligen Schrift aus, was auch für seinen weiteren Lebensweg bestimmend sein sollte. Dadurch will er sich und andere zu Frömmigkeit und Heiligkeit führen. So ist es gewiss nicht zufällig, dass er sich 1509 ohne Theologiestudium zum Priester weihen lässt und dann ein Vikariat an der Treptower Marienkirche beginnt. 1512 nimmt Bugenhagen brieflich Kontakt mit dem Humanisten Johannes Mermellius auf. Er erkundigt sich beim Münsteraner Humanisten nach derzeit ebenbürtigen Theologen mit den altkirchlichen Kirchenlehrern Hieronymus (340/50–420), Ambrosius (339–397), Augustinus (354–420) und Laktanz. Das rückt ihn gedanklich in die Nähe von Humanistenkreisen jener Zeit. Bugenhagen kritisiert die scholastische Sentenzliteratur, die er nicht lesen und verstehen könne. Zu dieser Zeit, 1512, kennt Bugenhagen offensichtlich noch nicht die von Erasmus von Rotterdam (1467–1536) angestoßene reformerische Bewegung. Mermellius verweist Bugenhagen auf den „nicht gering zu achtenden Theologen“ Erasmus und andere Humanisten, was richtungweisend wird. Bugenhagen beschäftigt sich vermehrt mit Erasmus. Das geschieht zwischen 1512 und 1518 und ist für Bugenhagens Selbstfindung von vergleichbarer Relevanz wie die nur wenige Jahre später stattfindende Begegnung mit Luthers Schriften. An einer anlässlich des Tages der Schutzheiligen Peter und Paul (29. Juni) 1518 oder 1519 gehaltenen Predigt mag dies deutlich werden: Diese ist von erasmianisch gehaltener Heiligkeitstheologie bestimmt und verwendet die textkritische Methode. Von Herzog Bogislaw X. erhält Bugenhagen 1517 den Auftrag, die Geschichte Pommerns zu schreiben. Nach ausgedehnten Reisen schließt er im Mai 1518 seine „Pomerania“ ab, die unter Verarbeitung von zur Verfügung stehenden Nachrichten und Quellen erste umfassende Chronik Pommerns, die allerdings erst 1528 im Druck erscheint. Bugenhagen schließt sich wohl Erasmus' reformerischer (Kirchen)Kritik an, wiewohl er, seelsorgerlich geleitet, über Erasmus' humanistisch-kirchenkritische Grundposition hinausgeht. Die pastoral-seelsorgerliche und pädagogische Ausrichtung wird Johannes Bugenhagens Denken und Handeln in all seinen folgenden Lebensjahren bestimmen.

Wohl im Jahr 1517 ergibt sich für Bugenhagen eine weitere Aufgabe. Johannes Boldewan, erst kurz zuvor Abt des Klosters Belbuck geworden, holt Bugenhagen als Lektor zur Auslegung der Heiligen Schrift und der Kirchenväter für Mönche an die Klosterschule. Der gelehrte Johannes Boldewan schließt sich 1522 der Reformation an. Bugenhagen beschäftigt sich mehr und mehr mit der Heiligen Schrift, besonders mit den Psalmen und den Paulusbriefen. 1518 liest Bugenhagen über das Matthäusevangelium. In diese Zeit fallen die Anfänge seiner Passionsharmonie „Passions- und Auferstehungsgeschichte“, welche, von ihm in Wittenberg überarbeitet, 80 Ausgaben erreichen wird und damit zu einem Volksbuch in der Reformation wird.

Gut drei Jahre ist Bugenhagen sowohl Rektor der Stadtschule in Treptow als auch Lektor am Kloster Belbuck (seit 1517). Als Lektor der Bibel und der Kirchenväter an der Klosterschule Belbuck bekommt er Kenntnis von den Schriften Luthers. Von diesen überzeugt, erhält sein Leben eine neue Richtung.

Der entscheidende Impuls geht offenbar, trotz nicht gesicherter Quellenlage, von Luthers Schrift „De captivitate babilonica“ (1520) aus, in welcher der werdende Reformator Fundamentalkritik an der römischen Kirche übt. Bugenhagen erhält diese im Spätherbst 1520. Einem recht späten Bericht des pommerischen Kirchenchronisten Daniel Cramer zufolge, hat der Treptower Pfarrer Otto Slutow diese Lutherschrift bekommen. Er zeigt sie seinen Tischgenossen; als erstem Bugenhagen. Noch bei Tisch habe Bugenhagen die Schrift durchgesehen. Sein erstes, noch bei Tisch abgegebenes Urteil ist ein vernichtendes: Diese Schrift sei das Werk des schändlichsten Ketzers, den es je gegeben habe. Doch die weitere Beschäftigung mit der Schrift kehrt das Urteil Bugenhagens binnen weniger Tage geradezu um. „Die gantze Welt liegt in eusserster Blindheit, aber dieser Mann alleine siehet die Wahrheit.“ Aus der Lektüre von „De captivitate ...“ und weiterer Schriften Luthers kommt es bei Johannes Bugenhagen zur Hinwendung zur Reformation, freilich mit der bei ihm immer wieder zu beobachtenden Bedächtigkeit. Zu unkontrollierten „Schnellschüssen“ lässt sich Bugenhagen nie hinreißen.

Von Luther Schrift überwunden, nimmt Bugenhagen mit diesem Kontakt auf. Er bittet Luther um Hilfe zur Anweisung zu einem frommen Leben. Das Ethische spielt bei Bugenhagen immer eine entscheidende Rolle. Luther antwortet auf Bugenhagens Anfrage mit einem freundlichen Brief und sendet ihm die lateinische Fassung seines Freiheitstraktats: „De libertate christiana“. Bei Bugenhagen hat diese Lutherschrift große Bedeutung für seine weitere Entwicklung. Luther lehnt Bugenhagens Anfrage zur Anweisung für ein frommes Leben ab. Denn, so Luther: Bei wahren Christen führt der Glaube zur Erfüllung des Gotteswillens. Glaube und Tun des göttlichen Willens verhalten sich gemäß den Worten Jesu: „So bringt jeder gute Baum gute Früchte; aber ein fauler Baum bringt schlechte Früchte“ (Matthäus 7,17) und: „Nehmt an, ein

Baum ist gut, so wird auch seine Frucht gut sein; oder nehmt an, ein Baum ist faul, so wird auch seine Frucht faul sein. Denn an der Frucht erkennt man den Baum“ (Matthäus 12,33).

Im Frühjahr 1521 findet denn auch für Johannes Bugenhagen die Zeit an der Treptower Stadtschule und am benachbarten Kloster Belbuck, die für ihn die geistige und theologische Wende gebracht hat, ein Ende, als er sich, inzwischen 35-jährig, dazu entschließt, in Wittenberg ein erneutes Studium zu beginnen, um die reformatorische Theologie am Ort ihrer Beheimatung zu lernen. Bugenhagen trifft nur wenige Tage vor Luthers Abreise zum Wormser Reichstag in Wittenberg ein. Am 29. April 1521 wird Johannes Bugenhagen an der Universität Wittenberg immatrikuliert.

## **II. Wittenberg**

Student, wie es Hunderte in Wittenberg gibt, bleibt Bugenhagen zumindest nicht lange. Er sammelt in erzieherisch-erbaulicher Absicht die pommerschen Studenten und legt diesen die Psalmen aus. Doch schnell wandelt sich diese mehr private Veranstaltung wegen des großen Zulaufs und auch auf Bitten von Freunden in eine öffentliche Vorlesung an der Universität, die auch immer wieder von Philipp Melancthon besucht wird. Die beiden sind in herzlicher Freundschaft miteinander verbunden, die bis zum Heimgang Bugenhagens 1558 anhält. Bugenhagens Psalmenvorlesung bedeutet dessen Anerkennung als begnadeter Ausleger der Heiligen Schrift weit über Wittenberg hinaus. Damit rückt Johannes Bugenhagen bereits in die erste Reihe der Wittenberger Reformatoren auf und hat schon zu Beginn der 1520er-Jahre mehr als nur territorial-(kirchen)geschichtliche Bedeutung. Dass er nicht so sehr in Abhängigkeit von Luther zu sehen ist, das mag schon an der an sich wenig bedeutsamen Tatsache deutlich werden, dass es Luther ist, der Bugenhagen geradezu drängt, die Psalmenvorlesung zu veröffentlichen, welche dies, mit einer Vorrede Luthers versehen, 1524 in Basel wird, sowie noch mehr daran, dass Bugenhagen Luthers Beichtvater über viele Jahre sein wird. In seiner Vorrede lobt Luther Bugenhagen; er sei der erste Ausleger der Psalmen, der diese Bezeichnung verdiene. Luther bezeichnet Bugenhagen als „den ersten Professor in urbe et orbe nächst Philippus“. In Bugenhagens Psalmenvorlesung gehe es um das Urteil des Geistes und um die Rechtfertigung coram Deo. Dabei bietet Bugenhagen eine eigenständige Rechtfertigungslehre, mag sie auch nicht so tief Sinnig sein wie diejenige Luthers, so bleibt er doch recht unabhängig von diesem. Jedenfalls wird Bugenhagen, wenn auch nur für kurze Zeit, zu einem der am meisten beachteten Ausleger dieser Zeit, der deshalb auch für die Buchdrucker von Interesse ist.

Ihr Ende finden die Wittenberger Unruhen von 1521/1522 durch Luthers Rückkehr von der Wartburg durch dessen Invocavitpredigten. Bugenhagen,

der stets für Besonnenheit steht, was später Melanchthon bezeugt, wirkt in dieser schwierigen Zeit mit Mäßigung und Festigkeit für Eintracht und Frieden in Wittenberg. Im Oktober 1522 heiratet Bugenhagen – drei Jahre vor Luther –, wobei für diesen Schritt Luthers Schrift „Über die Mönchsgelübde“ nicht unbedeutend sein durfte, da durch sie bis dahin bestehende Bedenken beseitigt wurden. Seinen Schritt zur Ehe rechtfertigt Bugenhagen mit einer umfangreichen Schrift über die Ehe der Bischöfe und Diakone. Bugenhagen kann als Mitbegründer des evangelischen Pfarrhauses gelten. Seine Ehefrau Walburga ist die Schwester des Luther-Famulus Georg Rörer (1492–1557), der auch mit Bugenhagen eng verbunden ist und 1526 dessen Schwester ehelicht; sie wird aber bereits nach weniger als zwei Jahren Ehe von der Pest hinweggerafft und lässt außer ihrem Ehemann einen ganz kleinen Sohn zurück, die beide im gastfreundlichen Haus Luthers Aufnahme finden, bis Georg Rörer 1528 wieder heiratet. Luther setzt die Wahl Bugenhagens durch Rat und Gemeinde als Pfarrer an der Wittenberger Stadtkirche gegen das Allerheiligenstift im Spätherbst 1523 durch. Als Wittenberger Stadtpfarrer ist Bugenhagen Luthers und Melanchthons Gemeindepfarrer. Bugenhagen predigt gern und ausgiebig. Seine Predigten sind durch ihre Länge bekannt und tragen, was von großer Wichtigkeit ist, wesentlich zur Ausbreitung der Reformation bei. Zudem ist er ein sehr treuer Seelsorger. Das Wittenberger Stadtpfarramt bietet Bugenhagen, der durch seine Vorlesungen in Wittenberg bekannt und beliebt geworden ist, die Möglichkeit, sich darin einzuüben, worin er Bedeutung gewinnen wird, als „Kirchenbaumeister von Gottes Gnaden“, was sich etwa an seinen zahlreichen Kirchenordnungen zeigt. Doch er wird nie mehr als der Wittenberger Stadtpfarrer werden, was er bis an sein Lebensende ist, wiewohl den „hochgelehrten und hochberühmten Mann“ glänzende Angebote erreichen, darunter Bischofsämter, sogar das in seiner pommerschen Heimat. Geschieht dies etwa aufgrund dessen, was er in seiner Geschichte Pommerns, seiner „Pomerania“, als bezeichnende Charaktereigenschaft der Pommeraner hervorhebt: deren Treue?

Nicht allein die profunde Schriftenkenntnis, welche Bugenhagen durch seine Vorlesungen und Predigten zeigt, bestimmt die unerschütterliche Freundschaft mit Luther, denen beiden Glaubensgewissheit eigen ist. Doch dazu treten die erwähnte Treue und Beständigkeit. In schweren Zeiten wird er für Luther zur unersetzlichen Stütze; denn auch nach der reformatorischen Wende wird Luther immer wieder von Anfechtungen geplagt, besonders heftig in den Jahren 1527, als die Pest in Wittenberg wütet, und 1537, als Luther mit seinem irdischen Ende rechnet. In vergleichbarem Maße Seelsorger, wie dies Luthers Ordensoberer Johann von Staupitz (1469–1524) für den jungen Luther war, so ist dies Johannes Bugenhagen für „Martin Luther in der Mitte seines Lebens“ (Buchtitel von Heinrich Bornkamm) und für den alten Luther.

Bugenhagens Jahre in Wittenberg sind mit Arbeit sehr ausgefüllt. Bereits in seinen ersten Jahren legt er nach den Psalmen auch die alttestamentlichen Bücher Jesaja und Hiob sowie einige Paulusbriefe aus und wird durch seine Vorlesungen in Wittenberg bekannt und beliebt. Dennoch wird Bugenhagen erst 1533 zum theologischen Doktor promoviert und 1535 als Professor bestätigt. Seine pfarramtliche Tätigkeit an der Wittenberger Stadtkirche verrichtet Bugenhagen, der zudem zum Superintendenten über den gesamten Kurkreis rechts der Elbe berufen ist, in großer Gewissenhaftigkeit und Treue. Die Christuspredigt für die Gemeinde liegt ihm am Herzen.

Als treuer Anhänger, Freund und Beichtvater Luthers, der immer zu ihm hält, nimmt er an dessen praktisch-theologischer Arbeit regen Anteil, etwa an der Bibelübersetzung und der Gestaltung der Katechismen. Zudem vertritt er Luther oft während dessen Abwesenheit, wie andererseits auch Luther Bugenhagen vertritt, wenn dieser fern von Wittenberg weilen muss. Die besonders innige Verbindung zu Luther kommt darin zum Ausdruck, dass Bugenhagen am 22. Februar 1546 Luther die Trauerrede hält (+ 16. Februar 1546). In seiner Grabrede bekundet Bugenhagen seine große Verehrung für diesen Lehrer, Propheten und von Gott gesandten Reformator. Aus einem Brief, nur wenig später geschrieben, geht seine Einstellung gegenüber dem Heimgegangenen hervor. Am 30. April 1546 schreibt er: „Wir trauern hier also umb unseren lieben Vater, D. Martinum Lutherum.“

Nicht allein bei den verlockenden Angeboten hält er Wittenberg unverbrüchlich die Treue, sondern auch trotz zahlreicher Anfeindungen unter der Interimspolitik des Kurfürsten Moritz (1521–1553; seit 1548 Kurfürst in Sachsen). Er bleibt während des Schmalkaldischen Krieges in Wittenberg und nimmt so früh wie möglich seine Tätigkeit an der Universität wieder auf.

### **III. Theologische Entwicklung und Arbeit**

War Bisheriges auch hauptsächlich an der Biographie Bugenhagens orientiert, so ist dabei doch auch bereits so manches zu dessen theologischer Entwicklung und Arbeit angeklungen, zumal sich das gar nicht vermeiden lässt, da sich Biographie und geistig-geistliche Entwicklung doch immer auch durchdringen, sodass auch im Folgenden, wenn hauptsächlich theologische Entwicklung und Arbeit Bugenhagens betrachtet werden sollen, Biografisches keinesfalls ausgeblendet werden kann.

Von der Überwindung Johannes Bugenhagens vornehmlich durch Luthers Schrift „*De captivitate babilonicae*“ war die Rede sowie von seinem „Ortswechsel“ nach Wittenberg, wo der 35-Jährige die reformatorische Theologie an deren Ursprungsort besser kennenlernen will. Doch aller Wahrscheinlichkeit nach entsteht das erste literarische Zeugnis, in welchem Bugenhagen bereits eine reformatorische Theologie vertritt, noch vor dessen Abreise nach Witten-

berg. Es ist sein Sendbrief an die Treptower Schüler. Bugenhagen vertritt darin einen an Luthers Rechtfertigungslehre orientierten Ansatz. Es geht ihm um Sünde und Gnade. Die erasmische Heiligkeitstheologie hat Bugenhagen inzwischen hinter sich gelassen, bei der es letztlich um die gute(n) Tat(en) geht, die einen angenehm vor Gott machen, und die über die herrschende römisch-katholische Lehre nicht hinausgeht; wie ja auch Erasmus nie mit „seiner“ Kirche gebrochen hat und bei dieser bis heute in hohem Ansehen steht, an der aber Luther zerbrochen ist und so zur biblisch-paulinischen Rechtfertigungslehre fand. Für Bugenhagen ist der Glaube an den gekreuzigten Christus Grundlage des Heils, aus dem dann die Werke folgen. Er zeigt außerdem dadurch, dass er Schriften Luthers empfiehlt, wie er sich inzwischen der Reformation verpflichtet weiß, wiewohl er sich zum Fall Luther bedeckt hält, was seiner Bedächtigkeit zuzuschreiben ist. Unbedacht gibt sich Bugenhagen nie. Ist er auch treu in der Sache, was seinem Charakter entspricht, so gibt er sich ausgleichend und beruhigend, was wiederum auch seinem Charakter entspricht. Wohl sind es dieser Charakter und dieses Verhalten, welche das überaus gute Verhältnis und große Vertrauen zwischen Luther und Bugenhagen begründen, erhalten und festigen. Bewähren tut sich diese so begründete und gegründete Freundschaft immer wieder aufs Neue.

Im Frühjahr 1521 in Wittenberg angekommen, beginnt, wie bereits gezeigt, Bugenhagen schon bald mit exegetischen Vorlesungen, die, zunächst als Privatissimum beginnen, wegen des guten Zulaufs, aber rasch öffentliche Vorlesungen werden. Die Zeit bis 1525 ist die intensivste Zeit exegetischer Arbeit Bugenhagens, die großenteils neben seiner Tätigkeit als Wittenberger Stadtpfarrer geschieht. Rasch aufeinander folgen auf die die Vorlesungsreihe eröffnende Vorlesung über die Psalmen (1521–1523 und 1524) Jesaja (1523/1524), 5. Mose und 1. und 2. Samuel (1523/1524) und ein guter Teil der Paulusbriefe (Galater bis Philemon), der Hebräerbrief (1524), 1. und 2. Könige (1524/1525), Hiob (1524/1525) und dann als Abschluss noch der Römerbrief (1525). Bugenhagen widmet sich zudem 1524 erneut seiner Passionsharmonie. Mit Ausnahme der Jesajavorlesung, die aber als Nachschrift vorliegt, erscheinen alle übrigen Vorlesungen Bugenhagens aus diesen Jahren im Druck. Damit wird Bugenhagen „einer der wirksamsten Mittler lutherischen Gedankengutes für die evangelische Kirche des 16. Jahrhunderts“ (Ernst Kähler, Bugenhagen und Luther, in: Johannes Bugenhagen. Beiträge zu seinem 400. Todestag, S. 108ff; hier S. 108). Im Hinblick auf Bugenhagens Lehrtätigkeit schreibt Luther bereits Ende September 1502 an Spalatin, Bugenhagen sei nach Melanchthon der zweite Theologieprofessor in urbe et orbe, um damit Bugenhagens Anspruch auf eine angemessene Vergütung zu begründen. Bugenhagen war indes zu der Zeit noch gar nicht zum Professor an der Wittenberger Universität ernannt worden. Die reformatorische Ausrichtung Bugenhagens zeigt sich daran,

dass für ihn das Alte Testament, das er häufig allegorisch auf den Glauben deutet, zunehmend im Hinblick auf das Gesetz und dessen Unerfüllbarkeit wichtig ist. Dem steht im Neuen Testament Christus entgegen, dessen Gottesgerechtigkeit durch den Glauben vermittelt wird. Es geht Bugenhagen also um das Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Den Römerbrief hält er wie Luther und Melanchthon für ein Kompendium der ganzen Heiligen Schrift. In seiner Vorlesung dazu (1525) geht es ihm um die Rechtfertigungslehre. Er denkt von Heil des Menschen her. Der Glaube vollzieht sich nach Bugenhagen im Doppelgebot der Liebe. Damit öffnet er die Theologie der Rechtfertigung zu einer Ethik der Liebe, die er als Konsequenz des Glaubens ansieht. Wohl zeigt sich daran, dass für Bugenhagen der theologische Wandel nicht an der Gerechtigkeit Gottes (*iustitia*) aufgebrochen ist, wie dies bei Luther der Fall war, sondern an der Liebe Gottes (*caritas*). Für Bugenhagen ist es die Liebe Gottes zum Menschen, die Liebe, die Gott dem Menschen entgegenbringt; und dennoch bleiben für Bugenhagen die ethischen Konsequenzen von großer Wichtigkeit. Darin bleibt Bugenhagen den Reformatoren, die aus dem Humanismus kommen, verwandt, dass diese, obwohl sie die Rechtfertigung allein aus Gnade (*sola gratia*) und allein aus Glauben (*sola fide*) eindeutig herausstellen, mehr Beachtung der Heiligung schenken als die, die nicht aus dieser Geistesstradition kommen und/oder einer späteren Generation angehören. Bugenhagen zeigt damit Kontinuität zu seinen früheren Jahren, als er Rektor in Treptow war.

Bereits kurze Zeit nach seiner Berufung zum Stadtpfarrer von Wittenberg (1523) hält Bugenhagen Katechismuspredigten. Ihm geht es dabei um die lehrmäßige Unterweisung der Gemeinde, womit er auch ein Anliegen Luthers aufnimmt. Obwohl durch Gemeindefarbeit und Lehrtätigkeit stark beansprucht, findet Bugenhagen immer wieder Zeit, sich auch literarisch zu äußern. Er schreibt zu praktisch-theologischen Fragestellungen wie etwa Gemeindeaufbau, zu Messe und Zeremonien, entwirft wohl die erste, Georg Spalatin (1484–1545) gewidmete Sammlung zur Predigtendisposition, ist um die Einführung von Schulen bemüht, woran der Pädagoge, der er in jungen Jahren war, sichtbar werden dürfte. Er begründet die Priesterehe und schreibt zu Abendmahl, Beichte und Absolution. Zudem ist er an einer Bibelübersetzung ins Niederdeutsche beteiligt. Für Anna von Stettin, die mit Georg von Liegnitz verheiratet ist, verfasst er einen Sendbrief, der, seelsorgerlich orientiert, ein Abriss des christlichen Glaubens ist. Noch weiteres ließe sich nennen. So wird Johannes Bugenhagen mehr und mehr zu einem Reformator, der in die erste Reihe dieser gehört und zu Recht als einer der wesentlichen Mitreformatoren gelten darf.

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich Johannes Bugenhagen durch Bedächtigkeit und Ausgeglichenheit aus. Doch einmal scheint er davon abgewichen zu sein. Anlass ist das Abendmahl, bei dem Bugenhagen stets die Position Luthers vertritt und gegen ein symbolisches Verständnis verteidigt. 1525 äußert er

sich dazu exponiert und entfacht geradezu einen Abendmahlsstreit. Selbst für Luther, der theologischen Auseinandersetzungen nie aus dem Weg geht, scheint Bugenhagen in diesem Fall zu heftig zu sein. Hintergrund ist die teilweise angestrebte Einigung reformatorischer Kräfte gegen die Bedrohung durch katholische Stände. In einem Sendbrief an den Breslauer Pfarrer Dr. Johannes Heß (1490–1547) lehnt Bugenhagen Ulrich (Huldrych) Zwingli (1484–1530) symbolische Abendmahlsauffassung strikt ab. Auf diesen Angriff antwortet Zwingli persönlich, wiewohl er bald Luther als seinen eigentlichen Gegner erkennen muss. Bugenhagen, mehr der Praktiker als der (akademische) Theologe, der mit geschliffenen Argumentation brillieren kann, gerät auch mit dem Straßburger Reformator Martin Bucer (1491–1550) in theologischen Streit, da dieser in die deutsche Übersetzung der Psalmenvorlesung Bugenhagens seine – zwinglianisch beeinflusste – Abendmahlsauffassung eingetragen hat. Im Jahr 1528 sieht sich Bugenhagen erneut veranlasst, ein Bekenntnis zur lutherischen Abendmahlsauffassung abzulegen, da er wiederum zum Parteigänger einer nicht-lutherischen Abendmahlsauffassung gemacht wird. Bereits drei Jahre zuvor, 1525, schrieb er seinen „Sendbrief an die Christen in England“, der heftige Reaktionen zweier Altgläubiger hervorgerufen hat: Johann Cochläus (1479–1552) reagierte mit Schmähung, Thomas Morus (1477/78 [?] –1535) mit Polemik gegen die reformatorische Position. Gemeinsam mit Luther und Melchior Hoffmann (1498–1543), der später den Schwärmern zuzurechnen ist, schreibt Bugenhagen einen „Sendbrief an die Christen in Livland“. Bereits seit seiner Zeit als Schulrektor in Treptow hat Bugenhagen Verbindung nach Livland. Bugenhagen versteht sich nicht nur als Wittenberger Stadtpfarrer. Sein Einfluss geht in der Tat ja auch darüber hinaus, vor allem in den Norden. Seit Beginn des Abendmahlsstreits rückt Bugenhagen, der auf die Reinheit der Lehre und auf die Verantwortung gegenüber dem Wort Gottes bedacht ist, in die erste Reihe der lutherischen Theologen und trägt durch seine praktische Art zu Wittenbergs Ruhm bei; er ist einer ihrer stärksten Vertreter. Bugenhagen erweist sich stets als guter Beobachter dafür, was gerade theologisch aktuell ist, was auf einen guten Realitätssinn schließen lässt.

Im Folgenden wird sich zeigen, wie Johannes Bugenhagen im Norden, vor allem durch seine Kirchenordnungen, nachhaltige Wirkung erzielt. Jedenfalls weitete Bugenhagen seine Arbeit weit über Wittenberg aus. Die Bezeichnung „Reformator des Nordens“ besteht für ihn durchaus zu Recht, trägt er doch ganz wesentlich dazu bei, dass sich die Reformation im Norden ausbreiten und festigen kann.

Der Stadt Hamburg widmet Bugenhagen seine Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken ...“. Mit dieser Schrift, so Hans-Günter Leder, beginne „1526 der wirkungsgeschichtlich bedeutsamste Abschnitt seines Lebens“ (Leder, Johannes Bugenhagen, in Martin Greschat, Gestalten der Kir-

chengeschichte, Band 5, Reformationszeit I, S. 241, Stuttgart 1981, Verlag W. Kohlhammer). Die Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken ...“ ist zum einen an Luthers Freiheitstraktat „De libertate christiana“ orientiert und enthält auch bereits in nuce das, womit Bugenhagen seine große Bedeutung erreichen wird und den Kirchen der Wittenberger Reformation Beständigkeit geben wird: seine Kirchenordnungen. Darauf wird in einem gesonderten Kapitel (IV.) einzugehen sein. Es geht Bugenhagen, darin bleibt er sich treu, in dieser, der wohl reichhaltigsten seiner wahrlich zahlreichen Schriften, wieder um die rechte Verhältnisbestimmung von Rechtfertigung und Liebeswerk. Dieses wird grundlegend dafür, wie das Kirchenwesen der lutherischen Reformation kirchenrechtlich begründet wird. Nach lutherischem Verständnis des Kirchenrechts darf dieses der Heiligen Schrift nicht widersprechen und muss sich aus dieser ableiten lassen. Bei seinen Kirchenordnungen, die 1528 mit Braunschweig beginnen, liegt Bugenhagens reichhaltige Erfahrung aus Wittenberg zugrunde, als Stadtpfarrer und theologischer Lehrer.

Vom Oktober 1528 bis Juni 1529 hält sich Bugenhagen in Hamburg auf. Außer der Hamburger Kirchenordnung, die im Mai 1529 feierlich angenommen wird, verfasst er in dieser Zeit sein Traktat „Was man vom Klosterleben halten soll“. Bugenhagen weiß sich dazu veranlasst, weil sich immer mehr Ordensleute der Reformation zuwenden. Mit biblischer Begründung übt er Kritik an der traditionellen Begründung des Ordenslebens.

Dazu kommt in dieser Zeit eine weitere Auseinandersetzung hinzu. In Friesland macht sich nämlich zwinglischer und täuferischer Einfluss breit und ruft Bugenhagen, der sich seit 1525 vehement für das lutherische Abendmahlsverständnis einsetzt, auf den Plan. Mit Melchior Hoffmann (1498–1543), der in Kiel als Prediger angestellt ist, aber mehr und mehr schwärmerischen Gedanken anhängt, kommt es im April 1529 in Flensburg zu einer Disputation über das Sakramentsverständnis Hoffmanns. Am Marburger Religionsgespräch nimmt Bugenhagen nicht teil. Er geht seinen Aufgaben in Wittenberg nach, wird jedoch brieflich über den Stand informiert und ist so in die Abendmahlsdiskussion involviert.

Im selben Jahr, 1529, wird Bugenhagen noch mit einer weiteren, gewissermaßen politisch-ethischen Frage befasst, die in jenen Jahren verhandelt wird, nämlich wie es sich im Falle eines Konfessionskrieges mit dem Widerstandsrecht gegen den Kaiser verhalte. In veränderter Form ist die Frage nach Gehorsam und Widerstandsrecht während der Hitlerdiktatur aufgetaucht. Ist ein Terrorstaat noch als Obrigkeit anzuerkennen und darf oder muss man in diesem sogar so gut wie irgend möglich Widerstand leisten? Hat man ein Widerstandsrecht oder sogar eine Widerstandspflicht? Dies hat überzeugte Christen umgetrieben und in teils tiefe Gewissenskonflikte gestürzt. Angesichts dessen muten Mutmaßungen darüber, mit Anti-Corona-Maßnahmen sei der Weg in eine Diktatur angetreten, wie dies geäußert wird, geradezu lächerlich an und

kann ein derartiges Ansinnen bei denen, die unter einer wirklichen Diktatur leiden, nur auf Unverständnis stoßen. Verglichen damit ist denn auch die Frage nach dem Widerstandsrecht bei einem Konfessionskrieg eine vergleichsweise ernstzunehmende. Bereits 1523 hat Bugenhagen, wenn auch nicht ohne Bedenken, im Gegensatz zu Luther, ein Widerstandsrecht in einem solchen Fall bejaht. In einem Gutachten kommt Bugenhagen 1529 zum selben Ergebnis.

Ist Bugenhagen auch nicht direkt am Augsburger Reichstag 1530 beteiligt, so doch an den Vorarbeiten dafür in Torgau. Während des Augsburger Reichstages im Sommer 1530 verbleibt Bugenhagen in Wittenberg und geht seinen pfarramtlichen Tätigkeiten und seinen Universitätsverpflichtungen nach.

Doch ab Oktober 1530 ist er für eineinhalb Jahre von Wittenberg abwesend und wird in Lübeck tätig. Es wird eine schwierige Zeit, wiewohl sie am Ende „erfolgreich“ ist. Denn Bugenhagen stellt trotz dieser schwierigen Verhältnisse die evangelische Ordnung für Kirchen und Schulen her. In dieser Lübecker Zeit nimmt er sich wieder einmal des Abendmahlsthemas an, indem er sich mit der römischen Abendmahlspraxis kritisch auseinandersetzt. „Wider die Kelchdiebe“ heißt seine Schrift, bei der bereits der Titel verrät, was er u. a. an der römischen Abendmahlspraxis zu beanstanden hat. Zudem verfasst er eine Schrift gegen die Antitrinitarier. Erst 1532 kehrt Bugenhagen wieder nach Wittenberg zurück. Er widmet sich der Kirchenordnung für Wittenberg. Die kirchliche Neuordnung bringt mit sich, dass er Generalsuperintendent des Teils des Kurkreises rechts der Elbe wird, was noch mehr Visitationsarbeit bedeutet. Als Anerkennung wird er, dem Wunsch des Kurfürsten entsprechend, verdienstermaßen mit dem Hamburger Superintendenten Johannes Aepinus (1499–1553) und Caspar Cruciger (1504–1548) zum D. theol. promoviert.

Es hat sich gezeigt, dass Bugenhagen spätestens seit 1530 an den entscheidenden Ereignissen der Reformation beteiligt ist. Das verlangt dem „heimlichen Bischof der Reformation“, wie er schon genannt wurde, ein ungeheures Arbeitspensum ab, hat er doch die Aufgaben des Wittenberger Stadtpfarrers wahrzunehmen, ist als Generalsuperintendent mit Visitationen befasst, hält Veranstaltungen an der Wittenberger Universität, nimmt an zahlreichen Verhandlungen teil, pflegt eine reichhaltige Korrespondenz, verfasst Gutachten und beteiligt sich an der Bibelrevision. Zudem sind seine verstreuten Vorreden zu Schriften anderer Reformatoren nicht ohne Bedeutung sowie seine Tätigkeit als Übersetzer der Schriften Luthers und die Übertragung von dessen Bibel ins Niederdeutsche. Dass er als Kirchenorganisator unterwegs ist, ist auch bereits deutlich geworden. Von seinem gut eineinhalbjährigen Aufenthalt in Lübeck 1530/31 war die Rede. 1542 ist er in Braunschweig und Hildesheim. Die Braunschweiger Kirchenordnung wird gewissermaßen zur Grundlage anderer, worüber im Folgenden noch zu handeln sein wird. Schließlich ist noch

darauf hinzuweisen, dass es einen großen Mangel darstellt, dass seine zahlreichen Schriften, Traktate usw. noch nicht gesammelt vorliegen; eine Gesamtausgabe der Schriften Bugenhagens existiert nicht.

#### **IV. Kirchenorganisation und Kirchenordnungen**

Die große praktische und pädagogische Begabung Bugenhagens ist bereits deutlich geworden. Das qualifiziert ihn dazu, für Kirche und Schule viel leisten zu können. Als erfahrener Pädagoge wird er zum großen kirchlichen Organisator, vor allem des niederdeutschen Kirchen- und Schulwesens. Dennoch, er weiß nur zu gut darum, dass alle kirchliche Arbeit theologisch begründet werden muss. Doch tragen seine praktischen Arbeiten dazu bei, dass er eine engere Beziehung zum Volk hat als Luther. Wann immer es ihm möglich erscheint, gründet er eine Dorf- und eine Lateinschule, möglichst auch eine (Landes-) Universität. Zur Entwicklung des evangelischen Schulwesens trägt Bugenhagen viel bei. Predigt, Gottesdienst, Schule und Universität sind bei ihm stets im Blick. Auch die Diakonie will er fördern.

Aufgrund seiner praktischen kirchenorganisatorischen Fähigkeiten wird Bugenhagen von Wittenberg, manchmal sogar über längere Zeit, „ausgeliehen“, vor allem in den Jahren 1528 bis 1531, als er in Braunschweig, Hamburg und Lübeck weilt, um das Kirchenwesen zu ordnen; ebenso, als er 1537/38 die Reformation in Dänemark durchführt und als wahrer evangelischer Bischof König Christian III. krönt, sieben Superintendenten ordiniert und die Universität Kopenhagen reorganisiert, eröffnet und Vorlesungen hält. Es ist eben seine Gabe der Kirchenleitung, die ihn nicht allein in Wittenberg tätig sein lässt, sondern weit darüber hinaus. So sorgt er für eine einheitliche Gottesdienstordnung im Norddeutschen. Bei dieser (organisatorischen) Begabung, die gerade auch außerhalb von Wittenberg zum Ausdruck kommt, ist es freilich nicht verwunderlich, dass er teils glänzende Angebote erhält. So hätte er etwa nach Visitationen 1534/35 in Pommern, seiner Heimat, Bischof in Kammin werden können, oder einige Jahre später in Schleswig, was König Christian III. von Dänemark anstrebt; kommt Bugenhagen dem Wunsch des dänischen Königs auch nicht nach, so bleibt er doch dessen Berater und lässt sich 1541 zu einer Reise nach Holstein bewegen. Bugenhagen kommt denn auch Christians III. Bitte nach, neben Dänemark auch Norwegen und die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu reformieren. Aber Bugenhagen, wohl auch Ausdruck seiner den Pommern nachgesagten Treue, zieht stets seine Stellung in Wittenberg dem allen vor, wiewohl er von 1528 bis 1542 eine umfangreiche Reise- und Visitationstätigkeit vornimmt.

Bugenhagen wirkt vor allem im Bereich der Kirchenordnungen. Für seine zahlreichen Kirchenordnungen gilt, dass er die menschliche Ordnung an der göttlichen Ordnung ausgerichtet sieht. Nach Bugenhagen darf eine Kirchenordnung nicht von ihrer theologischen Substanz gelöst sein. Wichtig ist für

Bugenhagen das Amt des Superintendenten. Dieses soll für Lehre, Amt, Gemeindefürsorge zuständig sein.

Ende Mai 1528, Bugenhagen ist aus Wittenberg beurlaubt und war zuvor dort mit der reformatorischen Ordnung des Gottesdienstes befasst, beginnt er in Braunschweig mit der reformatorischen Ordnung (vgl. dazu: Johannes Junker, Von Gottschalk Kruse bis Johannes Bugenhagen oder Wie die Reformation in Braunschweig begann, in: Lutherische Beiträge 3/2022, S. 139–148, besonders S. 145–148). Bugenhagens Tätigkeit in Braunschweig als Prediger, Ausleger der Heiligen Schrift, Seelsorger, Pädagoge und Organisator beansprucht ihn geradezu ein halbes Jahr. Am Ende dessen steht die Braunschweiger Kirchenordnung, die die reichhaltigste seiner zahlreichen Kirchenordnungen ist und über den norddeutschen Raum hinaus Einfluss haben wird. Sie zeichnet sich, wie auch die andere Kirchenordnungen Bugenhagens, dadurch aus, dass sie auf dem Wort Gottes und dessen Verkündigung ruht, aber freilich nicht auf eine Rechtsordnung verzichten kann. Seine Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 ist Grundlage aller weiteren. Von Braunschweig reist Bugenhagen, gerufen von Hamburgern, zur selben Aufgabe in die Hansestadt. Vom Oktober 1528 bis zum Juni 1529 weilt Bugenhagen dort. Im Mai 1529 wird die Hamburger Kirchenordnung feierlich angenommen.

Die Wichtigkeit der Kirchenordnungen Bugenhagens wird daran erkannt, dass sie ihrer Substanz nach bis heute die Grundlage vieler nordeuropäischer lutherischer Kirchen in liturgischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht sind.

Abschließend seien – in chronologischer Reihenfolge – die vorbildlichen Kirchenordnungen Bugenhagens genannt: Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Pommern (1534), Dänemark (1537), Holstein (1542), Braunschweig-Wolfenbüttel (1543) und Hildesheim (1544).

## V. Späte Jahre

Nach Luthers Heimgang 1546 lebt Bugenhagen noch zwölf Jahre. Doch diese zwölf letzten Lebensjahre werden zu seinen schwersten. Obwohl in dieser Zeit geschwächt durch Alter und widrige Umstände, wirkt er noch unermüdlich und bleibt fast bis zu seinem Heimgang Stadtpfarrer und Professor in Wittenberg (bis 1557).

Im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) entstehen einige Schriften (etwa sein Sendschreiben an die Pastoren „Von der itzigen Kriegerüstung“ und sein Bericht „Wie es uns zu Wittenberg ... gegangen ist“), in denen er, wie in seinen zahlreichen Briefen, den Bezug zum Krieg hält. Die Altgläubigen, die die gerechte Sache der Protestanten/Evangelischen verfolgen, kann er dabei als „Mörder“ bezeichnen. Dass sich Bugenhagen nach der Katastrophe von Lochau mit dem neuen Kurfürsten August I. (1526–1587, seit 1553 Kurfürst von Sachsen) so schnell arrangiert, stößt auf Ablehnung. Im Zusammenhang mit dem Augsburger (von 1548) und Leipziger Interim wird Bugenhagen so-

gar verdächtigt, das Evangelium verraten zu haben. Dabei kommen Fehleinschätzungen Bugenhagens dadurch zustande, dass er falsch informiert wird. Selbst unter seinen Freunden führt dies zu Irritationen oder gar zur Abkehr und Entzug des Vertrauens. Die lange währenden Interimsstreitigkeiten zwischen Magdeburg und Wittenberg machen ihm zusätzlich zu schaffen. Hätte er auch aufgrund seiner grundlegenden konservativen Ausrichtung mehr auf die bekannte Seite Magdeburgs gehört als auf die Seite der auf Vermittlung bedachten Philippisten, so ist es wohl die schon altersbedingte fehlende Kraft, sowie seine Freundschaft mit Melanchthon, sich von dem herrschenden Geist Wittenbergs zu lösen. So sind seine letzten Lebensjahre alles andere als ruhig. Daran ändert auch der Lichtblick nichts, dass nach dem Schmalkaldischen Krieg der Universitätsbetrieb in Wittenberg wieder rasch in Gang kommt, sodass Bugenhagen seine Lehrtätigkeit, die immer ganz im Sinne Luthers geschieht, fortsetzen kann. Die theologischen Auseinandersetzungen der 1550er-Jahre lassen sein Ansehen schnell schwinden. Nicht zufällig ist, dass er 1550 seine Auslegung zum Propheten Jona herausbringt, in welcher er unter anderem seine Haltung verteidigt, seine streng lutherische Lehre begründet und Polemik gegen die römisch-katholische Kirche übt. Er hat in diesen Jahren Sorge um den lutherischen Protestantismus, den er, ganz wesentlich durch seine zahlreichen Kirchenordnungen, mit aufgebaut hat. Für Luthers Lehre setzt er sich im osiandrischen Streit ein. Am Hof des neuen Kurfürsten August I. gilt er als Interimstheologe. Bugenhagen erscheint isoliert. Er kommt kaum noch von Wittenberg weg, was u. a. sein Selbstzeugnis von 1553 zeigt: „Hier predige ich, lese Lectionen in der Schulen, schreibe, richte Kirchensachen aus, examiniere, ordiniere und sende viel Prediger aus, bete mit unser Kirchen [...]“ Im Kriegsjahr 1556 verfasst Bugenhagen seine „Ermahnung an alle Pastoren“. Mit dem Rundschreiben beendet er seine schriftstellerische Tätigkeit. Er weist auf das nahe Ende „dieser elenden Welt“ hin, worauf drohende Kriege zwischen deutschen Fürsten und Türken hindeuten. Doch trotz dieser apokalyptischen Ausrichtung verweist Bugenhagen als guter Seelsorger in seinem letzten Rundschreiben auf das gerade angesichts dessen so trostvolle Evangelium und mahnt zur Buße. Sein so geschätztes Predigtamt muss er, inzwischen halb erblindet, 1557 aufgeben. In der Nacht vom 19. auf den 20. April 1558 schließt der über Jahrzehnte tatkräftige und unermüdliche Dr. Pomeranus im für damalige Verhältnisse vorgerückten Alter von 73 Jahren seine Augen in dieser Welt zwar für immer, aber tut sie in jener wieder auf. Sein langjähriger Freund und Weggefährte Philipp Melanchthon hält ihm die Trauerrede. Die Universität Greifswald hält in ihren Annalen nach seinem Namen Johannes Bugenhagen diesen so trefflich würdigend fest: „insigne et aeternum ornamentum Patriae in tota ecclesia Dei“ ([Johannes Bugenhagen] die ausgezeichnete und ewige Zierde seines Vaterlandes in der gesamten Kirche Gottes).

## VI. Der „Reformator des Nordens“ – unterschätzt und zu wenig gewürdigt?!

Der Titel „Reformator“ kommt Johannes Bugenhagen zu Recht zu. Bei diesen gehört er in die erste Reihe. Bedenkt man, bei welchen Entscheidungen, vor allem jedoch, in welche Gebiete, nämlich einen Großteil Norddeutschlands und darüber hinaus (Dänemark, Norwegen), Johannes Bugenhagen die Wittenberger Reformation gebracht hat, so greift es viel zu kurz, ihn lediglich unter territorial-(kirchen)geschichtlicher Sicht zu betrachten, wie dies leider immer noch geschieht. Die Bezeichnung „Reformator des Nordens“ ist für ihn angebracht. Bislang wird Bugenhagen, der der wesentliche Verfasser zahlreicher vorbildlicher Kirchenordnungen ist, zu sehr im Schatten Luthers gesehen, wiewohl er weitaus selbstständiger und bedeutender ist. Und deshalb wird bei Bugenhagen, der bei allen Reformen einen stark konservativen Sinn zeigt und dem deshalb mitunter eine „schwerfällige Biederkeit“ angelastet wird, dessen reformatorische Bedeutung häufig verkannt.

Voranstehendes sollte die tatsächliche Bedeutung des Dr. Pomeranus verdeutlichen und diesen entsprechend würdigen.

### Eingesehene Literatur:

- Hans-Günter Leder: Johannes Bugenhagen, in: Martin Greschat, Gestalten der Kirchengeschichte, Band 5, Reformationszeit I, Stuttgart 1981, Verlag W. Kohlhammer, S. 233–246.
- Robert Stupperich, Reformatorenlexikon, Gütersloh 1984, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, S. 49–51.
- RGG, die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, Tübingen 1957, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Band 1, Sp. 1504, von Oskar Thulin.
- ELThG, Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Wuppertal 1992, R. Brockhaus Verlag, Band 1, S. 322, von Hans-Jürgen Hoeppeke.

Johann Hillermann:

## Lesehilfen im Text

### 1. Einleitung

In einem Nachwort<sup>1</sup> zur letzten Bibelausgabe, die Dr. Martin Luther zu seinen Lebzeiten verantwortete, wies Magister Georg Rörer auf Besonderheiten im Schriftbild hin, und was sie bedeuten. Es ging um drei Lesehilfen, die dem unerfahrenen Leser helfen sollten, beim Lesen in der Heiligen Schrift die Hauptaussage zu erkennen und im Blick zu behalten.

Rörer benennt diese Hauptaussage das „heilige Evangelium“, das „durch Gottes Gnade [in der Reformation] wider an den tag komen“, dessen Wirkung und Ziel „freude und trost jrs Gewissens“ ist. Diesem Ziel diene ja auch die ganze Mühe und Arbeit an der Übersetzung des Gotteswortes.

Als erstes werden die Worte des Alten Testaments, die im Neuen Testament als Nachweis für die Erfüllung von Gottes Verheißung in Christus zitiert werden, „mit grösser schrift gedruckt / das sie der Leser leicht und bald finden könne.“ Die zweite Lesehilfe besteht darin, dass die einzelnen Geschichten oder Predigten mit einem größeren Anfangsbuchstaben gekennzeichnet werden, dazu werden die Hauptpersonen oder Orte oben auf die Seite oder an den Rand gesetzt, „Auff das der vngewübte Leser bald finden könne / was er begert zu wissen etc.“

Auf die dritte Lesehilfe kommt es mir heute besonders an:

„ZVm dritten sind die zweierley Buchstaben / der **A B C** und **A B C** gestalt / gesetzt / dem vnerfahren Leser vnterscheid anzuzeigen / Das wo dieser **A B C** stehen / die Schrift rede von gnade / trost etc. Die andern **A B C** von zorn / straffe etc.“

### 2. Georg Rörer

Bevor ich nun inhaltlich auf diese dritte Lesehilfe eingehe, muss ich ein wenig über die Person mitteilen, die dieses Nachwort zur Bibel von 1545 verfasst hat. Wie kam es dazu, dass Georg Rörer eine so hervorragende Rolle bei Luthers Übersetzung spielte?

Georg Rörer stammte aus Deggendorf in Niederbayern. Im Jahr 1492 geboren, war er fast 10 Jahre jünger als der Reformator. Zunächst studierte er in Leipzig und kam dann 1522 nach Wittenberg, sicherlich, weil er von der evangelischen Lehre angezogen war. Seine Ordination am 14. Mai 1525 war angeblich

<sup>1</sup> D. Martin Luther: Die gantze Heilige Schrift Deudsch. Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe, Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. Rogner & Bernhard München 1972. Band 2, Seite 2514ff

die erste evangelische Ordination. Er diente dann als Geistlicher in der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg – also in der Kirche, in der Johannes Bugenhagen Pfarrer war und in der Luther am meisten predigte.

Rörer hatte eine besondere Gabe: Er galt als der „beste Schnellschreiber der Reformationszeit.“<sup>2</sup> Diese Gabe setzt er bald ein, die Predigten und Vorlesungen Luthers, Melanchthons und Bugenhagens mitzuschreiben. Sein Arbeitgeber Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige entband ihn 1537 von allen weiteren Pflichten und beauftragte ihn mit der Dokumentation von Luthers gesprochenem Wort. Zu dieser Aufgabe gehört das Protokollieren der Sitzungen der Bibelübersetzerkommission. Zur Übersetzung des Alten Testaments hatte Luther einen Kreis von Experten um sich versammelt. Rörer mühte sich so sehr um den Wortlaut der Lutherübersetzung, dass Luther ihn „Knecht der Knechte in der Druckerei“ nannte – immerhin bediente bis zu drei Druckereien gleichzeitig!<sup>3</sup> Rörer war also in zweifacher Weise nah an der Quelle der deutschen Bibel: Als Mitschreiber von Luthers gesprochenem Wort, insbesondere bei der Übersetzungsarbeit, und auch bei der Überwachung des Bibeldrucks selbst.

Diese Nähe brachte ihm aber auch Probleme. Nach dem Erscheinen der Ausgabe von 1545 hatte Luther den Römerbrief und die Teile der Korintherbriefe noch einmal überarbeitet. Diese Änderungen trug Rörer mit Wissen Melanchthons in die nächste Ausgabe ein. Deswegen wurde er des Betrugs verdächtigt, und er wurde in einen Streit verwickelt. Hinzu kam, dass sein Kurfürst nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg gefangengesetzt wurde; so kam es dass Rörer 1551 Wittenberg verließ und zwei Jahre in Kopenhagen zubrachte, bevor er nach Sachsen zurückgerufen wurde und in Jena die Herausgabe einer Sammlung der Schriften Luthers betreute. Georg Rörer starb dann 1557 in Jena.<sup>4</sup> Erst 1580 entschieden sich die evangelisch-lutherischen Kirchenleitungen, den Text von 1545 als den gültigen Text anzunehmen.

### 3. Nun zurück zu der „Lesehilfe“!

Trost und Zorn Gottes. Damit nähern wir uns sofort dem Herz der reformatorischen Theologie. Es geht um die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium.

<sup>2</sup> Koch, Ernst, „Rörer, Georg“ in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 735-736 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100256236.html#ndbcontent>

<sup>3</sup> Artikel „Rörer, Georg“ von Eduard Jacobs in: Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 53 (1907), S. 480–485, Digitale Volltext-Ausgabe in Wikisource, URL: [https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:R%C3%B6rer,\\_Georg&oldid=2512759](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:R%C3%B6rer,_Georg&oldid=2512759) (Version vom 28. Februar 2019, 12:49 Uhr UTC)

<sup>4</sup> Artikel „Rörer, Georg“ von Eduard Jacobs in: Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 53 (1907), S. 480–485, Digitale Volltext-Ausgabe in Wikisource, URL: [https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:R%C3%B6rer,\\_Georg&oldid=2512759](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:R%C3%B6rer,_Georg&oldid=2512759) (Version vom 28. Februar 2019, 12:49 Uhr UTC)

Das Gesetz ist die Forderung Gottes, die dem Leben dient, bei dem Sünder jedoch als Anklage, also Zorn Gottes erfahren wird. Das Gesetz deckt das Unrecht auf, das Gottes Strafe nach sich zieht. Diese Erkenntnis beunruhigt, ja erschreckt den Menschen im Gewissen. Diesen Schrecken wendet der Trost der Evangeliums ab. Das Gesetz fordert Taten, das Evangelium lädt ein zum Glauben. Die Taten können den Frieden mit Gott nicht herbeiführen; der Friede mit Gott kommt um Jesu willen durch den Glauben.

Luther kam es vor allem darauf an, Gesetz und Evangelium zu unterscheiden, denn die Vermischung der beiden brachte zwangsläufig unheilvolle Verwirrung. Das Evangelium durfte nicht als neues Gesetz missverstanden werden. Das Gesetz bringt Lohn für gute Taten und Strafe für böse Taten. Das Evangelium hingegen bringt Vergebung und Gnade für den Sünder, der seine Sünde erkennt. Jeder Christ musste diese Unterscheidung kennen und anwenden. Eine Vermischung würde das Gewissen mit der Forderung und der Anklage des Gesetzes allein lassen, was in Heuchelei oder Verzweiflung enden muss. Das Gesetz offenbart die Heilsbedürftigkeit des Menschen, nicht mehr und nicht weniger. Das Evangelium hingegen zeigt dem Sünder Christus als die Gabe Gottes, die Vergebung und Gnade bringt. Auf diesen Trost kommt es an.

Wir sehen also, dass diese dritte Lesehilfe das zentrale Anliegen der Reformation, ja, des Neuen Testaments, aufgreift.

#### 4. Wie sieht das konkret aus?

Zorn, Strafe, Drohung: Manches, was im Druckbild gekennzeichnet wird, kann man erwarten: In der Geschichte von den Weisen aus dem Morgenland (Matthäus 2) wird der König Herodes hervorgehoben, ebenso auch seine Aktionen und Anweisungen („Vnd lies versamlen“, 2,4; „Ziehet hin“, 2,8). Daneben aber auch die „Hohenpriester und Schriftgelerten“ (2,4) – von denen zunächst ja nicht Zorn, Strafe oder Bedrohung ausgeht; aber sie stehen im Evangelium für das Gesetz des Mose, und sind ja bald auch Gegner Jesu. Ebenso ist auch zu erwarten, dass der Versucher, Satan, Teufel der Versuchungsgeschichte dazugehört: Matthäus 4, 1.3.5.8.11. – Hierher passt auch das „Gespenst“, für das die Jünger Jesus halten (14, 26).

Neben eindeutig bedrohlichen Personen werden auch bedrohliche Zustände mit der Lesehilfe hervorgehoben: Seuchen und Krankheiten: Matthäus 4,23; 8, 2.6.14 („Fieber“); 8,18; 8, 28 („Besessene“).

Gefahr von den Elementen kommt hinzu: „Meer“ (8,18.24.26; siehe auch 14, 24); und damit verbunden dann auch das „Schiff“ (8,23.24).

Hinzu kommen auch potenziell bedrohliche Situationen, so zum Beispiel die Nacht in der Wüste (14, 15), die begrenzte Menge an Nahrung für eine große Menge Menschen: „Wir haben hie nichts / denn fünff Brot vnd zween Fische.“ (14, 17). Besonders gilt das für die Umstände des Weltendes und des Jüngsten

Gerichts: „vnd werden sein **Pestilentz** vnd **Thewre** zeit / vnd **Erdbeben** hin vnd wider...“ (24, 9).

Speziell um das Gesetz geht es aber, wenn die Gebote Gottes gegen Menschen geltend gemacht werden: „**Jr Heuchler** / es hat wol **Jsaia**s von euch geweißsaget / vnd gesprochen / **DIS VOLCK NAHET SICH ZU MIR MIT SEINEM MUNDE** / **VND EHRET MICH MIT SEINEN LIPPEN** / **ABER JR HERTZ IST FERNE VON MIR.** (15, 8).

Selbstverständlich dann auch die Gebote Gottes selbst: „**Denn** aus dem hertzen komen arge **Gedancken** / **Mord** / **Ehebruch** / **Hurerey** / **Dieberey** / falsche **Gezeugnis** / **Lesterung.**“ (15, 19).

Auch weltliche Machtverhältnisse kommen vor: „... die weltliche **Fürsten** herrschen / vnd die **Vberherrn** haben gewalt. **So** sol es nicht sein vnter euch / **Sondern** / so jemand will vnter euch gewaltig sein / der sey ewer **Diener.**“ (20, 25-26).

Das gilt auch für die wirtschaftliche Ordnung: Im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matthäus 20, 1-16). wird der „**Taglohn**“, der „**Marckt**“ und der „**Grosschen**“ hervorgehoben.

Ebenso familiäre Bindungen: „Vnd wer verlesset **Heuser** / oder **Brüder** / oder **Schwester** / oder **Vater** / oder **Mutter** / oder **Weib** / oder **Kinder** / ...“ (19, 29).

Daneben wird aber auch die verfehlte Frömmigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten in Matthäus 23 mit lateinischen Buchstaben signalisiert. „**Sie** machen jre **Denckzedel** breit / vnd die **Seume** an jren **Kleidern** gros.“ (23, 5).

In der Ostergeschichte (Matthäus 28) stehen dem Auferstandenen mit den Frauen und Aposteln gegenüber: „**Die Hüter**“ (28, 4. 11), in v. 12 als „**Kriegsknechte**“, dann die „**Hohenpriester**“ (28, 11), die „**Eltesten**“ (28, 12), die einen „**Rat**“ halten (28, 12) und den Soldaten eine Sprachregelung vorschreiben: „**Saget** / seine Jünger kamen des nachts / vnd stollen jn / dieweil wir schliefen.“ (28, 13). Auch das „**Geld**“ wird entsprechend beurteilt (28, 12.15). Schließlich noch diejenigen Jünger, die angesichts des Auferstandenen „zweiuelten“. („**Etlliche** aber zweiuelten.“ 28, 17).

## 5. Die Wissenschaft

- a) Bindseil<sup>5</sup> – dies war die erste Ausgabe, die auf die Originaldrucke zurückgriff und sich bemühte, einen verbindlichen Originaltext zu erstellen. Im 7. Band (1855) wird diese Besonderheit erwähnt und angeführt, im Text selbst jedoch nicht berücksichtigt oder wiedergegeben. Auch in den Fußnoten wird dieser Eingriff in die Textgestalt nicht angegeben. In der Einleitung zum ersten Band (1850) wird von den beiden „**ABC**“ Kenntnis genommen, bei den Editi-

<sup>5</sup> Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Original=Ausgabe, kritisch bearbeitet von Dr. Heinrich Ernst Bindseil, ... und Dr. Hermann Agathon Niemeyer. Siebenter Theil. ... Halle, 1855.

onsprinzipien wird jedoch festgehalten, dass die Unterscheidung zwischen lateinischen und Frakturbuchstaben nicht übernommen wird.<sup>6</sup>

b) Weimarer Luther-Ausgabe – „... 46 enthält diesen Abschnitt [aus der Nachrede von Rörer] nicht mehr. Luther hat an solchen Spielereien, wie dem Wechsel von **A B C** und *A B C*, keine Freude gehabt und sie, wie Christoph Walther, Luftts langjähriger Korrektor, in der Schrift ‚Von der Biblia und Vorrede zu Jhena gedruckt. Wittb. 1564‘, berichtet, ... ‚für lauter Narrenwerk‘ gehalten; Rörer habe es wieder abschaffen müssen. Die Begründung fehlt in der Postfation 46 allerdings, und die verschiedenen Anfangsbuchstaben sind geblieben, aber viel regelloser verwendet als vorher.“<sup>7</sup>

„Die in Rörers Nachworten seit **40<sup>2</sup>** hervorgehobene Besonderheit des Wechsels der Versalien (in Antiqua und Fraktur) – ... – beurteilen wir mit Christoph Walther auch als ein Rörersches „Narrenwerk“; aber da sie in den folgenden Bibeldrucken 41-46 zumeist wiederholt ist, behalten wir sie wenigstens für das Matthäusevangelium bei, als probeweise Veranschaulichung des historischen Bildes der späten zu Luthers Lebzeiten gedruckten Bibeln. Von Mark. 1 an lassen wir diese Spielerei fort.“<sup>8</sup>

c) Volz-Blanke<sup>9</sup> – Diese Bibelausgabe nimmt sich vor, den gesamten Text von Luther 1545 buchstabengetreu wiederzugeben, allerdings in modernen lateinischen Buchstaben. Da wäre natürlich die Frage entstanden, wie man die beiden „ABC“ im Druckbild hätte unterschiedlich wiedergeben können. Die Herausgeber nehmen die Besonderheit des Originals in ihrem Vorwort, wo sie die Vorlage ihrer Edition beschreiben, zur Kenntnis<sup>10</sup>, übernehmen sie aber nicht. Dabei machen sie sich die Begründung der Weimarer Ausgabe zu eigen: „Eine vom Reformator angeblich als ‚Narrenwerk‘ bezeichnete Eigenart war seine [Rörers] Erfindung, mit Hilfe von Fraktur- und Antiquaversalien den Inhalt einer Bibelstelle in der Richtung kenntlich zu machen, ob dort von ‚Gnade und Trost‘ oder von ‚Zorn und Dräuung‘ die Rede sei. Hatte er diese äußerliche Charakterisierung einer Bibelstelle in der Bibel von 1541/40 zunächst bei dem Neuen Testament angewandt, so dehnte er sie bei der Medianbibel von 1541 bereits auf die zweite Hälfte des Alten Testamentes (vom Psalter an) aus; vollständig hatte er sie dann in der ersten Edition des Jahres 1543 in der ganzen Bibel durchgeführt.“<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Band 1, S. IX. Siehe auch die Fußnote S. VIII.

<sup>7</sup> D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. 6. Band, Weimar, 1929, S. XXI.

<sup>8</sup> D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. 6. Band, Weimar, 1929, S. XCI.

<sup>9</sup> D. Martin Luther Die gantze Heilige Schrifft Deudsch 1545 / Auffß new zugericht. Unter Mitarbeit von Heinz Blanke herausgegeben von Hans Volz. München 1972.

<sup>10</sup> Volz-Blanke, S. 20\*

<sup>11</sup> Volz-Blanke S. 115\*

d) Roloff – Der Germanist Hans-Gert Roloff gab 1989 unter Mitarbeit von Horst Braunschweiger „Das Neue Testament in der deutschen Übersetzung von Martin Luther nach dem Bibeldruck von 1545“ als Studienausgabe in 2 Bänden bei Reclam heraus. Im zweiten Band<sup>12</sup> geht Roloff auf diesen Aspekt der Textgestalt ein. Er weist darauf hin, dass die Bibelausgabe von 1546 den Hinweis im Nachwort Rörers nicht mehr enthält, dass aber doch die verschiedenen Schrifttypen noch beibehalten werden.<sup>13</sup>

Die Studienausgabe trägt der „Lesehilfe“ Rechnung, indem die lateinischen Buchstaben des Originals in halbfetten Großbuchstaben wiedergegeben werden, um sie in dem Text hervorzuheben, der durchweg in lateinischen Buchstaben wiedergegeben wird.

Roloff skizziert den Umgang der Weimarer Ausgabe mit der „Lesehilfe“ und fährt dann kritisch fort: „Einen direkten Beleg von Luthers Unwillen gibt es allerdings nicht“<sup>14</sup>. Immerhin wurde das Prinzip in den Bibelausgaben von 1540 bis 1546 angewendet, also zu Luthers Lebzeiten. Da kommen Zweifel auf, ob Luther „sich überhaupt dagegen erklärt hatte. Möglicherweise kann sich darin auch einiger Korrektoren-Ärger gegen den pingeligen Redaktor Rörer Bahn gebrochen haben.“<sup>15</sup>

Roloff kritisiert natürlich auch das Verfahren von Volz/Blanke. Immerhin werden in dieser Ausgabe die anderen beiden drucktechnischen Lesehilfen übernommen. Roloff räumt ein, dass diese Gestaltung des Textes als „zeitbedingte[n] Funktionalisierung des lutherischen Bibeltextes“ eingeschätzt werden kann, aber doch zur gewollten Gestalt des Textes gehöre und darum mit konserviert werden müsse.<sup>16</sup>

Seit Roloff ist Luther 1545 nicht wieder wissenschaftlich ediert worden. Die Ausgabe von Volz/Blanke ist von der „Digitalen Bibliothek“ als Band 29 digitalisiert worden, allerdings wurden alle Fehler und hier kritisierten typographischen Entscheidungen übernommen.

## 6. Abschließend

a) Es muss wahrgenommen werden, dass die Wittenberger Reformation nicht nur für eine Übersetzung als „Hörtext“ gesorgt hat, sondern auch den Leser vor Augen hat. Also den Christen, den gebildet genug ist, selber lesen zu können, genug Geld hat, sich eine Bibel zu leisten, und auch Zeit und Ruhe

<sup>12</sup> „Das Neue Testament Band 2 Entstehungsvarianten Glossar Bibliographie Nachwort“.

<sup>13</sup> Band 2, S. 26.

<sup>14</sup> S. 27

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> S. 28.

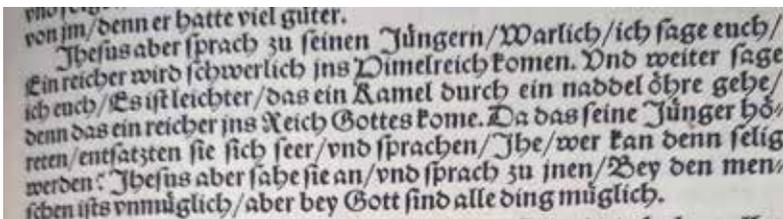
hat, selbst in der Bibel zu lesen. Denn nur an solche kann sich der „Lesetext“ richten. Im Vortrag können die unterschiedlichen Schrifttypen nicht unterschieden werden. Gleichmaßen konnten die Großbuchstaben der Zitate aus dem Alten Testament sich ja auch nur an die Leser und nicht an die Hörer richten. Dasselbe gilt auch für die anderen „Lesehilfen“, die Vorworte Luthers und die Randglossen.

b) Inhaltlich zeigt das ABC in lateinischen Buchstaben ein großes Spektrum an: Gesetz, Gericht, Leiden, Bedrohung, Bosheit, Zweifel. Es ist nicht immer leicht zu erkennen, was der gemeinsame Nenner von dem allen ist und was mit der Lesehilfe erreicht werden soll. Sollen Christen, oder wenigstens die Evangelischen unter ihnen, den Zorn und die Strafe nicht auf sich beziehen? Sind sie mit den Geboten Gottes gemeint, oder nicht? Treffen sie Jesu Vorwürfe der Heuchelei nun, oder nicht? Mit anderen Worten: Diese Lesehilfe setzt eine Verkündigung voraus, in der die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium und deren Anwendung auf den einzelnen Christen ständig eingeübt wird. Ohne diese Übung könnte die Lesehilfe zu erneuter Selbstgerechtigkeit und Heuchelei verleiten; wenn der Leser nämlich von vornherein meint, dass Gottes Zorn und Strafe für ihn nicht relevant seien.

c) Was hat man sich wohl dabei gedacht, dass man für Zorn und Strafe gerade lateinische Buchstaben zum Kontrast genommen hat? Ob es mit dem Latein der römisch-katholischen Kirche zusammenhängen könnte, das von dem Deutsch der Anhänger Luthers als Sprache der Kirche in Deutschland abgelöst werden sollte? Nur eine Frage! Wir werden es sicher nie erfahren.

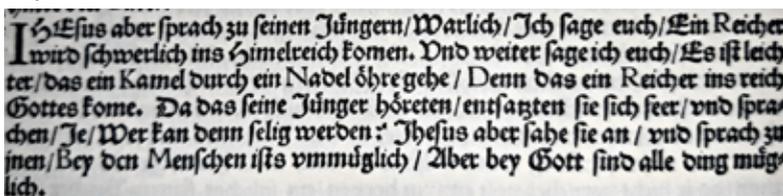
## 7. Vergleich: Matthäus 19, 23 - 26

Luther 1534



Luther 1545

Lateinische Buchstaben: JHesus, Reicher, Kamel, Nadel öhre, Denn, Reicher, Bey, Menschen. Volz / Blanke, 1972



Roloff 1989:

An dieser Stelle ist unsicher, ob das „J“ von „JHesus“ auch ein lateinischer Buchstabe ist.

**J**Hesus aber sprach zu seinen Jüngern / Warlich /  
 Ich sage euch / Ein Reicher wird schwerlich ins  
 Himmelreich komen. <sup>24</sup>Vnd weiter sage ich euch /  
 Es ist leichter / das ein Kamel durch ein Nadel öhre  
 gehe / Denn das ein Reicher ins reich Gottes kome.  
<sup>25</sup>Da das seine Jünger höreten / entsatzten sie sich  
 seer / vnd sprachen / Je / Wer kan denn selig wer-  
 den? <sup>26</sup>Jhesus aber sahe sie an / vnd sprach zu jnen /  
 Bey den Menschen ists vmmüglich / Aber bey Gott  
 sind alle ding müglich.

„Stilkunst“ – Luther 1545 online

Im Unterschied zu anderen Wiedergaben von Luther 1545 im Internet wird hier der Wechsel in der Schrifttype wiedergegeben.

### Die Rede über die Gefahr des Reichthums

|| • Mk 10,23-27 || • Lk 18, 24-27

**I**Hesus aber sprach zu seinen Jüngern / Warlich /  
 Ich sage euch / Ein Reicher wird schwerlich ins  
 Himmelreich komen. <sup>24</sup>Vnd weiter sage ich euch / Es ist  
 leichter / das ein Kamel durch ein Nadel öhre gehe /  
 Denn das ein Reicher ins reich Gottes kome. <sup>25</sup>Da  
 das seine Jünger höreten / entsatzten sie sich seer / vnd  
 sprachen / Je / Wer kan denn selig werden? <sup>26</sup>Jhesus  
 aber sahe sie an / vnd sprach zu jnen / Bey den  
 Menschen ists vmmüglich / Aber bey Gott sind alle  
 ding müglich.

---

Matthias Krieser:

## **Meine Gedanken zum Atlas Frauenordination\***

### *Worum es geht*

Es ist gut, dass der Atlas Frauenordination eine erneute gründliche Auseinandersetzung mit den Argumenten anregt, die in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche seit vielen Jahren für oder gegen die Ordination von Frauen vorgebracht werden. Es ist auch gut, wenn dabei das Gewicht von Argumenten, das Aufeinander-Hören sowie das Bewusstmachen eigener und fremder Vorverständnisse besonders in den Blick genommen werden. Freilich sollten diese Herangehensweisen nicht Selbstzweck sein, sondern Hilfsmittel, um den Willen des Herrn der Kirche zu erkennen und sich diesem dann unterzuordnen. Darum haben diejenigen Argumente das größte, ja entscheidende Gewicht, die aus Gottes Wort in der Heiligen Schrift hergeleitet sind. Und das Aufeinander-Hören muss dem Hören auf Gottes Wort untergeordnet sein – das heißt: Wir hören aufeinander mit der Erwartung, dass jeder anhand der Argumente anderer kritisch prüft, ob er selbst Gottes Wort bisher richtig verstanden hat. Dabei bin ich zuversichtlich, dass wir in einem grundlegenden Aspekt des Vorverständnisses einig sind: Wir vertrauen darauf, dass es für unsere Kirche und jeden einzelnen Christen segensreich ist, wenn wir sorgfältig nach Gottes Willen fragen und uns diesem dann kompromisslos unterordnen – selbst dann, wenn er nach den in der Gesellschaft vorherrschenden säkularen Maßstäben falsch oder gar schädlich zu sein scheint. Folgerichtig heißt es im Atlas: „Der Kern der Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Ordination von Frauen zum Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der lutherischen Kirche ist, ob die Heilige Schrift diese verbindlich ausschließt oder offenlässt bzw. ermöglicht, ja gebietet“ (S. 9). Dieser Dialog sollte stets auch bewusst geistlich geschehen – nämlich unter Anrufung des Heiligen Geistes mit der Bitte, dass er uns in alle Wahrheit leite.

Die zur Debatte stehende Grundfrage lautet: Was ist Gottes Wille in der Frage der Frauenordination? Unsere Kirche gibt mit ihrer Grundordnung bisher die Antwort: Gott will, dass nur Männer das Hirtenamt ausüben. Zu dieser Antwort gibt es Gegenstimmen, die sich freilich nicht auf eine einzige Ge-

---

\* Dieser Beitrag bezieht sich auf den "Atlas Frauenordination". Papier zur Diskussion über die Frage nach der Ordination von Frauen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Hg. vom 14. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK - Hofgeismar 2022. Er kann auf der Homepage der SELK abgerufen werden unter: <https://www.selk.de/index.php/ordination-von-frauen>

genposition reduzieren lassen. Das Gegenteil zur offiziellen Lehrposition der Kirche wäre die Aussage: Gott will, dass nur Frauen das Hirtenamt ausüben; diese Meinung vertritt allerdings niemand. Dazwischen gibt es weitere Möglichkeiten: Gott will, dass sowohl Männer als auch Frauen das Hirtenamt ausüben. Oder: Gott ist es grundsätzlich egal, ob Männer oder Frauen dieses Amt ausüben; er überlässt die Entscheidung der Kirche. Oder möglicherweise auch: Gottes Wille kann für verschiedene Zeiten und gesellschaftliche Situationen jeweils ein anderer sein. Sachgemäß differenzierend beschreibt der Atlas den „Kern der Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Ordination von Frauen“ deshalb auch in der Weise, „ob die Heilige Schrift diese verbindlich ausschließt oder offenlässt bzw. ermöglicht, ja gebietet“ (S. 9).

Die Frage nach Gottes Willen hilft zunächst, die Pro- und Contra-Argumente zu gewichten. Der Atlas bietet dafür eine Hilfestellung, und zwar durch seine Gliederung in die argumentativen Hauptabschnitte 2 bis 5.

Einigkeit besteht in der Überzeugung, dass uns Gottes Wille in der Heiligen Schrift offenbart ist. Darum ist es am wichtigsten, dass wir zu einem gemeinsamen Verständnis der Heiligen Schrift, also zu einer gemeinsamen Hermeneutik finden, denn ohne eine gemeinsame Hermeneutik ist eine Übereinstimmung in der Auslegung einzelner Schriftstellen nicht zu erwarten. So haben die Argumente von Abschnitt 2 „Vom Verstehen der Heiligen Schrift (Hermeneutik)“ das größte Gewicht. Daran schließen sich die Argumente an, die sich aus dem Verständnis einzelner Schriftstellen ergeben (Abschnitt 3: „Biblische Texte“). Die christliche Lehre bzw. die Lehrsätze der Kirche sind vom Sinn zentraler Schriftstellen im Gesamtzusammenhang der Heiligen Schrift abhängig und der Bibel somit untergeordnet; entsprechend kommen die „Argumente aus dem Bereich der Dogmatik“ (Abschnitt 4) hinsichtlich ihres Gewichts erst an dritter Stelle. Der Abschnitt 5 mit der Überschrift „Zeitgenossenschaft / Gleichberechtigung“ enthält überwiegend nicht-theologische, säkulare Argumente. Sie haben am wenigsten Gewicht, denn sie wären nur dann relevant, falls es sich herausstellen sollte, dass Gott die Frage nach dem Geschlecht der Amtsträger offen lässt und die Kirche dann je nach Sachlage entscheiden muss. In den anderen beiden Fällen, nämlich falls Gott nur Männern bzw. sowohl Männern als auch Frauen das Amt der Kirche anvertrauen will, steht der Wille Gottes über allen säkularen Erwägungen.

### **Zur biblischen Hermeneutik**

Der Atlas setzt sachlich zutreffend beim lutherischen Bekenntnis-Grundsatz ein, der in der Grundordnung unserer Kirche so formuliert ist: „Die SELK weiß sich ‚gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen ...‘“ Hier ist ein gemeinsames Vorverständnis bezüglich der Heiligen Schrift formuliert, das ich mit meinem eigenen Vorverständnis voll-

kommen in Einklang sehe: Ich will Gottes Wort vertrauensvoll und demütig hören. Ich vertraue darauf, dass der dreieinige Gott uns nicht in die Irre führt, sondern dass er uns in der Bibel klar und zuverlässig seinen Willen offenbart hat. Diesen Willen unseres Herrn bejahe ich uneingeschränkt und unkritisch, wie Jesus zu beten gelehrt hat: „Dein Wille geschehe.“ Ich gehe dabei davon aus, dass Gott sich in seinem Wort nicht selbst widerspricht. Deshalb versuche ich, wenn ich in der Heiligen Schrift auf scheinbare Unklarheiten oder Widersprüche stoße, sie mit dem engeren und weiteren Kontext zu erhellen und aufzulösen. Darum hat vor allen sprachlichen, historischen und psychologischen Auslegungshilfen der Grundsatz Vorrang: Die Schrift legt sich selbst aus, und die dunklen Stellen sollen mithilfe der klaren erhellt werden. Dieses Vorverständnis entspricht m. E. dem Selbstverständnis der Bibel. Ich bin zuversichtlich: Wenn Übereinstimmung in diesem Vorverständnis besteht, lassen sich Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der Heiligen Schrift überwinden.

Die hermeneutischen Vorbemerkungen im Atlas münden in dem Satz: „Es bleibt allezeit Aufgabe der Kirche, von der Mitte der Hl. Schrift her zu unterscheiden, was immer wieder und bleibend zentral und wichtig ist, von dem, was sich unter anderen Bedingungen nicht mehr oder nicht mehr so erschließt“ (S. 8). Dieser Satz verknüpft zwei Gesichtspunkte, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Der erste Gesichtspunkt wird ausführlich hergeleitet: Es gibt zentrale und weniger zentrale Lehren der Heiligen Schrift, je nachdem, in welchem Verhältnis sie zum Hauptartikel der Rechtfertigungslehre stehen. Als Indikator dafür wird u. a. die Erwähnung bzw. Nicht-Erwähnung in den lutherischen Bekenntnisschriften angeführt. Beim zweiten Gesichtspunkt geht es darum, was sich an Lehren nicht mehr „erschließt“; dabei bleibt unklar, was mit „erschließen“ gemeint ist. Der Satz erweckt den Anschein, dass weniger zentrale Lehren der Schrift sich (exegetisch, verstandesmäßig, dem modernen Menschen?) nicht „erschließen“. Vielleicht soll zum Ausdruck kommen, dass scheinbar weniger zentrale Lehren (wie etwa Vorgaben für Träger des apostolischen Amtes), die dem heutigen Menschen überdies auch nicht mehr so recht einleuchten, eher preisgegeben werden können als zentrale. Das aber wäre ein Trugschluss, denn die Wichtigkeit einer Lehre ist ja von ihrer Verbindlichkeit zu unterscheiden. Weil der anerkannte hermeneutische Grundsatz beinhaltet, dass *alle* Lehren nach dem Maßstab der Heiligen Schrift beurteilt werden sollen, muss sich das auch auf alle weniger zentralen Lehren beziehen – unabhängig davon, ob ihr Sinn dem modernen Menschen einleuchtet oder nicht. Daraus ergibt sich, dass den Contra-Argumenten unter 2 und 3 auf Seite 8 unbedingt zuzustimmen ist.

Problematisch sehe ich die auf Seite 8 unter Abschnitt 3 thematisierten Begriffe „zeitlos“ und „wörtlich“. Wenn sie (bzw. ihre Gegenteile „zeitbedingt“ und „frei / bildlich“) pauschal auf die ganze Bibel bezogen werden, ist das eine

unzulässige Verallgemeinerung. Eine sachgemäße, hermeneutisch verantwortungsvolle Auslegung muss versuchen, jeden biblischen Text in seinem Kontext zu verstehen, sowohl in seinem unmittelbaren Zusammenhang als auch im Gesamtzusammenhang der ganzen Heiligen Schrift. Bei dieser Herangehensweise zeigt sich dann, dass es sowohl wörtlich zu verstehende als auch bildhafte, sowohl allgemeingültige als auch auf bestimmte Zeiten und Personengruppen begrenzte Aussagen in der Schrift gibt. Es kommt letztlich darauf an, den „*Literalsinn*“ eines jeden Bibeltextes zu erfassen, also das, was der Text unter Berücksichtigung seiner Eigenart und seines engeren und weiteren Kontextes meint. Das Problem der im Atlas referierten Pauschalaussagen besteht darin, dass sie zu folgenden Trugschlüssen verleiten: Weil manche Aussagen eindeutig zeitgebunden seien, dürften auch die anderen nicht als zeitlos gültig angesehen werden. Und: Weil einige Aussagen wörtlich verstanden werden müssten, dürften auch andere nicht bildlich verstanden werden.

### **Zu einzelnen biblischen Texten**

Der Atlas weist mit Blick auf 1. Mose 1 und 2 darauf hin, dass Mann und Frau zwar gleichwertig geschaffen sind, aber dennoch in einem bestimmten (und zwar unumkehrbaren!) Verhältnis zueinander stehen (vgl. S. 9). Das kommt vor dem Sündenfall dadurch zum Ausdruck, dass Adam vor Eva erschaffen wurde (Paulus begründet damit in 1. Tim. 2,12-13 die Forderung, dass eine Frau nicht „über den Mann herrschen“ soll), sowie auch dadurch, dass Eva dem Adam als „Hilfe“ zugesellt wurde. Nach dem Sündenfall bestätigt Gott dieses Verhältnis durch sein Wort an Eva: „Dein Verlangen soll nach deinem Mann sein, aber er soll dein Herr sein“ (1. Mose 3,16b). Übrigens hat Gott auch in anderer Hinsicht verfügt, dass seine gute Schöpfungsordnung nach dem Sündenfall teilweise zur Belastung wird: Mit dem Fruchtbarkeitssegen (1. Mose 1,28) gehen nun Geburtsschmerzen einher (1. Mose 3,16a), und aus dem gesegneten Bebauen des Ackerlandes (1. Mose 2,15) entstehen Mühen durch Disteln und Dornen (1. Mose 3,17-18). Wenn Paulus in 1. Tim. 2,14 das Unterordnungsgebot zusätzlich noch damit begründet, dass nicht Adam, sondern Eva sich hat verführen lassen, so kann vom Kontext her damit nur die direkte Erstverführung Evas durch Satan gemeint sein, in Analogie zur Ersterschaffung Adams (Vers 13). Dass danach auch Adam der Verführung erlegen und in Sünde gefallen ist, wird von Paulus nicht bestritten (vgl. Rö. 5,14).

Die auf S. 9 als Contra-Argument genannte Beobachtung, dass die alttestamentliche Zuordnung von Mann und Frau ihren Niederschlag im Neuen Testament gefunden habe, ist unbestreitbar. Das Herr-Sein des Mannes im Gegenüber zur Frau wird nicht nur in 1. Tim. 2,12 bestätigt, sondern auch in mehreren anderen Schriften. Der Atlas verweist in diesem Zusammenhang lediglich noch auf 1. Kor. 11,8ff., aber andere Aussagen sind noch deutlicher: „Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn“ (Eph. 5,22; vgl. Kol. 3,18). Oder: „Die Frau aber habe Ehrfurcht vor dem Mann“ (Eph. 5,33). Oder: „Desgleichen sollt ihr Frauen

euch euren Männern unterordnen ... wie Sara Abraham gehorsam war und ihn Herr nannte“ (1. Petrus 3,1.6). Im Atlas fehlen Verweise auf diese Bibelstellen.

Es ist kaum zu bestreiten, dass Altes und Neues Testament übereinstimmend das Herr-Sein des Mannes und entsprechend die Unterordnung der Frau lehren, und zwar als zeitlose göttliche Ordnung seit den Tagen der Schöpfung. Wenn das Pro-Argument auf S. 9 diese „womöglich für alle Zeiten verbindliche ‚Zuordnung‘“ in Frage stellt, wird dies nicht überzeugend begründet. Entscheidend ist nun allerdings, wie sich das Herr-Sein des Mannes und die Unterordnung der Frau auswirken sollen – letztlich dann auch im Hinblick auf das Hirtenamt. Zu Recht weist der Atlas darauf hin, dass das gottgewollte Herr-Sein des Mannes „keine Männerherrschaft im Sinn von Macht und Ausbeutung“ meine (S. 9). Leider haben Männer immer wieder versucht, ihre Unterdrückung von Frauen mit Gottes Willen zu rechtfertigen, haben aber gerade dadurch den Willen Gottes verfehlt.

Im Epheserbrief hat Paulus schön formuliert, wie Gott das Herr-Sein des Mannes gemeint hat: „Der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist ... Aber wie nun die Gemeinde sich Christus unterordnet, so sollen sich auch die Frauen ihren Männern unterordnen in allen Dingen. Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat ...“ (Eph. 5,25ff.). Der Vergleich mit Christus zeigt zunächst, dass Gott das Herr-Sein des Mannes als einen liebevollen, ggf. aufopfernden Dienst für die Frau verstanden wissen will. Ich würde diesen Dienst als Leitungsverantwortung bezeichnen: Der Mann soll als „Haupt“ für seine Frau und seine ganze Familie Verantwortung übernehmen, sie u. a. versorgen und beschützen, die Frau aber soll dem Mann diese Führungsaufgabe nicht Streitig machen, sondern sich ihm unterordnen. Das Wort „unterordnen“ ist dabei ganz wörtlich zu verstehen: Der Schöpfer möchte, dass die Frauen sich in diejenige Ordnung einfügen, die er bei der Erschaffung von Mann und Frau als eine unumkehrbare Beziehung geschaffen hat.

Ich bin davon überzeugt, dass dies für die Menschen aller Zeiten ein gute und segensreiche Ordnung ist. Natürlich soll auch der Mann sich in diese Ordnung einfügen, sein Haupt-Sein bzw. seine Verantwortung annehmen und sie nicht missbrauchen, sondern sie nach Gottes Willen in Liebe wahrnehmen. Mit anderen Worten: Es geht hier um eine Aufgabenverteilung, die Gott mit der Erschaffung von Mann und Frau in ihrer jeweiligen Eigenart verfügt hat. Wie darin allein dem Mann das Herr- und Haupt-Sein bzw. die Leitungsverantwortung zufällt, so fällt allein der Frau offensichtlich das Austragen, Gebären und Stillen von Kindern zu (das klingt bezeichnenderweise im Zusammenhang von 1. Tim. 2,11-15 ausdrücklich an). So wird verständlich, dass der Abschnitt im Epheserbrief mit dem Satz beginnt: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi.“ Dieser Satz ist gewissermaßen eine „Überschrift“ für die gesamte „Haustafel“ in Eph. 5,22 – 6,9, bezieht sich also nicht nur auf Ehefrauen und

Ehemänner, sondern auch auf Kinder, Eltern, Knechte und Herren. Überhaupt wird die unumkehrbare Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Herren und Knechten, Obrigkeit und Volk im Neuen Testament in ähnlicher Weise als gottgewollte Ordnung beschrieben, in die wir uns unserem jeweiligen Stand entsprechend ein- bzw. unterordnen sollen.

Wenn die Beziehung zwischen Mann und Frau in Epheser 5 mit der Beziehung zwischen Christus und seiner Gemeinde verglichen wird, ist damit aber noch mehr ausgesagt als nur ein Beispiel für das rechte Verhalten unter Gottes Ordnung. Es wird dabei auch deutlich, dass die Beziehung zwischen Mann und Frau ein Gleichnis und Abbild für die Beziehung zwischen Christus und der Gemeinde bzw. zwischen Gott und Mensch ist. Dieses Gleichnis taucht bereits im Alten Testament auf. Wenn sich nun im Herr-Sein des Mannes die Liebe Gottes zu den Menschen abbilden soll, dann lässt sich hier eine direkte Verbindungslinie zum zentralen Verkündigungsinhalt der Heiligen Schrift ziehen, nämlich der liebevollen Beziehung und Zuneigung Gottes zu seinem Volk. Darum meine ich, dass die unumkehrbare Beziehung zwischen Mann und Frau gar kein so nebensächliches Thema der christlichen Lehre ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Vor diesem Hintergrund muss auch Galater 3,28 verstanden werden (vgl. S. 16). Diese Schriftstelle wird gern von den Befürwortern der Frauenordination ins Feld geführt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Der Atlas erläutert dazu u. a.: „Aus diesem ‚in Christus-Sein‘ folgt für Paulus eine Einheit der Gemeinde, die die Unterschiede vor Gott zwischen Sklaven und Freien, Juden und Griechen (für die Galater besonders wichtig) und Mann und Frau aufheben ...“ Die letzte Schlussfolgerung, nämlich dass die Einheit der Gemeinde Unterschiede aufhebt, halte ich für nicht zwingend und auch nicht für sachgemäß. Sie geht m. E. auf ein unangemessenes neuzeitliches Vorverständnis zurück, das „Einheit“ im Sinne von „Gleichheit“ versteht. Jedoch spricht Paulus hier gar nicht von Gleichheit, auch nicht von der Aufhebung von Unterschieden. Er schreibt nicht: „Ihr seid allesamt gleich in Christus Jesus“, auch nicht: „Ihr seid allesamt eins in Christus Jesus“, sondern: „ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“. Das ist ebenso zu verstehen wie 1. Korinther 12,12: „Denn wie der Leib einer ist und hat doch viele Glieder, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus.“

Die Menschen bleiben verschieden als Juden, Nicht-Juden, Sklaven, Freie, Männer und Frauen, auch wenn sie durch die Taufe Glieder am Leib Christi geworden sind. Aber sie leben nun nicht mehr jeder für sich selbst in seiner eigenen Individualität, sondern sie leben alle gemeinsam in Christus und für Christus, so wie die Glieder und Organe eines Leibes alle zu einem Leib gehören und für den einen Leib zusammenwirken. Das tun sie gerade dadurch, dass

sie nicht gleich, sondern verschieden sind in ihren jeweiligen Eigenschaften und Funktionen. Der Leib Christi hat eine göttliche Struktur und Ordnung, in die sich all die verschiedenen Glieder einfügen bzw. der sie sich unterordnen sollen. Davon handelt das ganze zwölfte Kapitel des 1. Korintherbriefs (ähnlich Römer 12,3-8). Wird dies bei der Auslegung von Galater 3,28 berücksichtigt, lässt sich kein „gesellschaftsverändernder Impuls“ in diesem Vers finden, wie es das Pro-Argument glauben machen will. Im Gesamtkontext der paulinischen Briefe und anderer Schriftzeugnisse werden wir vielmehr dazu aufgefordert, uns innerhalb der verschiedenen gesellschaftlichen Vorfindlichkeiten als Jünger Jesu zu bewähren.

Aber auch das im Atlas referierte Contra-Argument trifft m. E. nicht genau den Sinn von Galater 3,28. Dort wird behauptet, der Vers habe nichts mit dem Frauenpfarramt zu tun. In Verbindung mit dem Leib-Christi-Gedanken hat er es aber doch. So nennt Paulus in Epheser 4 kirchliche Leitungämter als Funktionen am Leib Christi. Zuerst betont er wieder die Einheit des Leibes (Vers 4), um dann fortzufahren: „Und er selbst (Christus) gab den Heiligen die einen als Apostel, andere als Propheten, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden ...“ (Verse 11-12; ähnlich 1. Kor. 12,28). Diese Ämter am Leib Christi sind also Gaben des Auferstandenen. Er hat sie gestiftet und beruft Menschen in sie. Er ist es auch, der die Qualifikation zu den jeweiligen Ämtern festgelegt hat. Das hat u. a. seinen Niederschlag in der Liste der Voraussetzungen für das Bischofs- und Diakonensamt in 1. Timotheus 3,1-13 gefunden. Übrigens findet sich unter den im Neuen Testament beschriebenen Diensten auch eine Art diakonisches Witwen-Amt, für das natürlich nur Frauen in Frage kamen (vgl. 1. Tim. 5,9-10).

Damit kommen wir zum Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Breiten Raum nimmt im Atlas die Behandlung der biblischen Texte ein, die mit dem Apostelamt und anderen verkündigenden Ämtern im Neuen Testament zu tun haben. Zur Beurteilung der zugeordneten Argumente ist es erforderlich, das Amt des Pfarrers nach heutigem Verständnis bzw. „das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ (Grundordnung der SELK) zu den im Neuen Testament genannten Ämtern in Beziehung zu setzen. In den Pro-Argumenten wird bestritten, dass sich das Pfarramt direkt auf das Apostelamt zurückführen lasse (S. 10), ja, dass es dieses „eine“ Amt angesichts der im Neuen Testament überlieferten Ämtervielfalt überhaupt gebe (S. 12). Dagegen betonen die Contra-Argumente das eine ordinierte Amt im Gegenüber zu anderen Ämtern bzw. Diensten in der Kirche und leiten es vom Apostelamt und anderen neutestamentlichen Ämtern ab. Diese Sicht entspricht der Grundordnung und dem Amt-Ämter-Dienste-Papier der SELK (veröffentlicht in der Reihe „Lutherische Orientierung“). Im Amt-Ämter-Dienste-Papier ist klar herausgearbeitet, was das Proprium dieses

einen Amtes ist: Es könne „nicht einfach auf den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, reduziert werden“ (S. 11), sondern sei mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ein „Dienstamt“, durch das „die Aufträge des Herrn der Kirche an seine Christenheit“ erfüllt würden (S. 12). Dieser Dienst beinhaltet neben dem Verkündigungs- bzw. Lehrauftrag wesentlich eine Leitungsverantwortung: „Im Vollzug des vom Herrn der Kirche gegebenen Auftrags geschieht auch die Leitung der Gemeinde durch das geistliche / bischöfliche Amt, nicht zuletzt auch in Gestalt des gemeindlichen / parochialen Pfarramts. Verkündigung des Wortes Gottes, Spendung der Sakramente, Handhabung von Ausschluss aus und Aufnahme in die Gemeinde, Verantwortung für die Lehre der Kirche in Unterweisung, Predigt, Seelsorge und Zeugnis sind nach CA XXVIII die zentralen Befugnisse eines Bischofs / Pfarrherrn, denen die Gehorsamspflicht der Gemeinde entspricht. Hierin besteht das ‚Kirchenregiment‘ (CA XIV) des kirchlichen Amtes (‚ordo ecclesiasticus‘)“ (S. 13 im Amt-Ämter-Dienste-Papier). Dieses Amt zeigt sich im Neuen Testament zwar unter verschiedenen Namen und möglicherweise auch mit verschiedenen strukturellen Ausprägungen, ist aber sachlich bereits als ein einziges geistliches Leitungsamt erkennbar. Die im Neuen Testament verwendeten Begriffe Ältester (Presbyter), Bischof, Hirte und Lehrer machen das mit ihrer Begrifflichkeit und Geschichte deutlich.

Für die Beurteilung der im Atlas angeführten Argumente ist es entscheidend wichtig festzuhalten: Das Proprium des Hirtenamtes ist nicht einfach das Weiter-sagen des Evangeliums, sondern das Lehren bzw. öffentliche Predigen (vgl. CA XIV), nämlich die geistliche Unterweisung und Führung der Gemeinde durch Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Dies scheint mir vor allem bei den Pro-Argumenten, teilweise aber auch bei den Contra-Argumenten zu wenig berücksichtigt zu sein. So ist hinsichtlich der Osterberichte und des Missionsbefehls festzustellen: Die Zeuginnen des leeren Grabes haben zwar in gewisser Hinsicht einen „Verkündigungsauftrag“ bekommen (jedoch nicht im Sinne der öffentlichen Wortverkündigung von CA XIV!), aber der Auferstandene hat nur seinen Aposteln das Lehramt übertragen: Diese sollen durch Taufen und Lehren Menschen zu Jüngern machen und so die Kirche bauen (Matth. 28,18-20). Zwar hat Jesus diese Vollmacht durch die Apostel der ganzen Kirche gegeben (wie auch das Schlüsselamt, vgl. im Kleinen Katechismus „Was ist das Amt der Schlüssel?“ und Amt-Ämter Dienste-Papier S. 11), aber in der geordneten Struktur des Leibes Christi soll diese Vollmacht von denjenigen ausgeübt werden, die dazu ausdrücklich „geordnet“, nämlich berufen und ordiniert, sind. Insofern ist das Amt der Hirten und Lehrer das eine apostolische Amt, unabhängig davon, welchen Namen es trägt.

Der Atlas thematisiert auf Seite 11 den neutestamentlichen Apostelbegriff. Das Pro-Argument stellt sachlich richtig fest: „Es gibt im Neuen Testament unterschiedliche Vorstellungen davon, was ein Apostel ist, sodass der Begriff zu einer unmittelbaren Herleitung des Pfarramtes nicht hinreicht.“ Das grie-

chische Wort bedeutet einfach „Abgesandter“ und lässt ohne Zusammenhang nicht erkennen, um wessen Abgesandten es sich handelt und wie er ausgesendet wurde. Andronikus und Junias bzw. Junia könnten z. B. Abgesandte der christlichen Gemeinde in Rom gewesen sein (vgl. Röm. 16,7). Wenn wir heute von Aposteln sprechen, meinen wir in der Regel die Männer, die der auferstandene Herr Jesus Christus selbst unmittelbar ausgesandt hat, um seine Kirche durch Wort und Sakrament zu bauen. Paulus hat mehrfach betont, dass er zu diesem Personenkreis dazugehört, und sich deshalb ausdrücklich als „ein Apostel Christi Jesu“ bezeichnet (1. Kor. 1,1 und öfter). Von diesem Apostelbegriff im engeren Sinne muss das ordinierte Amt abgeleitet werden, denn die Amtsträger sind dazu berufen, denselben Lehrauftrag Christi auszuführen, den die Apostel einst unmittelbar von ihrem Herrn empfangen.

Das Amt-Ämter-Dienste-Papier stellt die übrigen Ämter und Dienste dem einen apostolischen Amt folgendermaßen gegenüber: „Doch sind auch andere ‚Dienste‘ denkbar und vorhanden, die in einer differenzierten Zuordnung zur Aufgabe der ‚Verkündigung des Evangeliums‘ stehen“ (S. 5). Diese Dienste sind nicht von vornherein nur auf Männer beschränkt, weil sie nicht mit einer geistlichen Leitungsfunktion verbunden sind. Dasselbe gilt für das biblische Prophetenamt. Darum ist es für die Frage der Frauenordination nicht relevant, wenn in der Bibel von Prophetinnen die Rede ist (vgl. Atlas S. 9). Dem neutestamentlichen Amt des Hirten und Lehrers entspricht im Alten Testament also nicht das Propheten- oder Richteramt, sondern vielmehr in gewisser Hinsicht das Amt des Priesters. So heißt es z. B. in Maleachi 2,7: „Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, dass man aus seinem Munde Weisung suche ...“. Das Priesteramt des ersten Bundes sollte nach Gottes Willen ausschließlich von Aarons Söhnen, also von dessen männlichen Nachkommen, ausgeübt werden. Dieser Gesichtspunkt fehlt im Atlas.

Und wie sieht es im Neuen Testament aus? Da finden wir bei den Aposteln (im engeren Sinn) sowie bei den Hirten, Lehrern, Ältesten und Bischöfen ebenfalls nur Männer. Und wir finden hinsichtlich der Voraussetzungen für das apostolische Amt die klare Anweisung: „Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche“ (1. Tim. 2,12). Das bedeutet: Eine Frau soll nicht das (apostolische) Lehr- und Hirtenamt ausüben und sich (dadurch) nicht über das Herr-Sein des Mannes hinwegsetzen. Bereits oben haben wir gesehen, dass diese Anweisung schöpfungstheologisch mit Gottes unumkehrbarer Zuordnung von Mann und Frau begründet ist.

Der Atlas behauptet, diese Schriftstelle habe „eine breite frauenverachtende Wirkungsgeschichte entfaltet“ (S. 15), lässt aber offen, wie das gemeint ist. Jedenfalls muss festgestellt werden, dass das gottgewollte Herr-Sein des Mannes an sich keineswegs frauenverachtend ist, sondern im Gegenteil die Frau ebenso wie den Mann mit einem gesegneten Leben in der vom Schöpfer gewollten Zuordnung der Geschlechter beglücken will. Das Pro-Argument zu diesem

Schriftwort bietet keinen alternativen Ansatz für sein Verständnis an, sondern stellt lediglich seinen Wortsinn infrage und will ihn als zeitbedingt relativieren. Gerade aber die argumentativen Rückgriffe auf Schöpfung und Sündenfall im Text beweisen, dass diese Anordnung für alle Zeiten gilt. Darüber hinaus offenbaren diese Verse den Zusammenhang zwischen der schöpfungsgemäßen Leitungsverantwortung des Mannes in der Ehe und der Leitungsverantwortung des Predigtamtes in der Gemeinde. Mit anderen Worten: Sowohl in der irdischen Familie als auch in Gottes „Familie“, der christlichen Gemeinde, soll die göttliche Zuordnung von Mann und Frau zur Geltung kommen. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass diese Zuordnung die Beziehung zwischen Gott und Mensch sowie seine Liebe zu uns Menschen abbildet.

Der Atlas stellt dieses Bibelwort thematisch unter die Überschrift: „Die Rolle der Frau im Gottesdienst“. Das ist sowohl vom Kontext als auch von der Sache her angemessen (wenngleich der Begriff „Rolle“ in diesem Zusammenhang unglücklich gewählt ist), denn das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird ja hauptsächlich im Gottesdienst der christlichen Gemeinde ausgeübt. Zwei weitere Bibeltexte präsentiert der Atlas unter dieser Überschrift, nämlich 1. Korinther 11,2-16 und 1. Korinther 14,33-38 (S. 13-14). Die Ausführungen dazu zeigen, dass Paulus hier offensichtlich auf einen nicht mehr genau bekannten Missstand in der korinthischen Gemeinde eingeht. Vieles spricht dafür, dass dort Frauen in ungeordneter Weise dazwischenredeten, wie es sowohl im Pro- als auch im Contra-Argument angenommen wird.

Eine ausführliche Exegese diese Texte würde hier den Rahmen sprengen. Eins aber ist für unsere Fragestellung festzuhalten: Paulus verweist in seiner Argumentation unter anderem auf das Herr- bzw. „Haupt“-Sein des Mannes sowie darauf, dass Frauen sich nach Gottes Ordnung und Gesetz den Männern unterordnen sollen. Er kennzeichnet seine Anweisung auch ausdrücklich als „des Herrn Gebot“ (Vers 37). Hier wie auch schon in 1. Timotheus 2 verwendet Paulus in diesem Zusammenhang den Begriff „schweigen“ bzw. „still sein“ (vielleicht im Sinne eines demütigen Zuhörens; vgl. Lukas 10,39; Habakuk 2,20). Hinsichtlich dieser Argumentation bestätigen die beiden Korinther-Stellen die (zeitlos gültige) Anordnung von 1. Timotheus 2,12.

Insgesamt ergibt das Zeugnis der Heiligen Schrift folgendes Bild: Gott hat Mann und Frau füreinander in einem besonderen Verhältnis geschaffen und diese unumkehrbare Beziehung auch nach dem Sündenfall immer wieder bestätigt. Er erwartet von beiden Geschlechtern, dass sie diese Ordnung respektieren und sich in sie einfügen, sich ein- bzw. unterordnen. Diese Ordnung soll sich vor allem in den Kernzellen sowohl der leiblichen als auch der geistlichen Familie zeigen, also darin, dass Ehemänner das Haupt ihrer Frauen sind und dass das Leitungsamt der christlichen Gemeinde von Männern ausgeübt wird.

## **Zu den Argumenten aus dem Bereich der Dogmatik**

Die wesentlichen Punkte, die in der dogmatischen Argumentation des Atlas angesprochen werden, sind bereits mit der Behandlung der entsprechenden Bibelstellen geklärt worden. Wie gesagt: Die christliche Lehre nimmt ja letztlich nur verallgemeinernd auf, was die Bibel im einzelnen lehrt. Auf zwei Dinge möchte ich aber noch besonders eingehen.

Im zweiten Contra-Argument auf Seite 17 heißt es: „Insofern ist die Machtlosigkeit von Frauen im Blick auf das Amt der Kirche intendiert.“ Dieser Satz ist missverständlich, ja eigentlich falsch, weil es beim Amt der Kirche überhaupt nicht um Macht bzw. gehen darf. Jesus selbst erwartet von seinen Jüngern, dass sie in der christlichen Gemeinde auf Machtstreben und Machtgebaren verzichten (vgl. Markus 10,42-45; Matth. 23,10-12). Alle sollen sich vielmehr der Macht Christi unterstellen, untereinander aber geschwisterlich dienen. So soll auch das geistliche Leitungsamt nichts anderes sein als ein Weidedienst unter dem Herrn Jesus Christus zum Wohl der Gemeinde. Im weltlichen Bereich gibt es zwar eine Berechtigung und sogar Verpflichtung zur Machtausübung, wenn jemand eine entsprechende Verantwortung trägt (z. B. als Regierender, Vater oder Mutter), aber auch hier soll es in dienender Weise geschehen, ohne Unterdrückung oder Ehrsucht. Derselbe Einwand gilt für die Argumentation unter dem Stichwort „Machtfrage“ (S. 22).

Eine Entscheidung darüber, ob es sich bei der Frauenordination um eine Lehr- oder Ordnungsfrage handelt (S. 18), ist in der SELK bereits gefallen: Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode haben einmütig festgestellt, dass es eine Lehrfrage ist (vgl. S. 37). Das Pro-Argument ist von daher unverständlich. Ebenso unverständlich ist das nachgeschobene Hilfsargument, dass Lehrentscheidungen Mehrheitsentscheidungen seien. Durch eine entsprechende Abstimmung kann ja die rechte Lehre nicht verändert werden, sondern es kann nur festgestellt werden, ob eine Lehrmeinung als rechte Lehre erkannt worden ist oder nicht. Eine Abstimmung hätte unabhängig vom Ergebnis keinen Einfluss darauf, was Gottes Wille in der strittigen Frage ist.

Weil die Frauenordination eine Frage der kirchlichen Lehre ist, kann sie auch kein Adiaphoron sein (vgl. S. 19). Die im Pro-Argument angeführte Situation der Nottaufe und ein mögliches Not-Abendmahl taugen nicht zum Beweis des Gegenteils. In Notsituationen geht es nämlich stets darum, zwischen zwei Übeln abzuwägen und möglichst das kleinere zu wählen. So kann z. B. eine Notlüge dadurch gerechtfertigt sein, dass sie zur Rettung von Menschenleben führt; dennoch ist das achte Gebot kein Adiaphoron. Ein der Not gehorchendes Abweichen von einer bestehenden Ordnung kann die Ordnung selbst nicht grundsätzlich außer Kraft setzen.

## Zu weiteren Argumenten und Erwägungen

Wer den bisherigen Überlegungen folgt, kann die Eingangsfrage klar beantworten, und zwar im Sinne der SELK-Grundordnung: Gott will, dass nur Männer zum Hirtenamt der Kirche ordiniert werden. Das ergibt sich aus den Texten der Heiligen Schrift, wenn sie mit angemessenem Vorverständnis als Gottes Wort gehört und in ihrem jeweiligen Zusammenhang sowie auch im gesamtbiblischen Kontext ausgelegt werden. Weitere Argumente und Erwägungen können bzw. dürfen diese Antwort nicht ändern. Dennoch möchte ich die anderen Argumente nicht einfach übergehen, sondern mich auch mit ihnen auseinandersetzen.

Zwischen Dogmatik und Zeitgenossenschaft sehe ich einen Bereich von Argumenten, der im Atlas nicht berücksichtigt ist. Man könnte ihn als Bereich der Dogmengeschichte oder der Katholizität (im weitesten Sinne) bezeichnen. Vor allem folgendes Argument scheint mir da von Bedeutung zu sein: Fast zweitausend Jahre lang vertrat die christliche Kirche in großer Übereinstimmung die Überzeugung, dass die schöpfungsgemäße Zuordnung von Mann und Frau und daraus folgend das Geschlechtskriterium für das geistliche Leitungsamt dem unveränderlichen Willen Gottes entspricht. Erst in den letzten hundert Jahren ist ein Teil der Christenheit davon abgerückt; der andere Teil (darunter auch die Kirchen, mit denen wir uns aufgrund eines übereinstimmenden Schriftverständnisses in der Lehre eins wissen) hält weiter an der bisherigen Meinung fest (vgl. die Absätze „Kirchengemeinschaft?“ auf S. 21 und „Ökumene“ auf S. 22). Von diesem starken Zeugnis einer raum- und zeitübergreifenden Ökumene sollten wir nur dann abweichen, wenn wir ganz sicher sind, dass wir Gottes Willen besser erkannt haben. Und wir sollten sehr kritisch prüfen, ob eine abweichende Meinung nicht eher auf den auch uns beeinflussenden „Zeitgeist“ als auf Gottes Wort zurückzuführen ist.

Bei dieser Erwägung kommen wir zur Frage: Warum sind viele Christen heute der Meinung, dass wir anders lehren und handeln müssen als frühere Generationen? Gewiss nicht deshalb, weil wir heute bessere exegetische Erkenntnisse oder tiefere geistliche Einsichten hätten. Wenn man sich die Pro-Argumente im Bereich von Bibeltexten und Dogmatik daraufhin ansieht, fällt auf, dass sie zum großen Teil die bisherige Auslegungstradition lediglich in Frage stellen oder historisch relativieren, kaum aber neue Erkenntnisse präsentieren. Die im Abschnitt „Zeitgenossenschaft / Gleichberechtigung“ vorgebrachten Argumente erhellen m. E., woran das liegt: Die Gesellschaft hat sich in den letzten hundert Jahren enorm verändert und mit ihr das Welt- bzw. Menschenbild, auch grundlegende Werte und nicht zuletzt „die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen“ (S. 20). So ist das Patriarchat im heute vorherrschenden Wertesystem fast durchgehend negativ konnotiert im Sinne eines eigenmächtigen gewaltsamen Handelns von Männern (vgl. „Kultureller Kontext“ auf S. 22) und wird nicht mehr als liebevolles, fürsorgendes Walten nach Gottes eigenem Vorbild verstanden.

Ursprünglich ging es der Frauenrechtsbewegung hauptsächlich um die Gleichberechtigung von Frauen bei politischen Wahlen und beim freien Zugang zu Bildungseinrichtungen. Heute wird die „Geschlechtergerechtigkeit“ sowie ihr Gegenteil, insbesondere die Diskriminierung von Frauen, sehr viel umfassender definiert. Eine „Unterordnung“ von Frauen unter ihre Männer erscheint den meisten daher indiskutabel, wie überhaupt jegliche Unterordnung heute kritisch gesehen wird – auch unter Obrigkeiten, Dienstherren, Erzieher und nicht zuletzt Gemeindegirten (vgl. Hebr. 13,14).

Im Sinne der vom Atlas empfohlenen biblischen Maxime „Prüft alles, und das Gute behaltet“ (1. Thess. 5,21) stelle ich zunächst fest, dass das Streben nach Gleichberechtigung durchaus manches Positive mit sich gebracht hat. Der Grundsatz, dass Frauen und Männer denselben Wert und dieselbe Menschenwürde haben, entspricht ja dem biblischen Menschenbild. Daraus folgt, dass Frauen rechtlich nicht benachteiligt werden dürfen. Die staatlichen Gesetze und alle bürgerlichen Rechte und Pflichten müssen für Frauen und Männer in gleicher Weise gelten. Vor diesem Hintergrund kann ich viele der Pro-Argumente im Ansatz nachvollziehen. Andererseits ist mir bewusst, dass in die heute vorherrschende Sicht von Geschlechtergerechtigkeit manches feministische Gedankengut eingeflossen ist, das mit dem biblisch-christlichen Menschenbild nicht im Einklang steht. Zudem ist das moderne Menschenbild von neuzeitlichen Freiheits- und Gleichheitsgedanken geprägt, die eher in der französischen Revolution als in der Bibel ihren Ursprung haben. Wir sollten daher gemäß einer anderen biblischen Maxime noch etwas anderes prüfen – nämlich die „Geister“ bzw. geistigen Strömungen, aus denen ein bestimmtes Gedankengut hervorgegangen ist (vgl. 1. Joh. 4,1).

Wenn wir unser Weltbild nach dem Kompass der Heiligen Schrift ausrichten, werden wir am biblisch-christlichen Menschenbild festhalten, auch wenn es heute „schwer vermittelbar“ oder gar „frauenfeindlich“ erscheint (S. 20). Wir haben ja das Zutrauen, dass Gott die unumkehrbare Zuordnung der Geschlechter zum Segen geschaffen hat – sowohl für Männer als auch für Frauen. Darum können wir auch darauf vertrauen: Das Herr-Sein des Mannes ist nicht nur männerfreundlich, sondern auch frauenfreundlich.

Von daher ziehen all jene Argumente nicht, die in diesem Konzept und der daraus resultierenden Ablehnung der Frauenordination eine Benachteiligung von Frauen sehen. Sie benachteiligt Frauen nicht, ist auch nicht diskriminierend und steht im Einklang mit dem Grundgesetz. Weder Frauen noch Männer haben ja ein Recht auf Ordination. Es handelt sich nicht um eine Berufswahl im üblichen bürgerlichen Sinne. Über die Ordination entscheidet die Kirche als Arbeitgeber nach Kriterien, die in Gottes Wort vorgegeben sind. Ja, letztlich beruft Christus selbst, wenn auch mittelbar durch die dazu befugten Organe der Kirche. Wenn der Staat mit seinen Gesetzen hier eingreifen wollte, müsste eine Ordination gegen die in der Kirche anerkannten Kriterien eingeklagt werden können, und die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit wäre

ausgehobelt. Die Kirche ist ja kein gewöhnlicher Arbeitgeber: Sie beruft in ein göttliches Amt und hat dabei eine hohe Verantwortung. Deshalb sind die Hürden zur Genehmigung einer Ordination in der SELK hoch. Die Ausübung des Hirtenamts ist folglich auch nicht ein Recht oder Freibrief zur Macht, sondern vor allem ein Dienst, der bestimmte Männer vor Gott und den Menschen in die Pflicht nimmt. Der Vorgang ist vergleichbar mit einer Schwangerschaft: Da beruft Gott Frauen (nur Frauen!) in das Amt der Mutterschaft und nimmt sie in die Pflicht, für ein junges Menschenleben Sorge zu tragen. Es wäre abwegig, darin eine Diskriminierung von Männern zu sehen. Falls allerdings die staatlichen Gesetze aufgrund des „Zeitgeistes“ dahingehend geändert werden sollten, dass eine Frau ein Recht auf Ordination einklagen kann, müsste sich die Kirche nach dem Grundsatz verhalten: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelgesch. 5,29).

Nun schwingt bei den Pro-Argumenten im Teil „Zeitgenossenschaft“ aber noch etwas anderes mit: die Befürchtung nämlich, dass unsere Kirche in ein gesellschaftliches Abseits gerät, wenn sie die Frauenordination nicht einführt. Da heißt es zum Beispiel: „Gründe für die Ablehnung der Frauenordination werden von vielen innerhalb und außerhalb der Kirche in keiner Weise mehr verstanden.“ Da ist etwas Wahres dran (in dieser Hinsicht könnte man behaupten, dass die Gegner der Frauenordination „bergauf“ argumentieren müssen, nicht ihre Befürworter; vgl. S. 25). Das Pro-Argument folgert: „Insofern ist die Ablehnung missionarisch kontraproduktiv und verhindert die Anschlussfähigkeit an den gesellschaftlichen Diskurs.“ Und im nächsten Absatz: „Durch die Weigerung, Frauen zu ordinieren, zieht sich die SELK in eine Parallelgesellschaft zurück“ (S. 20). Das Contra-Argument räumt im Sinne des Pro-Arguments zwar ein, dass die Ablehnung der Frauenordination „schwer vermittelbar“ sei, stellt dann aber zutreffend fest: „Allerdings ist die Frage der Vermittelbarkeit von Glaubensüberzeugungen kein entscheidendes Kriterium für die Sachgemäßheit einer Aussage“ (S. 20). Mit anderen Worten: Die schwere Vermittelbarkeit kann nicht rechtfertigen, dass wir uns über Gottes Willen hinwegsetzen.

Ist es aber wirklich aussichtslos, den Willen Gottes in dieser Sache zu vermitteln? Ich bin da nicht so pessimistisch. Ich habe nämlich den Eindruck, dass viele Zeitgenossen das Haupt-Sein des Mannes und die Unterordnung der Frau unreflektiert ablehnen, d. h. ohne sich näher mit dem Sinn und der Begründung dieses Konzepts beschäftigt zu haben. Vielleicht haben wir bisher auch zu wenig versucht, für dieses Konzept und überhaupt für das dienende Sich-Einfügen in Gottes Ordnungen um Verständnis zu werben und anderen Menschen den Willen Gottes ans Herz zu legen. Freilich dürfen wir dabei nicht übersehen, dass die Veränderungen des Menschenbildes in der jüngeren Vergangenheit mit einem veränderten Gottesbild einhergegangen sind, fußend auf einer rationalistischen Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Gott und die Religionen lediglich als Konstrukte des menschlichen Geistes auffassen und

ihnen bestenfalls noch die Funktion einer moralischen Instanz zubilligen. So verwundert es nicht, dass die Gottesfucht in unserer Gesellschaft abgenommen hat und mit ihr auch die Bereitschaft, Gottes offenbaren Willen als ethischen Maßstab zu akzeptieren.

Aber bleibt es nicht trotzdem die Aufgabe der Kirche, Gottes Willen zu verkündigen und alle, die sich von ihm entfernt haben, zur Umkehr und zum Glauben an Christus aufzurufen? Entspricht das nicht ihrem „Wächteramt“? Und ist das nicht eigentlich auch die Aufgabe der Mission? Dann wäre es „missionarisch kontraproduktiv“, unbequeme Aspekte von Gottes Willen verschämt zu verschweigen, und nicht, sie zwar liebevoll und gewinnend, aber doch offen und ehrlich zu vertreten.

Bleibt noch das Stichwort „Parallelgesellschaft“: „Durch die Weigerung, Frauen zu ordinieren, zieht sich die SELK in eine Parallelgesellschaft zurück“, heißt es im letzten Pro-Argument auf Seite 20. Ich vermute dahinter die Angst vor allem junger Menschen in unserer Kirche, als nicht ganz normal zu gelten, wenn sie so einer Kirche angehören. Oder die Angst engagierter Mitarbeiter der SELK, mit dem Unmut und Unverständnis anderer Kirchen und gesellschaftlicher Gruppen konfrontiert zu werden. Nun muss ehrlicherweise festgestellt werden, dass bereits ein ernsthaftes christliches und kirchliches Leben an sich in gewisser Hinsicht ein Leben in einer „Parallelgesellschaft“ bedeutet. Wir sind z. B. anders als die meisten Menschen um uns herum, wenn wir in unseren Häusern und Kirchen regelmäßig mit einem zwar unsichtbaren, aber allgegenwärtigen Wesen sprechen, dem wir in seiner Allmacht die Lösung unserer Probleme zutrauen. Aber wir Christen sind bestimmt nicht die einzigen, die aus der Perspektive der Durchschnittsgesellschaft „anders“ sind. Man kann wahrnehmen, dass die pluralistische Gesellschaft unserer Zeit eigentlich aus vielen verschiedenen „Parallelgesellschaften“ bzw. Milieus besteht, in deren Häusern Dinge geschehen, die in den Augen der anderen ziemlich merkwürdig sind. Das Bild einer homogenen mitteleuropäischen Einheitskultur, in die alle anderen sich integrieren sollen, ist doch letztlich eine Fiktion.

Aber nun muss es ja keineswegs so sein, dass wir uns in unsere christliche „Parallelgesellschaft“ zurückziehen. Im Grunde genommen ist es ja eigentlich die Mainstream-Gesellschaft, die sich von immer mehr christlichen Grundwerten zurückgezogen hat und uns dadurch in einer „Parallelgesellschaft“ zurücklässt. Das sollte für uns jedoch kein Anlass sein, der Mainstream-Gesellschaft nachzueilen und gegen Gottes Willen in dieselben Fettnäpfe zu treten, in die sie bereits getreten ist. Gottes Wort warnt uns davor, im „Rat der Gottlosen“ zu wandeln, und mahnt: „Stellt euch nicht dieser Welt gleich!“ (Ps. 1,1; Römer 12,2).

Andererseits darf uns unser Anderssein nicht dazu verleiten, dass wir uns in einen Schmolllwinkel zurückziehen. Jünger Jesu sollen ja nach wie vor „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ sein (Matth. 5,13.14). Das bedeutet einerseits, dass wir

nicht verschweigen, was unserer Überzeugung nach Gottes Wille für alle Menschen ist. Das bedeutet andererseits aber auch, dass wir uns auf Eigenarten unserer Gesellschaft einstellen und uns bei allem, das wir mit gutem Gewissen mittun können, konstruktiv einbringen. Gott möchte nicht, dass wir mit einer reaktionären Revolution der heutigen Gesellschaft christliche Grundwerte neu aufzuzwingen versuchen, sondern dass wir uns im Rahmen der geltenden Gesetze und des vorherrschenden Wertesystems positiv engagieren, soweit das mit Gottes Willen vereinbar ist. Ich bin überzeugt, dass bei solchem Verhalten unser christliches Anderssein von vielen Zeitgenossen respektiert und vielleicht sogar gewürdigt wird.

Unter den vermischten Argumenten der Sammelrubrik „Unausgesprochenes?“ findet sich der Satz: „Wenn wir Frauen ordinieren, verlieren wir ein Alleinstellungsmerkmal für die Existenz unserer Kirche“ (S. 23). Über Alleinstellungsmerkmale und ein entsprechendes „Profil“ unserer Kirche ist ja in den letzten Jahren vermehrt debattiert worden, auch in anderen Zusammenhängen. Ich halte diese Debatte für wenig hilfreich, denn wir sind ja nicht eine Firma, die sich mit einem „Alleinstellungsmerkmal“ gegen Konkurrenten behaupten muss. Wir brauchen uns nicht zu profilieren und wollen das auch gar nicht. Im Gegenteil: Wir sehen uns in der Einheit der einen Kirche Jesu Christi. Wenn wir uns von anderen Kirchen und Konfessionen abgrenzen, dann nur traurig und notgedrungen, weil wir nicht Wege mitgehen und Lehren mitverantworten können, die Gottes geoffenbartem Willen widersprechen. Wenn jedoch jemand ein „Alleinstellungsmerkmal“ für unsere Kirche definieren wollte, dann müsste er Folgendes feststellen – auch im Hinblick auf die Geschichte der lutherischen Freikirchen: Ihre aus Gewissensnot beschrittenen „einsamen Wege“ sind es, die unsere Kirche von anderen Kirchen und Christen unterscheiden. Die unverbrüchliche Treue zum gesamten in der Bibel geoffenbarten Willen Gottes hat unsere kirchlichen Vorfahren auf diese einsamen Wege geführt, und sie sind sie unter viel Unverständnis und Anfeindung von außen gegangen – treu, unverzagt und im Vertrauen darauf, dass Gottes Segen darauf liegt. Wenn wir denn ein Profil unserer Kirche beschreiben wollten, dann wären es diese einsamen Wege, die auf ein kompromissloses Festhalten an der Heiligen Schrift als Gottes unfehlbarem Wort zurückgehen sowie auch auf eine Auslegung der Schrift, die dem Zeugnis der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten entspricht.

## Von Büchern

**Reinhard Thöle, Geheiligt werde dein Name.** Christliche Gottesdienste zwischen Anbetung und Anbiederung, Tectum Verlag, Baden-Baden 2021, ISBN 13: 9783828846364, 178 S., 24,- €.

Auf das Wirken von Reinhard Thöle (\*1950) bin ich das erste Mal aufmerksam geworden, als ich vor einigen Jahren ein Bücherregal mit verschiedenen Liturgieformularen konfessioneller und theologischer Richtung durchstöberte. Mir fiel ein Gottesdienstbuch in die Hand, das mich aufhorchen ließ: Gottesdienstbuch. Der lutherische Gottesdienst in der byzantinisch-slawischen Tradition – Eine deutschsprachige Studienausgabe der Gottesdienstordnung der Ukrainischen Lutherischen Kirche für die Praxis eingerichtet und herausgegeben von Reinhard Thöle und Vasyly Rudeyko, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 43 (2004), S. 49-113. Dass es überhaupt reformatorische Kirchen mit byzantinischer Liturgie gibt, war mir bis dahin unbekannt, aber erweckte mein Interesse. Seinerzeit war Reinhard Thöle Professor für Ostkirchenkunde in Halle (Saale). Ich erfuhr, dass er mit Studenten und Interessierten regelmäßig diese Liturgie feierte – aus diesem Kreis ist ein Konvent erwachsen ([www.arimathaea.de](http://www.arimathaea.de)).

Mittlerweile ist Prof. Thöle emeritiert und hat mit dem zu besprechenden Werk „Geheiligt werde dein Name“ mit dem pointierten Untertitel „Christliche Gottesdienste zwischen Anbetung und Anbiederung“ neuerlich mein Interesse geweckt. Dieses Buch ist engagiert geschrieben, theologisch reflektiert, geistlich geerdet – aber gerade in dieser vielperspektivischen Beobachtung und Beschreibung und fachlichen Durchdringung nichts für zarte Gemüter. Thöle nimmt methodisch Distanz zu seiner eigenen Herkunft als lutherischer Pastor und Professor ein und wagt einen Rundum-Blick auf das bunte konfessionelle Gottesdienstgeschehen unserer Tage. Der Ostkirchenkundler nennt seine Herangehensweise ein „Psychogramm“ (2), welches Gottesdienste in ihrer agendari-schen und zugleich real gefeierten Dimension zusammenschauen möchte.

Er beginnt sein persönliches Credo zum Gottesdienst (so verstehe ich das Buch) mit einer Grundlegung über das Werden, Wesen und Wirken des Gottesdienstes (7-53). Es gäbe viele zitierwürdige Spitzensätze Thöles, ich will mich mit folgendem exemplarischen bescheiden: „Das Zentrum der christlichen Gotteserfahrung ist die Begegnung der Glaubenden als gottesdienstliche Gemeinde mit dem Auferstandenen, die sich in der Feier der Eucharistie ereignet. Man könnte vielleicht sogar von einer ‚Auferstehung in die Eucharistie‘ (in Anlehnung an einen Ansatz von Rudolf Bultmann) sprechen.“ (18). Man muss vermutlich diesem Ansatz einer „eucharistischen Ekklesiologie“ (9) aufgeschlossen gegenüberstehen, um die nachstehende Kritik nachvollziehen zu können.

Der Autor beschreibt mit ökumenischer Weite die Zustände in katholischen (55-70), orthodoxen (71-76) und protestantischen Kirchen (77-102). Diese Kapitel betrachten zugespitzt die landauf landab gefeierten Gottesdienste – nicht jenes veschriftlichte „Fata-Morgana-Phänomen[...]“ (91), das sich vielleicht in Altarbüchern am Schreibtisch vermuten ließe – und bringen mit schonungsloser Klarheit eine Situation irgendwo zwischen Aktionismus ohne hinreichendes Geschichtsbewusstsein, peinlicher Kreativität von liturgisch Ahnungslosen und im besten Fall gähnender langweiliger Harmlosigkeit ins Wort. Dort wird von der Entstellung ehemals geistlich-theologischer Raumkonzepte durch das nachkonziliare Errichten von Volksaltären, die „eher an einen Ufo-Landeplatz“ (60) erinnern, gesprochen; von einer mit sich selbst beschäftigten Orthodoxie, die medial vor allem von Fanatikern repräsentiert wird, welche das Bild der Ostkirche verzerren zu „einem ängstlichen, rückwärtsgewandten, sich selbst abkapselnden Reservat, das keinen Zugang mehr zu den säkularen Menschen schaffen kann“ (75); von einem deutschen Protestantismus, der durch Fortbildungen in Liturgischer Präsenz Pastoren produziert, die zwar nicht unbedingt das Wesen der Liturgie erfasst haben, dafür aber lernen „wie die Lotto-Glücksfee an der Videowand die gute Nachricht der Gewinnzahlen zu verkünden“ (96). Natürlich ist das mitunter zynisch, wie Thöle vorab selbst bekennt (5). Und dennoch wage ich die These, dass sich in den alltäglichen Beobachtungen des Verfassers jeder, der Gottesdienste auch in bester Meinung und Absicht feiert, wiederfinden wird – gut gemeint ist eben nicht gleich gut gemacht, sondern manchmal vielmehr eine theologisch unreflektierte Flickschusterei. Und so geht es m. E. Thöle letztlich auch nicht um ein Maßregeln aller anderen, sondern um ein Wachrütteln der Gottesdienstverantwortlichen.

Gottesdienst und Liturgie haben für den Verfasser, ebenso wie es die Ostkirche seit jeher proklamiert, einen Offenbarungscharakter eigener Art – mit Augustin gesprochen, ist auch eine sprachlich unverständliche kirchenslawische oder lateinische Liturgie oder gar eine Stillmesse in ihrem Gesamtgeschehen ein verbum visibile. „Der Gottesdienst tradiert wie die Musik eigene Rezeptions- und Überlieferungsmechanismen. [...] Der Gottesdienst wird von den Gläubigen nicht in der Dimension des historischen Bewusstseins rezipiert und tradiert, sondern von den individuellen und gemeinschaftlichen Gesetzen der Seele. Diese Seele ist wie ein Strom, der langsam fließt und in der Lebendigkeit des Fließens trägt, aufnimmt, mitführt, aber auch reinigt und ablegt. [...] Die Frömmigkeitsgeschichte in allen Kirchen zeigt, dass das von den Gläubigen im seelischen Strom tradiert wird, was im Gottesdienst geliebt wird und geliebt werden kann. Was nicht geliebt werden kann vom ‚sensus fidelium‘, bleibt wirkungslos.“ (62-63).

Im dritten Teil des Buches (103-170) gibt der Autor Schlaglichter davon zu erkennen, was Gottesdienst sein könnte, was er sein sollte, vielleicht müsste.

Thöle redet keiner konkreten Form von äußerlichen Riten und Zeichen das Wort, es geht ihm um eine Haltung, die im Gottesdienst spürbar werde. Gottesdienst muss theozentrisch sein; die Handelnden und Feiernden sollten spürbar aus dem Bewusstsein leben und agieren, dass sie es mit einem Größeren zu tun haben – ein anthropozentrisches liturgisches Agieren hingegen verkenne das Wesentliche der Liturgie (106-107). Thöle schreibt dem Gottesdienst und seiner gewordenen Gestalt ein „Eigenleben“ zu – wer versucht sich dessen mit Zwang und über Gebühr zu bemächtigen, dem ergehe es wie einem Reiter, den das Pferd, das ihn trägt, abwirft, da er nicht bereit war sich auf Einheit und Gegenseitigkeit einzulassen (122). Zurück bleiben Unverständnis, Abneigung, Schmerz, Unsegen, Fluch.

Der Weg zum theozentrischen Gottesdienst gleich welcher konfessionellen und agendarischen Prägung wird nur äußerst zurückhaltend aufgezeigt, was aber in der autoreneigenen Logik kein Mangel oder Widerspruch ist, sondern die logische Konsequenz eines Liturgieverständnisses, bei dem die gefeierten Geheimnisse zugleich ganz menschlich und ganz göttlich sind, womit das Ereignis der Gottesbegegnung in der Liturgie sich jeder Machbarkeit und Verfügbarkeit entzieht (161-164).

Machen lässt sich dieses Ereignis nicht, wohl aber fördern. Thöle erkennt über die Konfessionsgrenzen hinweg ein ungeklärtes Verhältnis gegenüber der Eucharistie – er plädiert hingegen dafür, gegen jede theologische Debatte, in der Eucharistie die „Feier der verhüllten Gegenwart des Dreieinigen Gottes“ (124) zu erkennen, sie in jedem Gottesdienst zu feiern und sich davon als Person wie als Gruppe gestalten zu lassen. Der Verfasser ermutigt ferner den Gottesdienst im Fluss der Heilsgeschichte zu sehen; den Altar als Ort des zugleich von Abrahamsopfer, Abendmahlssaal, Golgatha und Ort des Gerichtes am Ende der Tage zu erkennen; und so neu die Dimension der Eingebundenheit der feiernden Gemeinde in den Chor der Heiligen zu entdecken und damit im liturgischen Vollzug umzugehen – dies bezieht sich vor allem anderen auch auf Maria (139-143). Thöle erinnert daran, dass der orthodoxe Theologe Sergij Bulgakov den Protestantismus ob seines Schweigens gegenüber Maria als „anderes Christentum“ ansieht“ (146). Der Verfasser ermuntert dazu, dem Geheimnis der Inkarnation Christi durch und in Maria und ihrer Verehrung näher zu kommen (146-147). Von besonderer Bedeutung sei außerdem eine Wiedergewinnung eines gesunden geistlichen, nicht nur kompetenzorientierten, pastoralen Selbstbildes – Thöle spricht von Priester. Er ermutigt dazu, die „Christuseinpflanzung des Priesteramtes“ (157) mutig zu leben und liturgisch wirksam werden zu lassen, da nach Bibel und *sensus fidelium* ohnehin genau dies erwartet werde – und nicht eine oft vermutete Sozialarbeiter- oder Managementtätigkeit (159).

Abschließend formuliert Thöle noch einmal, dass ein großer Teil der kirchlichen Akteure in der Art, wie leichtfertig gottesdienstliche Formulare verändert

oder neu geschaffen werden, die eigene Unwissenheit über dieses Geschehen offenbart. Gottesdienst ist für Thöle weder kirchenparlamentarische Verhandlungsmasse noch existentialistischer Selbstentfaltungsmodus. „Der Gottesdienst ist die gefährlichste Aufgabe der Kirche in der Welt, denn er hat es mit dem inneren Geheimnis der ‚asymmetrischen Beziehung‘ zwischen Gott und Mensch zu tun.“ (161). Gottesdienst sollte dem Autor folgend Gott dienen und ihm zutrauen, dass er sich die Gemeinde baut, die er bauen will – ein Gottesdienst, der in Selbstzweifeln ob der eigenen Relevanz und Wirksamkeit zerfließt, „hat sich selbst sorgfältig verharmlost und abgeschafft“ (165). „Im Gottesdienst geht es um ‚alles‘, um unser Leben und unseren Tod innerhalb seines [sc. Christi] Todes und Lebens. Ist das vielleicht einer der Gründe, warum geistliche Berufe nicht mehr attraktiv erscheinen, weil man heute in vielen Gottesdiensten den Eindruck gewinnen kann, es geht eigentlich um nichts mehr?“ (166). Thöle stellt den Leser am Ende des Buches an einen Scheideweg, er schreibt: „Auch dieser [sc. der Gottesdienst] steht vor der Entscheidung zwischen Anbetung und Selbsterstörung.“ (170).

Folgt man Thöle, müsste ein großer Teil der akademischen Theologenzunft und angrenzenden postgradualen Ausbildungsinstitute und Seminare irren. Eine heilsame Irritation – es wäre doch zumindest denkbar. Folgt man Thöle, würden sich Perspektiven auf die Liturgie und die Foren, denen man verantwortlich ist, komplett wandeln. So wie die Gebetsrichtung *ad orientem* wieder das Übliche sein müsste, müsste auch innerlich der Blick auf Gott und sein Wirken und Wesen gehen. Von Gott her und zu ihm hin ist Liturgie geworden, soll sie gefeiert und fortentwickelt werden. Folgt man Thöle, könnten Profilierungszwänge der Liturgieverantwortlichen, Ängste vor kleinen Besucherzahlen, Sorgen vor Relevanzverlust und Ablehnung schlagartig enden. Wenn im Gottesdienst potenziell wirklich der allmächtige Gott erscheint, wenn Gottesdienst Theophanie ist, dann bietet die Kirche das aufregendste, interessanteste, gefährlichste, erfüllteste und schlussendlich wichtigste Geschehen auf dieser Erde den Menschen an – dieses Selbstverständnis und Selbstbewusstsein bleibt nie folgenlos.

Wer sich auf die Gedanken des Autors einlässt, wer dem theozentrischen Liturgieparadigma nähersteht als einem anthropozentrischen, wer sich von manchmal zynischer und harter Ehrlichkeit nicht abschrecken lässt, dem sei dieses Buch anempfohlen. Wer sich selbst prüfen will, sich in seinem eigenen liturgischen Handeln herausfordern lassen möchte, wer bereit ist, sich künftig vor dem Altar nicht nur „wohlzufühlen“, sondern sich diesem mit Furcht und Zittern zu nahen im Bewusstsein der unerträglichen Heiligkeit Gottes, der wird dieses Buch mit theologischem und geistlichem Gewinn lesen.

Das Buch ist persönlich, kommt mit wenigen Zitaten daher und will von seiner Anlage her vermutlich gar keine gelehrige Diskussion mit Fachkollegen führen. Daher unterlasse ich an dieser Stelle auch den üblichen Rezensentenha-

bitus, der sich im Aufzeigen von Rezeptionsdesideraten ausdrückt. Stattdessen möchte ich dieses Buch nachdrücklich loben – und zwar dafür, dass der Autor damit großen Mut und christliche Nachfolge beweist. Für ein Buch, das derartig dem Zeitgeist und dem theologischen Erkenntnisstand (besser vielleicht Un-„Erkenntnisstand“?) der Kirchenleitungen und akademischen Kollegen entgegenläuft, kann der Autor kein Lob erwarten. Im guten Fall wird das Buch nicht besprochen, im schlechten in akademischer Überheblichkeit belächelt. Beides hätte dieses Buch nicht verdient. Vielmehr sollten Gottesdienstleitende und jene, die es werden wollen, dieses Buch lesen – und sei es nur, um sich selbst zu vergewissern in Abgrenzung zu Thöles Position. Der Autor kommt im Buch auf das Ineinander von Fluch und Segen zu sprechen – für Autor und Leser dieses Buches dürfte das gleichermaßen spürbar sein.

Heiko Herrmann

**Katharina Bracht (Hrsg.): Johann Major (1564–1654).** Professor der Theologie, Superintendent in Jena und Kirchenpolitiker im Dreißigjährigen Krieg (Schriften zur Geschichte der Theologischen Fakultät Jena 1), Ev. Verlagsanstalt, Leipzig 2017, ISBN 978-3-374-05123-6, 195 S., 19 Abb., 38,- €.

Dieser Band dokumentiert die Vorträge einer Tagung aus dem Jahr 2016 an der Universität Jena, die mit Johann Major einem bisher wenig beachteten, damals aber prominenten Theologen der lutherischen Orthodoxie gewidmet war. Major wirkte neben Johann Himmel (1581-1642) und Johann Gerhard (1583-1637) in Jena und bildete mit diesen beiden zusammen die überregional bekannte und wirksame „Trias Johannea“ (johanneische Dreifaltigkeit). Johann Gerhard ragt aus dieser ohne Zweifel trotz seiner kurzen Lebensdauer heraus durch die Fülle und Vielfalt seiner theologischen Publikationen. Major wiederum hatte dem Alter nach den Vorrang und überlebte zudem seine beiden jüngeren Kollegen deutlich. Während Gerhards Theologie vielfältig erforscht und seine Werke derzeit in einer großen Breite in deutscher und in englischer Sprache publiziert werden, sind Major und Himmel bisher kaum auf das Interesse der Forschung gestoßen. Insofern schlägt der nun vorliegende verdienstvolle Tagungsband erste Schneisen. Katharina Bracht, Kirchengeschichtlerin in Jena, stellt den Forschungsgegenstand sowie die folgenden Vorträge in einer instruktiven Einleitung vor.

Mit dem studierten Betriebswirtschaftler Andreas Lesser führt ein direkter Nachkomme von Major in dessen Abstammung, Familienverhältnisse und Biographie ein. Erwähnt wird dabei auch Johann Majors Mitwirkung an der „Kurfürstenbibel“, für die er gemeinsam mit seinem Kollegen Johann Himmel die Apostelgeschichte kommentierte. Als Profangeschichtler untersucht sodann Marcus Stiebing Majors Rolle als Politikberater seines Landesherrn Johann Ernst von Sachsen-Weimar in der Frühphase des Dreißigjährigen

Krieges. Mustergültig lässt sich hier beobachten, wie die lutherische Zwei-Reiche-Lehre und die Gewissenslehre zur Anwendung gebracht wurde, was nicht automatisch damit einherging, dass die Politiker dem besonnenen Rat der Theologen folgten. Dass Major anders als Johann Gerhard primär durch seine zahlreich gedruckten Predigten gewirkt hat, bewegt Tommy Drexel, ihn als Prediger am Beispiel seiner „Wetterpredigt“ vom 2. Juni 1613 in den Blick zu nehmen. Anlass war die sogenannte „Thüringer Sintflut“, bei der im Einzugsbereich des Flusses Ilm 500-650 Todesopfer und erhebliche materielle Schäden zu beklagen waren. Die Art und Weise, wie Major dieses Ereignis im Licht der Heiligen Schrift seelsorglich als Bußruf Gottes deutet, sollte einmal mit in der heutigen Zeit üblichen kirchlichen Umgangsformen mit Katastrophen und Krisen verglichen werden. Bei einem reflektierten, selbstkritischen Zugang könnte man auf diesem Wege heilsame Anregungen gewinnen. Wie notwendig das wäre, zeigt auch der Sachverhalt, dass das von Major applizierte, auf den mit ihm befreundeten Thüringer Pfarrer Martin Rutilius zurückgehende Bußlied „Ach Gott und Herr, wie groß und schwer sind mein‘ begangne Sünden“ (EKG 168) in heutigen Gesangbüchern nicht mehr zu finden ist.

Auch Katharina Bracht widmet sich dem Prediger Major, indem sie der Frage nach der Kirchenväterrezeption in seinen Leichenpredigten nachgeht und den Leser über die Rolle der damals bedeutenden Gattung der „Leichenpredigten“ ins Bild setzt, die sehr häufig publiziert wurden und über die eigentliche Predigt hinaus auch Dedikationen, eine Vorrede, einen Lebenslauf, eine weltliche Trauerrede (oratio parentalis), Epicedien (Trauergedichte von Kollegen) und gegebenenfalls bildliche und musikalische Beigaben enthielten. Aus diesem Grund haben sie als Fundgrube zu gelten für biographische, genealogische, sozial-, kultur-, und literaturwissenschaftliche sowie bildungs-, theologie-, frömmigkeits- und medizingeschichtliche Forschungen. Auch Bracht kommt zu dem Ergebnis, in Major einem seelsorglich orientierten und zudem humanistisch gebildeten Prediger zu begegnen.

Kunstgeschichtlich ausgerichtet sind zuletzt die Beiträge von Babett Forster über Majors Professorenbildnis im Kontext der universitären Bildnissammlung sowie von Karen Schaelow-Weber über Majors Superintendentenbildnis (er bekleidete lange Zeit beide Ämter in Jena) im Kontext der einst in der Stadtkirche St. Michael dargebotenen Bildnisgalerie. Für die Stadtgesellschaft wie für die Universität hatten solche Sammlungen in der Frühen Neuzeit identitätsstiftende Wirkung. Der Hoffnung, dass ein Geschichtsbewusstsein wieder erstarken möge, in dessen Folge man heute zu einem würdigen und sachgerechten Umgang mit den Bildern findet, sie restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich macht, kann man sich nur anschließen. Die beiden Kunsthistorikerinnen tragen mit ihren materialreichen Beiträgen, die auch viele andere vergleichbare Bildnissammlungen im mitteldeutschen Raum berücksichtigen, zur Wiedergewinnung eines solchen Geschichtsbewusstseins bei.

Der sorgfältig gearbeitete Tagungsband ist – auch mit den Hochglanzabbildungen im Anhang – eine anregende Lektüre, die jeder an der Theologie und Kirchengeschichte der Frühen Neuzeit und des Luthertums interessierte Leser gerne zur Hand nehmen und immer wieder zu Rate ziehen wird.

Armin Wenz

**Armin Wenz, *Philologia Sacra und Auslegung der Heiligen Schrift.***

Studien zum Werk des lutherischen Barocktheologen Salomon Glassius (1593-1656), *Historia Hermeneutica*. Series Studia 20, Berlin/Boston 2020, ISBN 978-3-11-064948-2, 892 S., 174,95 €.

Vorzustellen ist mit dieser Untersuchung ein Werk, das sich mit Samuel Glassius befasst und dessen Lehre von der Heiligen Schrift in der Perspektive der Hermeneutik umfassend darstellt. Die Einführung macht neben dem Lebenswerk des Barocktheologen auf dessen wichtigsten Lehrer Johann Gerhard aufmerksam und bietet dann in einem Prolog die Grundlegung der vorliegenden Untersuchung. Ihr Autor übersieht damit nicht, dass nicht zuletzt der reflektierte Zugriff auf Glassius dessen historische Verortung im 17. Jahrhundert aufzeigt. In der Hermeneutik der Heiligen Schrift geht es Glassius um die Beziehung, nicht die Spannungen zwischen Erbauungsliteratur und akademischer Literatur. Damit stellt er als *methodus biblica* die Erbauungsliteratur als „heilige Philologie“ dem *Proprium* der Heiligen Schrift als „dogmatische Philosophie“ voraus und bekundet aus eigener „beglückender Erfahrung“, dass alphilologisch-akademische Arbeit mit dem Umgang mit der genannten „heiligen [theologischen] Philosophie“ übereinstimmt. Denn auch Inspiration der Schrift und göttliche „Kondeszendenz als Geschichte“ stimmen in schriftlicher wie auch mündlicher Offenbarung miteinander überein. So ist theologische Arbeit nicht unfruchtbaren Alternativen ausgeliefert.

Die Kondeszendenz Gottes in der Inkarnation ist Grund und Leitfaden für die in der Auslegung der Heiligen Schrift zu fordernde Philologie als stilistische, grammatische und rhetorische Analyse. Ihr widmet Wenz unter Nutzung vorliegender Untersuchungen (Heinrich Lausberg) ein weiteres umfangreiches Kapitel, und die genannte Vielfalt und Bedeutung des biblischen Stils ist nicht zu übersehen. Er beobachtet, dass Glassius die zeitgenössischen Unterscheidungen und Differenzierungen nutzt, um sowohl auf den Vorrang der hebräischen Sprache als auch auf Stileigenarten neutestamentlicher Autoren aufmerksam zu machen.

Der überwiegend größte Teil der Untersuchung von Wenz ist dem exegetischen Werk von Glassius und der Darstellung der homiletisch-poimenischen Applikation in seiner Schriftauslegung gewidmet. Das bedeutet, dass sie dem Leser aufzeigt, wie Glassius selbst mit den Erkenntnissen und Grundsätzen

umgeht, die er entwickelt hat. Nicht nur für das 17. Jahrhundert ist dies ein glückliches Beispiel dafür, mit dem zu kontrollieren ist, wie streng – ahistorisch ausgedrückt – sich Theorie und Praxis zueinander verhalten. Aufmerksam macht Wenz auch auf die konfessionellen Prägungen bei Glassius und mehreren seiner – auch reformierten und römisch-katholischen – Zeitgenossen, die in teilweise einander entgegengesetzten Akzentsetzungen die Auslegung von Bibeltexten bestimmen (vgl. S. 206-212 und 251-406).

Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches in einer notwendigerweise knappen Besprechung vorzustellen. Wer sich mit der Hermeneutik des 17. Jahrhunderts befasst, wird künftig an dem Buch von Wenz nicht vorbei kommen. Etwas vom künstlerischen Horizont des 17. Jahrhunderts bietet der Verfasser mit der Entschlüsselung des Buchschmucks des Werks von Glassius wie auch mit der Analyse der beigegebenen Distichen dar.

Sollte es schwerfallen, sich der Lektüre der Untersuchung von Wenz zu widmen, ist zu empfehlen, sich zunächst der Auslegung eines einzelnen Textes zuzuwenden. Das aufschlüsselnde, ausführliche Inhaltsverzeichnis des Buches (S.IX-XIV) ist ein willkommenes Hilfsmittel.

Ernst Koch

### **Anschriften der Autoren dieses Heftes, soweit sie nicht im Impressum genannt sind.**

Missionsdirektor i.R., D.D., D.D.  
Johannes Junker

Greifswaldstr. 2 B  
38124 Braunschweig

Professor  
Dr. Ernst Koch

Brandstraße 25  
04277 Leipzig

Pastor i.R.  
Matthias Krieser

Königsberger Straße 67  
27356 Rotenburg (Wümme)

Walter Rominger

Mehlbaumstraße 148  
72458 Albstadt

Pastor  
Heiko Herrmann

Grasweg 11  
23730 Neustadt in Holstein

## Theologische Fach- und Fremdwörter

**allegorisch** = bildliche Darstellung eines abstrakten Begriffs – **Antitrinitarier** = Theologen, die die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes ablehnen – **apokalyptisch** = sich auf das Ende aller Dinge beziehend – **artistisch** = an der mittelalterlichen Universität das Studium der „Sieben Freien Künste“ (Septem Artes Liberales), bestehend aus Trivium („Dreiweg“ mit den Fächern Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium („Vierweg“ mit den Fächern Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) – **brillieren** = sich durch Leistung glänzend hervortun – **caritas** = Nächstenliebe – **coram Deo** = vor oder gegenüber Gott – **De captivitate babilonicae** = „Von der babylonischen Gefangenschaft (der Kirche)“, eine reformatorische Schrift D. M. Luthers 1520 – **Declamatio de vita Bugenhagii** = Rede über das Leben Bugenhagens – **De libertate christiana** = „Von der christlichen Freiheit“, eine reformatorische Schrift Dr. M. Luthers – **Disputation** = gelehrtes Streitgespräch – **erasmianisch** = sich auf Erasmus von Rotterdam beziehend – **ethisch** = das Handeln beurteilend – **examinieren** = prüfen – **exegetisch** = die Textauslegung betreffend – **exponiert** = herausgehoben – **Generalsuperintendent** = Träger eines leitenden geistlichen Amtes – **in nuce** = „in der Nuss“, kurzgefasst – **insigne et aeternum ornamentum Patriae in tota ecclesia Dei** = eine bemerkenswerte und ewige Zierde des Landes in der ganzen Kirche Gottes – **Interimsstreitigkeiten** = Streitigkeiten um das Interim, einen von Kaiser Karl V. den Evangelischen aufgezwungenen Kompromiss 1547/1548 – **Invocavitpredigten** = wichtige Predigten Dr. M. Luthers im Jahr 1522 gegen die Schwärmer – **iustitia** = Gerechtigkeit, Rechtsprechung – **osiandrisch** = die Lehre des Reformators Andras Osiander betreffend – **pastoral** = die Seelsorge betreffend – **Philippisten** = Anhänger der Theologie Philipp Melancthons – **Polemik** = Streitschrift, mit scharfen, oft persönlichen Angriffen – **Predigt disposition** = Entwurf / Stichpunkte einer Predigt – **Privatissimum** = vertrauliches Gespräch, Veranstaltung – **sola gratia** = allein aus Gnaden – **sola fide** = allein durch den Glauben – **scholastische Sentenzliteratur** = Schriften aus der gelehrten mittelalterlichen Theologie – **symbolisch** = als Zeichen für etwas anderes stehend – **Traktat** = Flugschrift – **urbi et orbi** = der Stadt und dem Weltkreis – **Visitationsarbeit** = Arbeit bei dem Besuch von Oberen zur Aufsicht und Prüfung, zum Beispiel einer Gemeinde

**Weil die heilige Taufe von unserm Herrn Jesu Christo selbst eingesetzt, und das Fundament unseres Christlichen Glaubens ist, und wir dadurch der heiligen christlichen Kirche, ja Christo selbst, einverleibt werden, so wollen wir, dass die heilige Taufe nicht im Winkel oder heimlich, sondern in öffentlicher Versammlung der Kirche geschehe.**

**Johannes Bugenhagen, Kirchenordnung**

---

**Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):**

**Aufsätze:**

- A. Wenz: Die Überschreitung des „garstigen Grabens“ von der Exegese zur Predigt  
A. Wenz: Reinhard Slenczka (1931-2022) – ein theologischer Nachruf

**Rezensionen:**

- A. Wenz: Georg III. von Anhalt, Abendmahlsschriften  
G. Kelter: Johannes Junker, Immer wieder neue Lieder  
G. Kelter: Johannes Junker, Philologia Sacra und Auslegung der Heiligen Schrift

**Änderungen vorbehalten!**

---

**LUTHERISCHE BEITRÄGE** erscheinen vierteljährlich.

**[www.lutherischebeitraege.de](http://www.lutherischebeitraege.de)**

- Herausgeber: Propst Gert Kelter,  
Volgersweg 26, 30175 Hannover
- Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt  
E-Mail: [Andreas.Eisen@LutherischeBeitraege.de](mailto:Andreas.Eisen@LutherischeBeitraege.de)
- Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen  
Große Barlinge 37, 30171 Hannover  
Superintendent Thomas Junker, Hinter dem Bahnhof 19 A, 06682 Teuchern  
Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin  
Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Hillsdale College,  
1039 Markris Dr., Hillsdale, MI 49242  
Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau  
Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Straße der Jugend 7 A, 06618 Mertendorf
- Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich  
einschl. Porto, Einzelhefte € 8.–  
Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.  
Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.
- Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank  
IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 BIC: GENODEF 1EK1
- Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg